

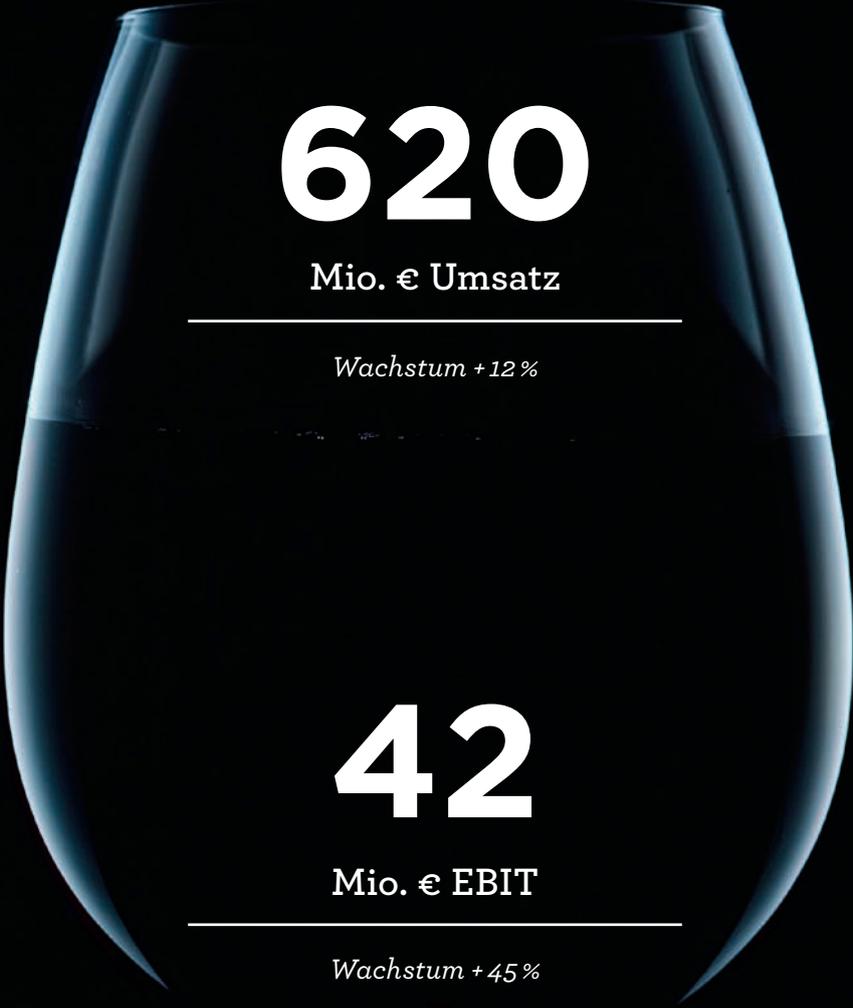


HAWESKO

HOLDING AG

**NR. 1 BEI
PREMIUMWEINEN**

**GESCHÄFTS
BERICHT** **2020**



620

Mio. € Umsatz

Wachstum +12%

42

Mio. € EBIT

Wachstum +45%

2,00

€ Dividende

1,60 + 0,40

bestehend aus € Basis- und Sonderdividende

pro Aktie (Vorschlag)

AUF EINEN BLICK

	RETAIL	E-COMMERCE	B2B
UMSATZ (€ MIO.)	228	230	162
VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	+12%	+29%	-7%
ANZAHL AKTIVER KUNDEN (TSD.)	1.350	1.155	46
OPERATIVES ERGEBNIS (€ MIO.)	24	22	3



INHALT



2 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

6 VORWORT

10 MARKTFÜHRER

12 JACQUES'

14 HAWESKO

16 WEIN & CO

18 VINOS

20 WIRWINZER

22 B2B

24 AKTIE

**ZUSAMMENGEFASSTER KONZERN-
LAGEBERICHT UND LAGEBERICHT**

28 Unternehmensprofil

31 Wirtschaftsbericht

45 Nachtragsbericht

46 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

**56 Rechtliche Konzernstruktur
und übernahmerechtliche Angaben**

58 Leitung und Kontrolle

60 Vergütungsbericht

**63 Ergänzende Angaben
für die Hawesko Holding AG**

KONZERNABSCHLUSS

70 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

71 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

72 Konzernbilanz

74 Konzern-Kapitalflussrechnung

**75 Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung**

KONZERNANHANG

**76 Grundlagen und Methoden
des Konzernabschlusses**

94 Konsolidierungskreis

100 Auswirkungen COVID-19-Pandemie

**102 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-
und Verlustrechnung**

108 Erläuterungen zur Konzernbilanz

138 Sonstige Angaben

155 ANTEILSBESITZ

**158 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER**

159 BESTÄTIGUNGSVERMERK

168 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

**171 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG UND BERICHT ZUR
CORPORATE GOVERNANCE**

182 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

184 KENNZAHLEN

186 FINANZKALENDER

187 IMPRESSUM

RÜCKBLICK UND AUSBLICK – EIN WORT VOM VORSTAND

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,
liebe Freunde der *Hawesko*-Gruppe,

gerade in dem so außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020 freuen wir uns besonders über das große Vertrauen unserer Kunden und ihren Wunsch nach erstklassigem Weingenuss. Diesen immer aufs Neue zu erfüllen und unser Unternehmen zugleich als Europas führende Weinhandelsgruppe weiterzuentwickeln, sind die Ziele, denen sich die gesamte *Hawesko*-Gruppe mit vollem Engagement widmet – und sie sind auch die Basis für ein langfristig profitables Wachstum, strategische Entwicklungsmöglichkeiten sowie nachhaltig stabile Dividenden.

Das Corona-Jahr 2020 war für uns alle von kaum vorstellbaren Veränderungen und Herausforderungen bis in die täglichen Lebensbereiche hinein geprägt. Berufliche wie private Gewissheiten und Routinen wurden in kürzester Zeit infrage gestellt und ganze Marktstrukturen umgewälzt.

In diesem besonderen Umfeld ist es uns gelungen, unsere Marktposition zu stärken und den Umsatz im Jahr 2020 nunmehr auf € 620,3 Mio. zu steigern.

Gleichzeitig haben wir unsere Profitabilität deutlich erhöht. So ist unser Konzern-EBIT auf € 42,2 Mio. und damit um 44,6 Prozent gestiegen. Dieses Ergebnis, das nur aufgrund der strategischen und operativen Vorarbeiten aus den vorangegangenen Jahren erzielt werden konnte, unterstreicht die Skalierbarkeit und Leistungsfähigkeit unseres Geschäftsmodells.

Als *Hawesko*-Gruppe wissen wir um die strategische Stärke unseres Geschäftsmodells – es ist ausgewogen, diversifiziert und flexibel zugleich, bildet die Kundenwünsche und die unterschiedlichen Konsumgewohnheiten ab und hat sich nicht zuletzt deshalb auch während der monatelangen Lockdowns eindrucksvoll bewährt. Kurzum: Unsere Gruppe ist ein moderner und leistungsstarker Omnichannel-Anbieter, der seine Kunden über verschiedene Zugänge exzellent bedient. Damit konnte die *Hawesko*-Gruppe vor allem im Berichtsjahr 2020 flexibel auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren.

Basis für das starke E-Commerce-Geschäft ist unsere leistungsstarke und skalierbare Digital-Commerce-Plattform, mit der wir schnell auf Markttrends und neue Entwicklungen reagieren können. Sie versetzt uns auch in die Lage, schnell und kostengünstig

individuelle Shops einzuführen. Daneben erlaubt unser gruppenweites Data-Warehouse, Kunden maßgeschneidert und effizient anzusprechen. Wir nutzen ausgefeilte Algorithmen, die fortlaufend weiterentwickelt werden – selbstverständlich unter klarer Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Wir sind davon überzeugt, dass sich die digitale Transformation unseres Marktes mit Tempo weiter fortsetzen wird. Dies bedeutet für uns, den eingeschlagenen Weg aus einer Balance von Profitabilität und Wachstum konsequent weiterzugehen. Insbesondere im qualitätsbewussten Premiumwein-Umfeld ist die Fokussierung auf den Kunden, auf Service und Fachkompetenz essenziell.

Zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit gehört auch die Umstrukturierung des B2B-Segments, dessen Aufstellung wir mit einer portfoliogerechteren, kanalunabhängigeren und damit schlankeren Struktur der Zukunft anpassen.

Harte Arbeit und ein klarer Fokus wurden belohnt: Im Jahr 2020 schaffte unsere jüngste Akquisition *Wein & Co.* den Turnaround und weist ein positives EBIT für 2020 aus. Des Weiteren konnte der Online-marktplatz von *WirWinzer* außerordentlich viele Neukunden und auch Winzer für sich begeistern und deutlich an Profitabilität gewinnen.

»Der Wunsch unserer Kunden nach erstklassigem Weingenuss steht bei uns an erster Stelle. Servicequalität und Fachkompetenz sind die Grundlage für unseren Erfolg als Europas führende Weinhandelsgruppe.«

THORSTEN HERMELINK



»Die Skalierbarkeit und Leistungsfähigkeit unseres Geschäftsmodells zahlt sich aus: Umsatz und EBIT konnten auf ein neues Niveau gehoben werden.«

RAIMUND HACKENBERGER



Unsere Anstrengungen und die erfreuliche Geschäftsentwicklung haben sich 2020 auch im Kurs der *Hawesko*-Aktie niedergeschlagen. Nach dem Corona-bedingten Einbruch der Kurse im Frühjahr, dem sich auch die *Hawesko*-Aktie nicht entziehen konnte, erholte sich der Kurs schnell und stieg bis zum Jahresende auf fast € 45, was einer Steigerung von mehr als 25 Prozent innerhalb eines Jahres entspricht.

Die heute deutlich verbesserte Profitabilität des *Hawesko*-Konzerns gibt uns noch mehr Freiheit, sich ergebende Marktopportunitäten durch Investitionen oder Zukäufe zu nutzen. Gleichzeitig sollen Sie als Anteilseignerin bzw. -eigner auf angemessene Weise am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat schlagen wir daher die Ausschüttung einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Dividende von € 1,60 sowie einer Sonderdividende von € 0,40 je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vor.

Auf Basis des abgelaufenen Geschäftsjahres sind wir für das laufende Jahr trotz aller durch Corona bedingten Unsicherheiten zuversichtlich. Mit dem neu strukturierten und auf die Zukunft ausgerichteten Geschäftsmodell – dem Mix aus gestärktem E-Commerce-Geschäft und attraktiven Angeboten im stationären Handel – sind wir für 2021 bestens aufgestellt und in der Lage, auch in Zukunft auf die verschiedenen Eventualitäten flexibel zu reagieren.

Innerhalb der *Hawesko*-Gruppe gehen wir verantwortungsvoll mit der pandemischen Situation um. Unser vorrangiges Ziel ist es, unsere Kunden und Teams zu schützen. So sind unsere Beschäftigten zum allergrößten Teil seit mehreren Monaten im Homeoffice und nutzen die vielfältigen Möglichkeiten zur Onlinezusammenarbeit. Geschäftsreisen finden derzeit grundsätzlich nicht statt.

Auch wenn der weitere Verlauf der Corona-Pandemie nicht planbar und die Ungewissheit hoch ist, sind wir dennoch gerüstet für eine Wiederöffnung und den damit verbundenen kurzfristigen Hochlauf in der Gastronomie und Hotellerie. Wir gehen davon aus, dass die Angebote dieser Bereiche regen Kundenzulauf erfahren werden, sobald die Beschränkungen aufgehoben sind. Das vergangene Jahr hat zudem gezeigt, dass Umsatzverschiebungen in einem Segment oftmals durch die anderen Segmente kompensiert werden. Zudem sind wir weder von bestimmten Lieferanten noch von bestimmten Anbaugebieten abhängig.

Abschließend möchten wir uns bedanken: bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren außergewöhnlicher Einsatz es uns in diesem besonderen Jahr ermöglicht hat, unsere führende Marktposition weiter auszubauen, bei unseren Agenturpartnerinnen und -partnern, die ihr Engagement für die Marke *Jacques'* und ihre Kunden auch unter schwierigen Umständen hochgehalten haben, bei unseren Lieferanten, die uns ihre exklusiven Produkte weiter zuverlässig anvertraut haben, und natürlich bei unseren zahlreichen Kunden.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die weitere Zukunftsausrichtung der *Hawesko*-Gruppe zu gestalten und unsere führende Marktposition weiter auszubauen!

Ihr Vorstand

Thorsten
Hermelink

Alexander
Borwitzky

Raimund
Hackenberger

» Auf sich verändernde Marktbedingungen konnten wir als moderner und leistungsstarker Omnichannel-Anbieter in 2020 flexibel reagieren. «

ALEXANDER BORWITZKY



EUROPAS GRÖSSTE WEINHANDELS- GRUPPE

Der Weinmarkt ist mit mehreren Hunderttausend Winzern, Millionen von Etiketten sowie unzähligen Geschmacksnuancen ein sehr regionaler und stark fragmentierter Markt. Eine bedeutende Marktstellung zu erreichen, ist in diesem Segment folglich sehr harte Arbeit.

Eine Arbeit, bei der alle Unternehmen der *Hawesko*-Gruppe Großartiges leisten und so entscheidend dazu beitragen, dass wir mit einem Marktanteil von 25 Prozent im Premiumsegment Marktführer in Deutschland sind – und die Nr. 1 der Premiumweinhändler in Europa.

Unser Anspruch als führende Weinhandelsgruppe für hochwertige Weine, Champagner und Spirituosen in Europa ist es, unsere Kunden nicht nur glücklich zu machen, sondern sie auch immer wieder zu überraschen und zu begeistern. Die *Hawesko*-Gruppe verfolgt deshalb eine gemeinsame Strategie: Durch die tiefe Verwurzelung in der Welt der Weine bieten wir auf allen Ebenen eine außergewöhnliche Kompetenz. Dabei ist die Nähe und partnerschaftliche Verbundenheit zu

den Winzern, die durch langjährige Beziehungen entstanden ist, ein einzigartiger Vorteil – ebenso wie unsere Teams aus Weinexperten, die Trends früher als andere erkennen und in Perfektion umsetzen. Und nicht zuletzt profitiert unsere Gruppe von jahrzehntelangen Erfahrungen und dem datengestützten Wissen über die Wünsche unserer Kunden.

All diese Faktoren kommen in einem Ziel zusammen: mit exklusiven Produkten einen Wettbewerbsvorteil erreichen zu können. Der wirtschaftliche Nutzen daraus ist enorm – ebenso wie die Zufriedenheit unserer Kunden. Und so können wir auch in diesem Jahr wieder voller Stolz behaupten:

Das gibt es nur bei uns – der *Hawesko*-Gruppe.

Jacques'

OFFEN UND EHRLICH.

327 DEPOTS
in Deutschland

Auf dem deutschen Weinmarkt erweist sich Jacques' Jahr für Jahr als echtes Erfolgsmodell – und das gleich in zweifacher Hinsicht.

Denn Jacques' ist nicht nur mit mehr als 320 partnergeführten Depots die größte Weinfachhandelskette des Landes, sondern auch für alle Weinbegeisterte die Anlaufstelle, die Wein zu einem ganz persönlichen Erlebnis macht.

Damit der Kunde aus dem rund 300 Weine umfassenden, sorgfältig kuratierten Sortiment nur das wählt, was ihm auch wirklich schmeckt, steht die Verkostung im Mittelpunkt. In entspannter Atmosphäre können sich die Kunden vor Ort durch unsere Weine probieren, genießen als perfekte „Weinbegleitung“ die Beratung des Fachpersonals und finden so garantiert ihre persönlichen Favoriten. Mit der Möglichkeit, Lieblingsweine bequem per Mausklick nach Hause zu bestellen, ergänzt der Internet-Auftritt von Jacques' das analoge Käuferlebnis zu einem überzeugenden Omnichannel-Modell.

RÜCKBLICK 2020

Obwohl der Einzelhandel stark von der Corona-Krise betroffen war, konnte Jacques' den Umsatz um 14,2 Prozent sowie das Ergebnis um 30,6 Prozent steigern. Jacques' profitierte gerade in dieser herausfordernden Zeit von seiner starken Kundenbindung. So konnte Jacques' mit den Inhabern der Kundenkarte jederzeit in Kontakt bleiben und dank der von unseren engagierten Partnern auf den jeweiligen Standort abgestimmten Hygienekonzepte den sicheren Einkauf vor Ort möglich machen.

Mit Video-Produktvorstellungen seitens der Partner sowie Onlineevents konnte den Kunden zudem eine innovative Alternative zur Weinverkostung vor Ort geboten werden.

AUSBLICK 2021

Der Ausbau der Digitalstrategie, die unter anderem eine online begleitete Customer Journey, die sukzessive Umstellung von Print auf digitale Medien sowie die Modernisierung des Markenauftritts umfasst, ist eines der wichtigsten Projekte, um den Erfolg von Jacques' auch 2021 und darüber hinaus fortzuschreiben.



	2018	2019	2020
UMSATZ IN MIO. €	158,5	164,1	187,5
EBIT IN MIO. €	15,3	18,5	24,2
EBIT-MARGE	9,7%	11,3%	12,9%
NEUKUNDEN IN TAUSEND	125,8	130,2	138,8



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

NR. 1

PREMIUM ONLINE- WEINHÄNDLER.



Mit über 55 Jahren Erfolgsgeschichte ist *HAWESKO* Deutschlands größter und erfahrenster Versandhändler für Premiumweine und Champagner.

Über die umfangreiche Onlineplattform bietet *HAWESKO* seinen Kunden rund um die Uhr eine erlesene Auswahl an über 5.000 Premiumprodukten aus der ganzen Welt – ein Sortiment, dem inzwischen über 1 Million Kunden ihr Vertrauen schenken. Was vor Jahren in Hamburg als reiner Katalog-Versandhandel startete, ist heute ein modernes E-Commerce- Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über € 126 Mio.

RÜCKBLICK 2020

Die Krise zur Chance konnte *HAWESKO* mit dem durch Corona bedingten Shift zum Onlinehandel machen und 2020 das enorme Umsatzplus von 30,6 Prozent verzeichnen. Ein deutliches Wachstum zeigt sich auch bei der Neukundengewinnung, die mit über 140.000 Neukunden in einem Jahr ein neues Hoch darstellt.

Im vergangenen Jahr konnte der Exklusivmarkenanteil auf rund 35 Prozent des Umsatzes gesteigert werden. So bietet *HAWESKO* zum Beispiel mit der *ICON Collection* seit letztem Jahr gemeinsam mit den besten Weingütern der Welt eine exklusive Auswahl an Spitzenweinen, die mit edlem Design und einem unschlagbaren Preis überzeugen.

AUSBLICK 2021

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte plant *HAWESKO* den Relaunch seines Webshops auf der Konzernplattform DCP und bringt ein weltweit einzigartiges Feature online. Ein »Geschmacksalgorithmus« soll die Geschmacksrichtungen der Kunden messen und eine für sie passende Neuempfehlung aussprechen – und das schon, sobald die Software nur einen Wein kennt, den der Kunde bevorzugt.



	2018	2019	2020
UMSATZ IN MIO. €	92,7	96,5	126,0
EBIT IN MIO. €	5,9	6,3	13,3
EBIT-MARGE	6,3%	6,5%	10,6%
NEUKUNDEN IN TAUSEND	84,0	92,2	143,8

A close-up photograph of a hand pouring red wine from a dark green bottle into a clear wine glass. The background is softly blurred, showing a bar setting with warm lighting and other people. The overall mood is sophisticated and elegant.

**GENUSS IST UNSERE EXPERTISE -
FASZINATION
WEIN LIVE
ERLEBEN.**

Wein & Co ist Österreichs Nr. 1 unter den Weinhändlern und genießt als starke Marke landesweit große Bekanntheit.

Als wahrer Omnichannel-Player bietet der Spezialist für hochwertige Weine und Champagner neben dem Onlinevertrieb 21 Shops mit Verkostung. In sieben dieser Shops finden sich zudem Weinbars, in denen neben Weinen auch hervorragend zubereitete einfache Speisen genossen werden können.



RÜCKBLICK 2020

Durch die Lockdown-Schließung von Shops und Gastronomie in Österreich, war *Wein & Co* das von der Corona-Krise am stärksten betroffene unserer B2C-Formate. Doch dieser stationäre Rückgang konnte – dank der großen Markenstärke – durch ein extremes Wachstum des Onlinehandels nicht nur aufgefangen, sondern sogar überkompensiert werden.

Der Lockdown wurde zudem für einen umfangreichen Marken-Relaunch genutzt: So wurde auf einen noch hochwertigeren und kompetenteren Werbeauftritt sowie die weniger preisaggressive Restrukturierung des Sortiments gesetzt.

AUSBLICK 2021

Auf Basis des neuen Markenauftritts soll die positive Umsatzentwicklung der Quartale 3 und 4 2020 für *Wein & Co* auch 2021 fortgesetzt werden. Neben einer aufmerksamkeitsstarken PR-Offensive wird an der »Beschleunigung« des Onlinekanals sowie der »Wiederbelebung« der Gastronomie nach Corona gearbeitet.

Durch den Ausbau von Eigenmarken sollen die Margen optimiert und eine weitere Expansion online und stationär – auch über die Grenzen Österreichs hinaus – soll ermöglicht werden.

	2019	2020
UMSATZ IN MIO. €	39,2	40,2
EBIT IN MIO. €	-0,5	0,2
EBIT-MARGE	-1,3%	0,4%
NEUKUNDEN IN TAUSEND	22,9	37,4

FREUDE AN SPANISCHEM WEIN.

»Wir verkaufen keinen Wein – wir verkaufen ein Lebensgefühl« lautet die Philosophie, mit der *Vinos* bereits seit 1996 Liebhaber spanischen Weins begeistert.

Mit über 1.800 Weinen bietet *Vinos* deutschlandweit das größte und beste Angebot an Weinen aus Spanien. Ein besonderes Highlight im *Vinos*-Sortiment sind die in direkter Zusammenarbeit mit ausgewählten Bodegas entwickelten Weinprojekte.

Die Zufriedenheit der Kunden steht bei *Vinos* in allen Belangen im Mittelpunkt: Denn das Feedback aus den Filialen, dem Webshop sowie dem Kundenservice beeinflusst direkt die Angebotssteuerung und die gesamten Lieferservices – immer mit dem Ziel, *Vinos*-Kunden stets ein wenig mehr zu begeistern.

RÜCKBLICK 2020

Über das gesamte Jahr 2020 konnte *Vinos* durch einen Zuwachs von erstmals mehr als 100.000 Neukunden ein starkes Nachfragewachstum verzeichnen. Der Relaunch des Webshops auf der Konzernplattform DCP konnte als voller Erfolg verbucht werden: Konversion und Verweildauer sind um 20 Prozent bzw. 28 Prozent gestiegen. Mit der Entwicklung und Umsetzung eines Onlineweinproben-Konzepts, bei dem Kunden im Rahmen eines interaktiven Facebook-Liveevents gemeinsam mit der Community verkosten, sowie dem zehnjährigen Bestehen des MESA Weinprojekts konnten die Kunden ebenfalls begeistert werden.



AUSBLICK 2021

25 Jahre *Vinos* – dieser runde Geburtstag gibt ab September ein Jahr lang Grund zum Feiern. Durch den Ausbau der Onlineweinproben und eine Expansion des Stationärgeschäfts in Metropolen soll es 2021 noch mehr Kunden möglich gemacht werden, das Lebensgefühl von *Vinos* vor Ort zu kosten und zu genießen.

	2018	2019	2020
UMSATZ IN MIO. €	46,1	47,6	61,6
EBIT IN MIO. €	3,4	3,2	6,7
EBIT-MARGE	7,4%	6,8%	10,8%
NEUKUNDEN IN TAUSEND	57,6	77,4	106,2



DEUTSCHLANDS GRÖSSTER MARKTPLATZ FÜR REGIONALE WEINE.

Mit der Fokussierung auf deutsche Weingüter und Winzer genießt *WirWinzer* die Alleinstellung als Deutschlands größter Marktplatz für regionale Weine: Das Angebot umfasst aktuell 24.000 Weine von über 1.200 heimischen Winzern.



Zum Erfolg trägt ebenso die intuitive Onlineplattform bei, die Kunden einen einfachen, direkten Zugang zur Vielfalt des deutschen Weins öffnet. Überzeugend sind auch die Konditionen für Endkunden, die beste Qualität zu »Ab-Hof-Preisen« direkt vom Winzer erwerben können.

RÜCKBLICK 2020

Kontaktbeschränkungen und der weitreichende Lockdown von Einzelhandel und Gastronomie ließen die Umsätze rasant steigen. Der Onlineshop *WirWinzer* rechnet mit einem Wachstum von 66 Prozent durch den Corona-bedingten Wechsel der Kunden vom stationären zum Onlinehandel. Sein modernes Image als digitaler 24/7-Hoffladen überzeugte besonders in Zeiten von Corona auch die Winzer. Mit einem Zuwachs von über 500 neuen Winzern, deren Weine *WirWinzer* im Jahr 2020 ins Portfolio aufnehmen konnte, wurde das Unternehmen zu einem verlässlichen Partner bei den Herausforderungen der Pandemie.

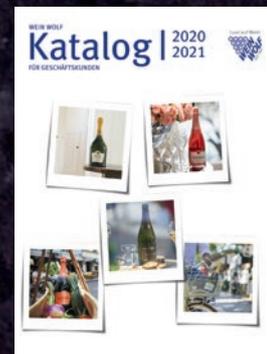
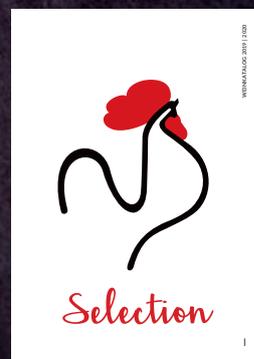
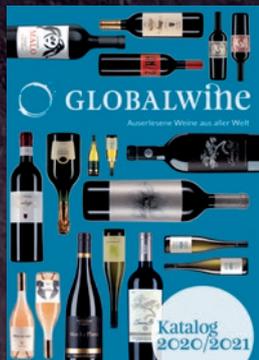
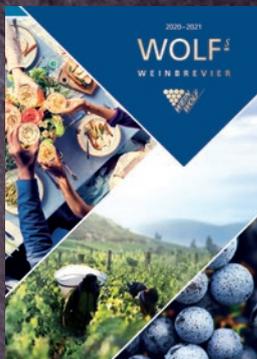
AUSBLICK 2021

Die Erfahrungen aus 2020 lassen positiv ins kommende Geschäftsjahr starten. Die Plattform erwartet ein weiteres Winzer-Wachstum im Jahr 2021. Ebenso soll der weitere Ausbau der erfolgreichen CRM-Strecken neue Weichen stellen. Und *WirWinzer* plant noch einen Schritt weiter zu gehen. Derzeit erfolgt eine Prüfung zur Expansion in weitere europäische Weinmärkte wie beispielsweise Österreich oder Italien.

	2018	2019	2020
UMSATZ IN MIO. €	3,9	6,2	9,2
EBIT IN MIO. €	-1,0	-0,9	1,3
EBIT-MARGE	-26,1%	-14,4%	14,1%
NEUKUNDEN IN TAUSEND	52,8	61,7	93,5

B2B

DIE WEINE DER WELT FÜR PROFIS.



Die Weinhändler *Wein Wolf, Abayan* und Co. sind mit über 30 Jahren Erfahrung im B2B-Bereich die ersten Adressen in der direkten Distribution für die Gastronomie, Hotellerie, den On- und Offlinehandel sowie den Lebensmitteleinzelhandel.

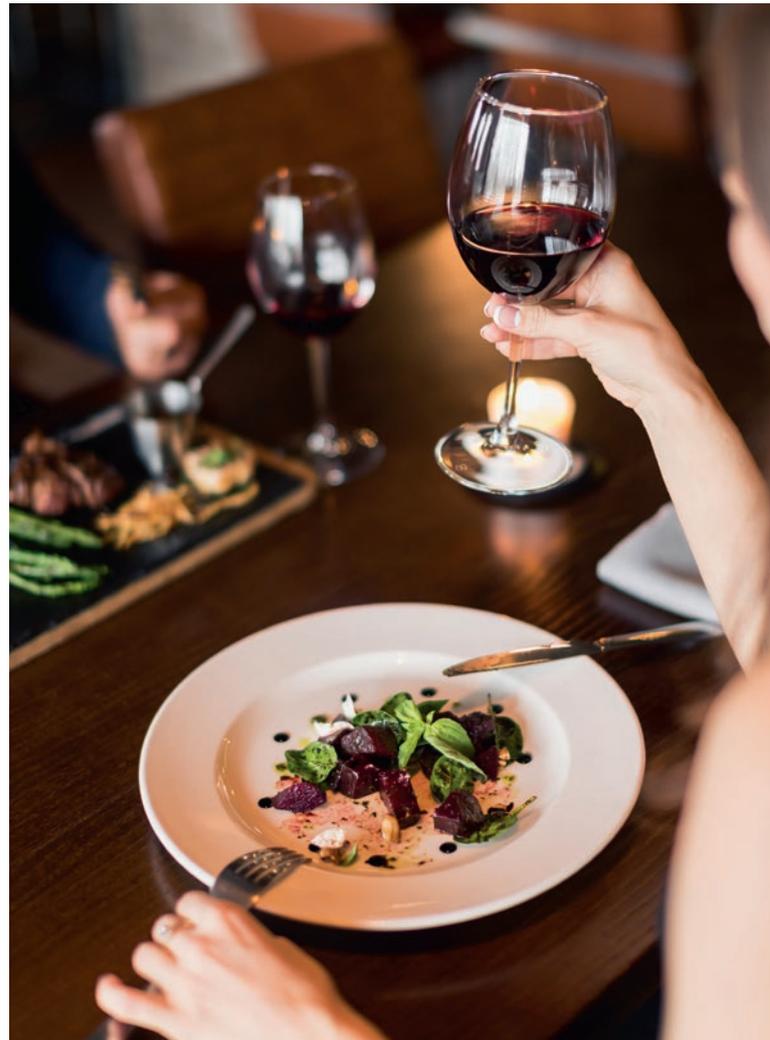
Das überzeugende Sortiment aus über 9.000 ausgesuchten Premiumweinen von mehr als 400 Winzern umfasst die renommiertesten Winzer der Welt – vielfach in Exklusivität.

RÜCKBLICK 2020

Der weitgehende Lockdown von Gastronomie und Hotellerie ließ ab Ende März geschätzte 80 Prozent der Umsätze einbrechen. Eine Umsatzerholung konnte erst in den Sommermonaten verzeichnet werden. Ausnehmend gut lief hingegen der Lebensmitteleinzelhandel, der mit einem Wachstum von 30 Prozent boomen konnte. Als umsatzstarker Absatzkanal konnte sich neben dem Fachhandel auch der E-Commerce-Bereich beweisen.

AUSBLICK 2021

Mit Zuversicht blickt der B2B-Handel auf eine Normalisierung der Vertriebskanäle und rechnet zum 2. Halbjahr 2021 mit einer Rückkehr von Gastronomie und Hotellerie. Für eine erfolgreiche Zukunft soll der 2020 begonnene Ausbau der Sales-Strukturen weiter vorangetrieben werden. Dazu gehören die Integration der kleinen Distributionsunternehmen *Volume Spirits GmbH, Deutschwein Classics GmbH & Co. KG* und *Alexander Baron von Essen Weinhandels-gesellschaft mbH* in das Unternehmen *Wein Wolf* sowie die Schließung kleinerer Standorte.



	2018	2019	2020
UMSATZ IN MIO. €	175,3	169,0	160,3
EBIT IN MIO. €	9,5	5,7	4,1
EBIT-MARGE	5,4%	3,4%	2,6%
SORTIMENTSBREITE	8.950	9.080	9.100



GUTE GRÜNDE FÜR DIE AKTIE

Mit der *Hawesko*-Aktie partizipieren unsere Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg von Europas größter, innovativster und profitabelster Weinhandelsgruppe im Premiumsegment. Alle Vorteile der *Hawesko*-Aktie lesen Sie hier.

GRÖSSTER PREMIUM WEINHÄNDLER IN EUROPA

Wir sind Marktführer bei Premiumweinen in Deutschland und Österreich und darüber hinaus in Schweden, der Schweiz und Tschechien tätig. Diese Stellung haben wir von Jahr zu Jahr weiter gefestigt und 2020 nochmals ausgebaut. Sie ist auch in der Zukunft unsere solide Basis für organisches und akquisitorisches Wachstum.

KRISENSICHERES GESCHÄFTSMODELL

Das Corona-Jahr 2020 hat die strategische Stärke unseres ausgewogenen und zugleich flexiblen Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Mit unseren unterschiedlichen Segmenten Retail, E-Commerce und B2B können wir innerhalb der *Hawesko*-Gruppe auch signifikante Marktveränderungen sehr gut ausgleichen.

MODERNER OMNICHANNEL-ANBIETER

Wir haben unsere unterschiedlichen Vertriebskanäle auf engste Weise miteinander verzahnt und sind ein echter Omnichannel-Anbieter. Durch den nahtlosen Übergang zwischen den einzelnen Kanälen können wir individuell und effizient die Kundenwünsche und Konsumgewohnheiten auch über verschiedene Zugänge bedienen.

LEISTUNGSFÄHIGE PLATTFORM

Die Investitionen der vergangenen Jahre in moderne Technologien haben sich ausgezahlt. Wir verfügen über eine leistungsstarke und skalierbare Digital-Commerce-Plattform, mit der wir schnell auf Markttrends und neue Entwicklungen reagieren können. Das gruppenweite Data-Warehouse erlaubt uns eine passgenaue Kundenansprache. Die hier erzielten Fortschritte nutzen wir, um unsere Plattform fortlaufend weiterzuentwickeln.

KONSEQUENTER KUNDENFOKUS

Mit unserem Angebot bewegen wir uns im qualitätsbewussten und anspruchsvollen Premiumumfeld. Dies erfordert eine kompromisslose Fokussierung auf den Kunden. Servicequalität und Fachkompetenz sind die Grundlage für zufriedene Kunden und damit den geschäftlichen Erfolg. Dieser absolute Kundenfokus ist Teil unserer DNA und Leitlinie für unser tägliches Handeln.

PROFITABLES WACHSTUM

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Profitabilität nochmals deutlich steigern können. Diese verbesserte Profitabilität gibt uns die Freiheit, uns durch Investitionen weiter zu stärken oder sich ergebende Marktopportunitäten zu nutzen. Den Kurs des profitablen Wachstums werden wir auch in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen.

ATTRAKTIVE DIVIDENDE

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre profitieren doppelt: einerseits von unserer aktionärsorientierten und attraktiven Ausschüttungspolitik, die schon seit vielen Jahren einen angemessenen und zuverlässigen Dividendenstrom ermöglicht. Und andererseits von unserem Erfolg als Marktführer, der mit seiner operativen und finanziellen Leistungsstärke seine Marktstellung kontinuierlich weiter festigt und ausbaut.

FINANZINFORMATIONEN

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT		ANTEILSBESITZ	155
Unternehmensprofil	28	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VETRETER	158
Wirtschaftsbericht	31	BESTÄTIGUNGSVERMERK	159
Nachtragsbericht	45	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	167
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	46	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE	171
Rechtliche Konzernstruktur und übernahmerechtliche Angaben	56	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	182
Leitung und Kontrolle	58	KENNZAHLEN	184
Vergütungsbericht	60	FINANZKALENDER	186
Ergänzende Angaben für die Hawesko Holding AG	63	IMPRESSUM	187
KONZERNABSCHLUSS			
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70		
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	71		
Konzernbilanz	72		
Konzern-Kapitalflussrechnung	74		
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	75		
KONZERNANHANG			
Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	76		
Konsolidierungskreis	94		
Auswirkungen COVID-19-Pandemie	100		
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	102		
Erläuterungen zur Konzernbilanz	108		
Sonstige Angaben	138		

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

UNTERNEHMENSPROFIL

VIELE STARKE MARKEN – EIN LEISTUNGSFÄHIGER PREMIUM- WEINHANDELS-KONZERN

Die *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* (nachfolgend *Hawesko Holding AG*) und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend *Hawesko-Konzern*) sind auf den Handel mit hochwertigen Weinen aus dem gehobenen und Premiumbereich spezialisiert. 2020 erzielte der *Hawesko-Konzern* einen Umsatz von € 620,3 Mio. 86,0 Prozent davon wurden in Deutschland erwirtschaftet (Vorjahr: 84,3 Prozent). Der Konzern hat mehrere Tochterunternehmen im europäischen Ausland. Er besteht aus der Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG*, die als übergeordnete Einheit fungiert und steuernde Aufgaben im Bereich der Unternehmensstrategie, der zentralen Finanzierung und des zentralen Cash- sowie des Risikomanagements wahrnimmt. Die operative Tätigkeit verteilt sich auf die drei Segmente Retail, E-Commerce und B2B. Retail und E-Commerce wenden sich über unterschiedliche Verkaufskanäle an Endkunden, während das Segment B2B Gastronomie und gewerbliche Wiederverkäufer beliefert. Alle drei Segmente nehmen in ihren jeweiligen Märkten eine führende Stellung in Deutschland ein. Die Konzernstruktur ist aus Sicht der Konzernführung durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten und zentralen Funktionalitäten geprägt. Wichtig für den Unternehmenserfolg sind die langjährigen und vertrauensvollen Beziehungen zu Top-Weinproduzenten überall auf der Welt.

Für viele renommierte Weine und Weingüter gibt es Vereinbarungen, die den Konzerngesellschaften die exklusiven Vertriebsrechte für Deutschland sichern. Auf der Kundenseite bestehen Geschäftsbeziehungen mit vielen der in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) an hochwertigem Wein interessierten Konsumentinnen und Konsumenten.

NATIONAL PRÄSENT UND INTERNATIONAL GUT AUFGESTELLT

Die Konzernleitung sowie die Verwaltung des Segments E-Commerce haben ihren Sitz in Hamburg. Zu dem Segment E-Commerce zählen insbesondere die Tochtergesellschaften *HAWESKO* (zur besseren Lesbarkeit werden die Firmenbezeichnungen im Folgenden abgekürzt. Bitte beachten Sie dazu die Übersicht auf Seite 94) und *The Wine Company*, die von Hamburg aus gesteuert werden, sowie *Vinos* mit Sitz in Berlin. Das Segment Retail besteht aus *Jacques'* mit Sitz in Düsseldorf und aus *Wein & Co.* mit Sitz in Vösendorf, Österreich. Sowohl *Jacques'* mit 327 Depots bundesweit in Deutschland als auch *Wein & Co.* mit 21 Filialen in ganz Österreich nehmen jeweils die führende Stellung in ihrem Heimatmarkt ein. Die Verwaltung des Segments B2B befindet sich in Bonn. Hier werden die B2B-Aktivitäten des Konzerns in Deutschland koordiniert. Darüber hinaus existieren B2B-Tochtergesellschaften in Österreich sowie in der Schweiz.

STEUERUNGSSYSTEM: STRATEGISCHE WACHSTUMS- UND RENDITEZIELE, FINANZIERUNGSZIELE

Die folgenden Wachstums-, Rendite- und Liquiditätsziele hat der *Hawesko-Konzern* für sich festgelegt und verwendet diese wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die interne Steuerung:

- **Umsatzwachstum:** Das Umsatzwachstum des *Hawesko-Konzerns* soll stets höher sein als das des Gesamtmarkts. Auch wenn der Gesamtmarkt keinen Anstieg aufweist, soll der Umsatz des Konzerns wachsen. Ziel ist, den Marktanteil des *Hawesko-Konzerns* permanent auszuweiten.
- **Umsatzrendite:** Das Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen (Earnings before interest and taxes, EBIT) zu den Umsatzerlösen (EBIT-Marge) soll nachhaltig auf 7,0 Prozent erhöht werden, kann aber in Wachstums- und Transformationsphasen niedriger ausfallen.
- **Kapitalrendite:** Der Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE) soll stets mindestens 14,0 Prozent betragen.
- **Free-Cashflow:** Aus dem operativen Geschäft soll ein Liquiditätsüberschuss generiert werden, damit vor allem für Investitionen sowie für die Zahlung angemessener Dividenden ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl wird aufgrund der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit den wesentlichen Tochtergesellschaften vorrangig auf Gesamtkonzernebene betrachtet.

Das Ziel der ökonomischen Steuerung im *Hawesko-Konzern* ist profitables Wachstum sowie eine systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Entwicklungen von Umsatz und Ergebnis sind daher wichtige Zielgrößen des internen Steuerungssystems. Die Umsatzentwicklung wird anhand der Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr gemessen.

Sie zu verbessern, hat hohe Priorität. Als Maßstab für die Ergebnisentwicklung dienen die Gewinngröße EBIT und die EBIT-Marge sowie deren Entwicklung. Diese beiden Kennziffern messen den kurzfristigen operativen Erfolg des Konzerns sowie der einzelnen Segmente.

In Phasen des Aufbaus oder der Umorientierung dürfen sie vorübergehend von der Zielgröße abweichen.

Die Kapitalrendite misst fortlaufend die Rentabilität der Geschäftsentwicklung im Verhältnis zum erforderlichen Kapitaleinsatz. Ziel des *Hawesko-Konzerns* ist, die aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Kapitalkosten (vergleichen Sie dazu die Ausführungen unter »Finanzlage«, Seite 39) in allen Segmenten des Konzerns zu erwirtschaften. Damit wird verankert, dass der Konzern nur in solche Geschäftsfelder investiert, die ihre Kapitalkosten übertreffen und damit langfristig zur Steigerung des Unternehmenswerts beitragen.

Der Free-Cashflow wird definiert als Summe aus Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit (ohne den Erwerb und die Veräußerung von Tochterunternehmen sowie ohne Ein- oder Auszahlungen für als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte) sowie gezahlten Zinsen. Cashflow und Kapitalrendite werden als liquiditätsorientierte Steuerungsgrößen verwandt. Dadurch ist gewährleistet, dass auch in Zukunft ausreichende Mittel für die operativen Zahlungsverpflichtungen, die Tilgung von Schulden und Investitionen für künftiges Wachstum zur Verfügung stehen sowie weiterhin eine dem Gewinn je Aktie angemessene Dividende gezahlt werden kann. Eine nachhaltige Optimierung des Working Capital und ein effektives Investitionsmanagement unterstützen aus Sicht des Vorstands diese Zielsetzung entscheidend.

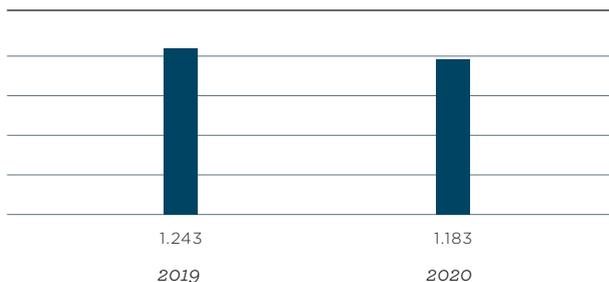
Zur Steuerung des Konzerns werden keine wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt.

BESCHÄFTIGTE

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 1.183 Beschäftigte (inklusive 29 Auszubildende), überwiegend in Deutschland, angestellt. Der Frauenanteil im Konzern beträgt 46 Prozent (Vorjahr: 45 Prozent), bei den Führungskräften liegt er bei 28,5 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent). Das Ziel bis zum 30.06.2022 einen Frauenanteil von 25,0 Prozent bei den Führungskräften zu erreichen, ist seit 2019 verwirklicht.

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung betragen im Berichtsjahr €0,2 Mio. (Vorjahr: €0,3 Mio.). Am 31.12.2020 waren 399 Beschäftigte des Konzerns Versicherungsnehmer in der Pensionskasse (Vorjahresstichtag: 403). Die tariflichen Arbeitgeberzuschüsse betragen im Berichts- wie im Vorjahr €0,1 Mio. Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden Sie im gesonderten Bericht zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen (www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/).

BESCHÄFTIGTE
jährlicher Durchschnitt



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als Handelsunternehmen betreibt der *Hawesko-Konzern* keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne.

BESONDERHEITEN DES WEINHANDELS IN BEZUG AUF DEN KONZERN

Die wichtigsten immateriellen Vermögenswerte des Konzerns liegen im Bereich der Kunden- und Lieferantenbeziehungen.

Hier ist vor allem die Kundendatei zu nennen, die viele der in Deutschland und in Österreich an hochwertigen Weinen Interessierten enthält. Ein wesentlicher Vorteil ist überdies die Erfahrung in der auf das Produkt Wein spezialisierten Lager- und Transportlogistik. In den Segmenten Retail und E-Commerce wurden 2020 knapp 2,5 Millionen Endkunden in Deutschland, Österreich und Schweden bedient (2019: 1,8 Millionen). Im Durchschnitt kauften diese Kundinnen und Kunden für €183 (Vorjahr: €211) netto im Jahr. Im Großhandel zählen circa 17.600 Käufer (Vorjahr: 16.000), vorwiegend in Deutschland, zum Kundenkreis; sie kommen aus dem Lebensmitteleinzelhandel, dem Weinfachhandel und der Gastronomie.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor sind langjährige Beziehungen zu Winzern auf der ganzen Welt. Darüber hinaus sind exklusive Vertriebsrechte für relevante Marken in den jeweiligen Absatzmärkten bedeutungsvoll. Der *Hawesko-Konzern* verfügt unter anderem über die Deutschlandrechte für den Vertrieb der Produzenten Marchesi Antinori, Domaines Barons de Rothschild (Lafite), Louis Jadot, Penfolds, Taittinger und Torres.

Als ausschließlich auf den Weinhandel spezialisierter Handelskonzern verfügt die *Hawesko-Gruppe* auch über langjährige Erfahrungen in der Weinlogistik. Alle Logistikprozesse und -einrichtungen sind einzig auf die Lagerung und den Transport von Wein ausgerichtet. Die jahrelange Erfahrung der Beschäftigten stellt zudem einen sachgemäßen Umgang mit dem sensiblen Naturprodukt Wein sicher. Die Distanzhandelslogistik des Konzerns verfügt über ein vollklimatisiertes Lieferzentrum am Standort Tornesch mit entsprechend angepassten und optimierten Abläufen, die die Logistikdienstleistungen für das Segment E-Commerce erbringt. Im Berichtsjahr wurde ein externer Logistikdienstleister im Retail-Segment innerhalb von Deutschland gewechselt. Im Segment B2B wird seit 2019 auf Dienstleistungen Dritter aus einem Lager in der Mitte Deutschlands zurückgegriffen.

Informationen zu Umweltbelangen finden Sie im gesonderten Bericht zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen (www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/).

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENDATEN

Die deutsche Wirtschaft ist im Coronakrisenjahr 2020 schwer getroffen. Vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts zufolge sank das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um -5,0 Prozent. Im Vorjahr war eine leichte Steigerung von 0,6 Prozent verzeichnet worden. Die deutsche Wirtschaft ist damit zum ersten Mal nach einer zehnjährigen Wachstumsphase ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 in eine tiefe Rezession geraten. Insgesamt fiel der konjunkturelle Einbruch 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge jedoch weniger stark aus als 2009 mit -5,7 Prozent. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche mussten 2020 einen Rückgang verbuchen. Besonders starke Verluste verzeichneten das produzierende Gewerbe ohne Bau, das verarbeitende Gewerbe sowie der Dienstleistungsbereich. Einzig das Baugewerbe nahm um 1,4 Prozent zu. Ex- und Importe von Waren und Dienstleistungen wiesen ebenfalls erstmals seit 2009 einen Rückgang aus. Die Exporte sanken um -9,9 Prozent, die Importe um -8,6 Prozent. Am Arbeitsmarkt endete 2020 ein stetiger Aufwärtstrend von 14 Jahren. Die deutsche Wirtschaftsleistung wurde von -1,1 Prozent weniger Personen erbracht, dabei blieb die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konstant.

Nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wird die Kaufkraft der Deutschen (nominal verfügbares Nettoeinkommen inklusive staatlicher Transferzahlungen) 2021 T€ 23,6 pro Kopf betragen. Sie liegt damit um 2,0 Prozent über dem durch die GfK revidierten Vorjahreswert und deutet eine langsame Erholung an.

Deutscher Weinmarkt

Nach Angaben des Deutschen Weininstituts haben die Deutschen im vergangenen Weinwirtschaftsjahr (01.08.2019 – 31.07.2020) durchschnittlich 0,6 Liter mehr Wein pro Person getrunken als im Vorjahreszeitraum. Der Konsum von Schaumwein war erneut leicht rückläufig. Insgesamt wurden 19,8 Millionen Hektoliter in- und ausländische Still- und Schaumweine konsumiert. Umgerechnet auf die 83,1 Millionen Einwohner ergibt dies einen Pro-Kopf-Verbrauch von 23,9 Litern und eine Zunahme um zwei Prozent. Der deutsche Weinmarkt steht mit diesem Nachfragevolumen an vierter Stelle der weltgrößten Verbrauchermärkte für Wein. Nur in den USA (33 Millionen Hektoliter), in Frankreich (26,5 Millionen Hektoliter) und in Italien (22,6 Millionen Hektoliter) wird mehr Wein konsumiert.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2020 und zur wirtschaftlichen Lage

Der *Hawesko-Konzern* konnte seinen Umsatz 2020 um 11,6 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr auf € 620,3 Mio. steigern. Etwa 86,0 Prozent des Umsatzes wurde in Deutschland erzielt – der Zuwachs im Inland betrug 13,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit hat die Gruppe ihre Marktstellung behauptet. Das EBIT betrug € 42,2 Mio., nach € 29,1 Mio. im Vorjahr.

Die Konzernbilanz weist eine Bilanzsumme von € 427,7 Mio. aus (Vorjahr: € 394,9 Mio.).

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,4 Prozent (Vorjahr: 28,1 Prozent). Die Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag beträgt € 102,1 Mio. nach € 135,1 Mio. zum Vorjahresstichtag.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr €81,0 Mio. (Vorjahr: €33,6 Mio.). Der Free-Cashflow entwickelte sich von €31,6 Mio. im Vorjahr auf €71,6 Mio.

Insgesamt bewertet der Vorstand nach einem überdurchschnittlich erfolgreichen 2020 die wirtschaftliche Lage des Konzerns als gut.

Die Erwartungen des Vorstands hatten bei einem Umsatzanstieg von 7,0 bis 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (€ 556,0 Mio.) gelegen. Diese Zielbandbreite wurde dank der starken Kundennachfrage im B2C-Bereich deutlich übertroffen.

Das EBIT lag bei €42,2 Mio. und übertraf mit einer Marge von 6,8 Prozent die erwartete Bandbreite von 5,0 bis 5,5 Prozent aufgrund einer verbesserten Rohertragsmarge und coronabedingten Kosteneinsparungen deutlich.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die im Folgenden aufgeführten Leistungskennzahlen verwendet. Teilweise sind sie jedoch nicht Bestandteil der International Financial Reporting Standards (IFRS) und daher als alternative Leistungskennzahlen zu kennzeichnen. Die von der *Hawesko Holding AG* genutzten Kennzahlen sind:

in Mio. €	Definition	2019	2020
Umsatz	Umsatzerlöse	556,0	620,3
Umsatzwachstum	Prozentuales Wachstum der Umsatzerlöse	6,0%	11,6%
EBIT	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	29,1	42,2
EBIT-Marge	EBIT, dividiert durch Umsatzerlöse	5,2%	6,8%
ROCE	EBIT, dividiert durch Capital Employed; siehe Abschnitt: »Return on Capital Employed (ROCE)«	12,3%	18,7%
Free-Cashflow	Summe aus Cashflow aus operativer Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie gezahlten Zinsen.	31,6	71,6

Für das Jahr 2020 wurden im Geschäftsbericht 2019 die folgenden Renditeziele (finanzielle Leistungsindikatoren) kommuniziert. Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit sie erreicht wurden.

	Zielsetzung	2020	Zielerreichung
Umsatzwachstum	ca. 3,0%	11,6%	✓
EBIT-Marge	5,0 - 5,5%	6,8%	✓
ROCE	10,0 - 17,0%	18,7%	✓
Free-Cashflow	€15,0 bis 25,0 Mio.	€71,6 Mio.	✓

Ertragslage

2020: Steigerung in Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz des *Hawesko-Konzerns* konnte 2020 um 11,6 Prozent von €556,0 Mio. auf €620,3 Mio. gesteigert werden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Endkundensegmenten E-Commerce und Retail. Dabei stiegen insbesondere die Umsatzerlöse aus Online getätigten Versandkäufen signifikant um 49,6 Prozent auf €170,1 Mio. an. Ebenfalls positiv mit einem Anstieg von 8,8 Prozent entwickelten sich die Umsatzerlöse in den Retailfilialen auf €207,8 Mio. Aufgrund der behördlichen Auflagen infolge der COVID-19-Pandemie gingen die Umsatzerlöse mit Gastronomie-, Hotellerie- und Fachhandelskunden um -12,9 Prozent auf €97,2 Mio. zurück. Demgegenüber stieg die Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel deutlich an und kompensierte im Segment B2B nahezu die Ausfälle.

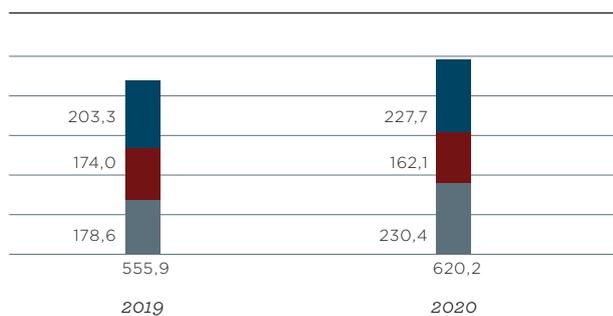
Etwa 86,0 Prozent des Umsatzes wurden in Deutschland erzielt. Insgesamt entfielen 23,6 Prozent des Umsatzes auf Weine aus Frankreich (Vorjahr: 23,0 Prozent), 27,7 Prozent auf Erzeugnisse aus Italien (Vorjahr: 26,0 Prozent), 16,8 Prozent auf spanische Gewächse (Vorjahr: 17,0 Prozent), 12,6 Prozent auf Produkte aus Deutschland (Vorjahr: 13,0 Prozent) und ca. 3,7 Prozent auf Weine aus Österreich. Die Absatzmenge belief sich auf insgesamt 100 Millionen Flaschen (Vorjahr: 74 Millionen).

Die Rohertragsmarge, berechnet als Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für bezogene Waren im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, konnte im Berichtsjahr auf 44,2 Prozent gesteigert werden (Vorjahr: 43,3 Prozent). Diese Entwicklung ist vor allem auf eine höhere Gewichtung der Segmente Retail und E-Commerce zulasten des Segments B2B zurückzuführen.

Der Personalaufwand setzte sich aus Löhnen und Gehältern sowie aus gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Er stieg im Berichtsjahr um 3,4 Prozent auf € 69,2 Mio. (Vorjahr € 66,9 Mio.). Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 11,2 Prozent (Vorjahr: 12,0 Prozent). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr leicht um € 8,5 Mio. auf € 157,6 Mio.

KONZERNUMSATZ NACH SEGMENTEN

in Mio. €



- Retail
- B2B
- E-Commerce

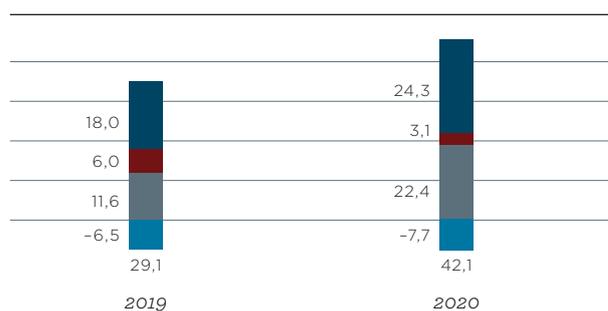
Rundungsdifferenzen möglich

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist weitestgehend volumenbedingt.

Die Werbeaufwendungen erreichten € 39,6 Mio. (Vorjahr: € 43,6 Mio.) und haben sich mit 6,4 Prozent in Relation zum Umsatz gegenüber dem Vorjahr (7,8 Prozent) deutlich vermindert. Die Werbeeffizienz stieg vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Rückgangs von Werbeausgaben anderer Branchen. Die Werbeaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Neukundengewinnung und die Reaktivierung inaktiver Kunden. Diese dienen dazu, die Geschäftsbasis des Konzerns Jahr für Jahr zu verbreitern: 2020 konnten 555.000 neue Kunden in den Endverbrauchersegmenten hinzugewonnen werden (Vorjahr: 381.000). Die Versandkosten stiegen im Konzern von € 31,2 Mio. auf € 37,8 Mio. Die Versandkostenquote erhöhte sich auf 6,1 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent). Die überproportionale Steigerung in Relation zum Umsatz ist neben Kostenerhöhungen der Logistikdienstleister auch auf die Kosten für den Umzug des Lagers von Jacques' an einen anderen Standort zurückzuführen.

KONZERN-EBIT NACH SEGMENTEN

in Mio. €



- Retail
- B2B
- E-Commerce
- Holding/Zentralkosten und Konsolidierungsposten
(2019: inkl. Ertrag aus Immobilienverkauf von € 4,0 Mio.)

Konzern-EBIT deutlich gesteigert

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des *Hawesko-Konzerns* belief sich im Berichtsjahr auf € 42,2 Mio. (Vorjahr: € 29,1 Mio.).

ERGEBNISENTWICKLUNG in Mio. €	2018	2019	2020
EBIT	27,7	29,1	42,2
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-10,0%	5,1%	45,0%
- EBIT-Marge	5,3%	5,2%	6,8%
EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)	30,5	25,4	35,8
- Veränderung gegenüber Vorjahr	10,0%	-16,7%	40,9%
- EBT-Marge	5,8%	4,6%	5,8%
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS OHNE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	22,0	15,8	23,8
- Veränderung gegenüber Vorjahr	20,0%	-28,2%	50,6%
- Netto-Marge	4,2%	2,8%	3,8%
KOSTENSTRUKTUR in% vom Umsatz	2018	2019	2020
Personalkosten	11,3%	12,0%	11,2%
Werbekosten	8,0%	7,8%	6,4%
Versandkosten	4,7%	5,6%	6,1%
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	11,8%	8,7%	10,0%
Abschreibungen	1,6%	3,9%	3,8%
SUMME	37,4%	38,0%	37,4%

Return on Capital Employed (ROCE)

Neben dem EBIT hat die Entwicklung der Vermögenswerte einen erheblichen Einfluss auf den ROCE.

Die Kennzahl ROCE wird im *Hawesko-Konzern* wie folgt errechnet: EBIT € 42,2 Mio. dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals von € 225,6 Mio. [(Capital Employed zum 01.01.2020 plus Capital Employed zum Bilanzstichtag 2020) geteilt durch 2].

Das erzielte ROCE übertraf die im Vorjahr prognostizierte Bandbreite um etwa drei Prozentpunkte aufgrund des deutlich gestiegenen EBITs bei leicht gesunkenem durchschnittlich eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Die zinslosen Verbindlichkeiten beinhalten alle Verbindlichkeiten abzüglich der Leasingverbindlichkeiten, der Darlehen sowie der Pensionsverpflichtungen.

KONZERN IFRS in T€	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
EBIT (ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT)	29.146	42.152
Bilanzsumme	394.930	427.699
Abzüglich		
- liquide Mittel	18.725	49.818
- aktive latente Steuern	6.148	8.002
- zinslose Verbindlichkeiten	129.930	158.818
CAPITAL EMPLOYED (STICHTAG LAUFENDES JAHR)	240.127	211.061
Durchschnittliches Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	236.510	225.594
ROCE	12,3 %	18,7 %

Konzernjahresüberschuss

Das Finanzergebnis weist einen Nettoaufwand von € -6,3 Mio. aus, der maßgeblich durch die Zinsaufwendungen für Leasingverträge sowie die Bewertung von Put-Optionen für Minderheitsanteile verursacht wurde (2020: Zinsaufwand von € 3,3 Mio.).

Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der aufgrund der guten Geschäftsentwicklung gestiegenen Bewertung der Put-Option für Minderheitsanteile. Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug 2020 € 35,8 Mio. und lag damit um € 10,4 Mio. über dem Vorjahreswert von € 25,4 Mio.

Die Steuerquote reduzierte sich auf 32,5 Prozent im Berichtsjahr (Vorjahr: 35,9 Prozent. Wesentlicher Grund waren periodenfremde Steueraufwendungen im Vorjahr.

Nach Abzug des Steueraufwands ergab sich in Summe ein Konzernjahresüberschuss von € 24,2 Mio., der € 7,9 Mio. über dem Vorjahreswert von € 16,3 Mio. lag. Der auf die Aktionäre der *Hawesko Holding AG* entfallende Konzernjahresüberschuss - ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter - belief sich auf € 23,8 Mio. (Vorjahr: € 15,8 Mio.).

Das ausgewiesene Ergebnis je Aktie betrug € 2,65 (Vorjahr: € 1,76). Im Berichtsjahr wie im Vorjahr wurden jeweils 8.983.403 Aktien zugrunde gelegt.

GESCHÄFTSVERLAUF DER SEGMENTE

EBIT-MARGEN in % vom Fremdsatz	2019	2020
Retail	8,9%	10,7%
B2B*	3,4%	1,9%
E-Commerce*	6,5%	9,7%

* Aufgrund der Veränderung einzelner Segmentzuordnungen wurden die Vorjahreszahlen zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

ROCE	2019*	2020
Retail	15,6%	20,0%
B2B	16,9%	8,2%
E-Commerce	20,4%	35,8%
Konzern	12,3%	18,7%

* Werte von 2019 entsprechend den Veränderungen der Segmentzuordnungen angepasst

Retail:

Jacques' setzt profitables Wachstum fort, Wein & Co. schafft Turnaround

Der Umsatz des Segments Retail (*Jacques'* sowie *Wein & Co.*) wuchs im Berichtsjahr um insgesamt 12,0 Prozent und erreichte € 227,7 Mio. (Vorjahr: € 203,4 Mio.). *Jacques'* als Einzelgesellschaft konnte ihren Umsatz um 14,2 Prozent auf € 187,5 Mio. steigern. Flächenbereinigt, das heißt ohne neueröffnete Depots, betrug das Umsatzwachstum 11,6 Prozent. 2020 wurden über 1.000.000 aktive Kunden bei *Jacques'* bedient. Das sind 13,8 Prozent mehr als im Vorjahr (900.000). Inklusive *Wein & Co.* zählte das Segment 1.350.000 Kunden. Das Umsatzwachstum gelang *Jacques'* unter anderem durch den Ausbau der Werbeanzeige sowie mit erfolgreichen Aktionen zur Bindung, Reaktivierung und Akquise von Kundinnen und Kunden. Der Durchschnittsbonus bei *Jacques'* stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an. 2020 akquirierte *Jacques'* rund 140.000 neue Kunden (Vorjahr: 130.000). Zum 31.12.2020 wurden 327 *Jacques'* in Deutschland betrieben (Vorjahr: 320). Im Ausland

werden keine Depots unterhalten. Sieben Ladengeschäfte wurden neu eröffnet, keines geschlossen und keines verlegt. Zum Jahresstichtag betrieb *Wein & Co.* 21 Standorte in Österreich, sieben davon mit Weinbar. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des Segments konnte im Berichtsjahr um 35,0 Prozent auf € 24,3 Mio. (Vorjahr: € 18,0 Mio.) gesteigert werden und entspricht einer EBIT-Marge von 10,7 Prozent (Vorjahr: 8,9 Prozent). Der ROCE des Segments stieg von 15,6 Prozent auf 20,0 Prozent an. Der Anstieg dieser Kennziffer beruht im Wesentlichen auf dem deutlichen Anstieg des EBITs bei einem nur leichten Anstieg des eingesetzten Kapitals (Capital Employed).

B2B:

Auswirkungen der Restriktionen in Gastronomie und Hotellerie deutlich spürbar

Das Segment B2B war 2020 am stärksten von coronabedingten Einschränkungen betroffen. Dies schlug sich in Umsatzeinbußen im zweiten und vierten Quartal nieder. Mit € 162,1 Mio. lag der Umsatz des Segments B2B im Berichtsjahr um 6,8 Prozent unter dem Vorjahr (€ 174,0 Mio.). Bereinigt um den Verkauf der *Vogel Vins* ergibt sich ein Umsatz von € 160,5 Mio. (Vorjahr: € 169,0 Mio.). Die schwierigen Rahmenbedingungen betrafen alle B2B-Vertriebstochtergesellschaften. Das von allen B2B-Marken erwirtschaftete EBIT betrug € 3,1 Mio. und lag damit deutlich unter dem des Vorjahres (€ 6,0 Mio.). Der ROCE des B2B-Segments verringerte sich infolge der Ergebnisbelastungen von 16,9 Prozent auf 8,2 Prozent. Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an den Gesellschaften *Vogel Vins* und *Ziegler* veräußert und entkonsolidiert, sodass die Kennzahlen nicht vollständig vergleichbar sind. Zudem wurde in 2020 die Gesellschaft *WeinArt* in das E-Commerce Segment umgegliedert. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden die Zahlen für 2019 im oberen Abschnitt entsprechend angepasst.

E-Commerce:

Gute Entwicklung vor allem bei HAWESKO, WirWinzer und Vinos

Im Segment E-Commerce konnte der Umsatz 2020 um 29,0 Prozent auf € 230,4 Mio. gesteigert werden (Vorjahr: € 178,6 Mio.). Bei HAWESKO erhöhte sich der Umsatz durch eine starke Onlinenachfrage von € 96,5 Mio. auf € 126,0 Mio. beziehungsweise um 30,6 Prozent. Die Weinhandelsplattform *WirWinzer* wuchs erneut dynamisch und konnte um 46,9 Prozent auf € 9,2 Mio. zulegen (Vorjahr: € 6,2 Mio.). Dank intensiver Neukundengewinnung erhöhten sich die Umsätze bei *Vinos* um 29,4 Prozent auf € 61,6 Mio. (Vorjahr: € 47,6 Mio.). *Tesdorpf* konnte seinen Umsatz um 5,0 Prozent auf € 13,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr steigern. *The Wine Company* (Distanzhandel nach Schweden) erzielte eine starke Umsatzsteigerung von 34,8 Prozent auf € 14,0 Mio.

Die Maßnahmen zur Neukundenakquise waren erneut erfolgreich: 380.000 neue Kundinnen und Kunden wurden segmentweit hinzugewonnen (Vorjahr: 228.000). Die Zahlen sind ohne Einbeziehung der normalen jährlichen Abwanderung dargestellt. Damit verfügte das Segment am 31.12.2020 über 1.155.000 aktive Käufer, also solche, die in den letzten 24 Monaten mindestens eine Bestellung aufgegeben haben (zum Vorjahresstichtag waren es 931.000).

64,1 Prozent (Vorjahr: 56,3 Prozent) des Gesamtumsatzes des Segmentes wurden online erzielt, der restliche Anteil über klassische Vertriebswege wie Post, Telefon und Fax. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des Segments lag bei € 22,4 Mio. (Vorjahr: € 11,6 Mio., bereinigt um den Verkauf einer Immobilie € 7,6 Mio.). Das ausgewiesene EBIT entspricht einer EBIT-Marge von 9,7 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent bereinigt um Verkauf einer Immobilie). Hauptgrund für das höhere Ergebnis auf bereinigter Basis waren Verbesserungen der Handelsmarge sowie der Kostenstruktur bei HAWESKO.

Die Onlineplattform *WirWinzer* konnte im Berichtsjahr das aus Sicht des Vorstands bestehende Potenzial voll entfalten und erzielte ein deutlich positives EBIT. *Tesdorpf* hat sein operatives Ergebnis in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten, *The Wine Company* (Versand nach Schweden) konnte das Ergebnis deutlich verbessern. Seit dem Umzug des B2B-Lagers im Jahr 2019 fokussiert sich die Tochtergesellschaft IWL in Tornesch mit ihren Dienstleistungen auf die Unterstützung des E-Commerce. In der Berichtsperiode betrug das operative Ergebnis (EBIT) € -0,6 Mio. (Vorjahr: € -1,3 Mio.), das Restrukturierungskosten infolge der Verlagerung umfasst. Infolge des Ergebnisanstiegs erhöhte sich der ROCE im E-Commerce-Segment von 20,4 Prozent im Vorjahr auf 35,8 Prozent im Berichtsjahr.

In 2020 wurden die Gesellschaften *WeinArt* und *IWL* in das E-Commerce Segment umgegliedert. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden die Zahlen für 2019 im oberen Abschnitt entsprechend angepasst.

Zentralkosten

Die ausgewiesenen Holding- und Zentralkosten sowie Konsolidierungsposten im Konzern lagen 2020 bei € 7,8 Mio. (Vorjahr: € 6,4 Mio.).

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements wurden im Abschnitt »Steuerungssystem: Strategische Wachstums- und Renditeziele, Finanzierungsziele« erläutert.

Kapitalstruktur

Der Kapitalbedarf des *Hawesko-Konzerns* umfasst die Investitionen in das Anlagevermögen und die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Dabei finanziert sich der Konzern im Wesentlichen über kurzfristige Bankkredite, Leasingverträge und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Zum 31.12.2020 schlossen die Liquiditätsreserven des Konzerns flüssige Mittel von € 49,8 Mio. (Vorjahr: € 18,7 Mio.) ein. Innerhalb unbefristeter Rahmenkredite zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit (Working Capital) bestehen kurzfristige Kreditlinien mit einem Volumen von insgesamt € 75,0 Mio. (Vorjahr: € 65,0 Mio.). Diese Kreditlinien wurden am Abschlussstichtag zu 7,8 Prozent (Vorjahr: 13,0 Prozent) in Anspruch genommen. Der *Hawesko-Konzern* hatte am 31.12.2020 kurz- und langfristige Finanzschulden von € 24,0 Mio. (Vorjahr: € 31,4 Mio.). Davon sind € 12,5 Mio. (Vorjahr: € 15,3 Mio.) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Aufgrund der Ertragslage des Geschäftsjahrs konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 7,4 Mio. auf € 24,0 Mio. weiter deutlich reduziert werden. Demgegenüber steht ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten aufgrund neu abgeschlossener und verlängerter Mietverträge für Einzelhandelsgeschäfte sowie der Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für ein Lager.

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden umfassen vor allem Bankdarlehen, die im Rahmen von Kreditvereinbarungen mit inländischen Kreditinstituten abgeschlossen wurden, sowie Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Die in den Kreditvereinbarungen

enthaltenen vertraglichen Verpflichtungen der *Hawesko Holding AG* wurden stets eingehalten. Über die bestehenden Kreditlinien war außerdem zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr eine ausreichende Liquiditätsausstattung gegeben. Unter den langfristigen Finanzschulden waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von € 11,5 Mio. (Vorjahr: € 16,1 Mio.) und aus Leasingverbindlichkeiten von € 114,8 Mio. (Vorjahr: € 108,5 Mio.) ausgewiesen.

Die Kosten für das dem Konzern zur Verfügung gestellte Eigen- und Fremdkapital betragen nach internen Berechnungen derzeit 5,2 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent). Sie ergeben sich aus den gewichteten Kosten für das Eigenkapital in Höhe von 5,9 Prozent einerseits sowie von 1,9 Prozent für das Fremdkapital andererseits. Bei Berechnung der Eigenkapitalkosten wurden ein langfristiger risikoloser Zinssatz von -0,17 Prozent und eine Risikoprämie von 7,5 Prozent bei einem Beta von 0,8 zugrunde gelegt.

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZVERSCHULDUNG PER 31.12.2020	<i>Kurzfristig in Mio. €</i>	<i>Kurzfristig in %</i>	<i>Langfristig in Mio. €</i>	<i>Langfristig in %</i>	<i>Insgesamt in Mio. €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,5	52,1 %	11,5	47,9 %	24,0
Leasingverbindlichkeiten	12,0	9,5 %	114,8	90,5 %	126,8
INSGESAMT	24,5	16,2 %	126,3	83,8 %	150,8

Rundungsdifferenzen möglich

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZVERSCHULDUNG PER 31.12.2019	<i>Kurzfristig in Mio. €</i>	<i>Kurzfristig in %</i>	<i>Langfristig in Mio. €</i>	<i>Langfristig in %</i>	<i>Insgesamt in Mio. €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15,3	48,7 %	16,1	51,3 %	31,4
Leasingverbindlichkeiten	12,8	10,6 %	108,5	89,4 %	121,3
INSGESAMT	28,1	18,4 %	124,6	81,6 %	152,7

Rundungsdifferenzen möglich

Bei den kurzfristigen Krediten handelt es sich im Wesentlichen um rollierende Kreditaufnahmen in Euro und Schweizer Franken mit einer Laufzeit von jeweils ein bis drei Monaten. Die Konditionen der Finanzschulden und Einzelheiten zu den Leasingverbindlichkeiten sind dem Konzernanhang zu entnehmen.

Zum 31.12.2020 bestand eine Nettoverschuldung von € 102,1 Mio. Im Vorjahr wurde ein Wert von € 135,1 Mio. ausgewiesen. Der deutliche Rückgang der Nettoverschuldung resultiert im Wesentlichen aus dem sehr stark gestiegenen Cashflow aus der operativen Tätigkeit und der damit einhergehenden Entwicklung der flüssigen Mittel.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nettoverschuldung:

in Mio. €	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24,0	31,4
+ Leasingverbindlichkeiten	126,8	121,3
+ Pensionsrückstellungen	1,1	1,1
= BRUTTOVERSCHULDUNG	151,9	153,8
- flüssige Mittel	49,8	18,7
= NETTOVERSCHULDUNG	102,1	135,1

Rundungsdifferenzen möglich

Investitionen

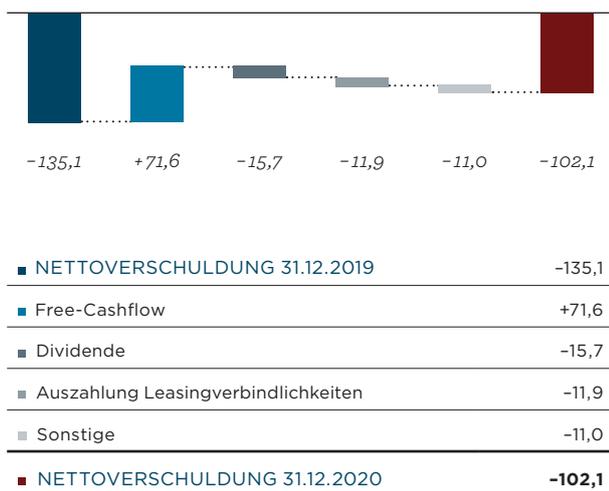
Der *Hawesko-Konzern* investierte im Berichtsjahr € 5,7 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Vorjahr: € 7,7 Mio.). Aus diesem Betrag bezogen auf den Umsatz, ergab sich eine Investitionsquote von 0,9 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent).

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen € 3,0 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.) und waren auf die Optimierung des Onlinegeschäfts zurückzuführen (unter anderem für Modernisierungen der ERP-Software im Segment Retail, der Onlineshops im Segment E-Commerce).

Die Sachanlageninvestitionen 2020 beliefen sich auf insgesamt € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.). Sie entfallen hauptsächlich auf das Segment Retail und stehen in Zusammenhang mit der Expansion und Modernisierung einzelner Standorte.

NETTOVERSCHULDUNG

in Mio. €



Liquiditätsanalyse

KONZERN-CASHFLOW in Mio. €	2020	2019
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	81,0	33,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10,3	2,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-39,7	-42,6
Free-Cashflow	71,6	31,6

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg von € 33,6 Mio. im Vorjahr auf € 81,0 Mio. im Berichtsjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Geschäftsentwicklung und dem deutlich höheren EBIT im Geschäftsjahr sowie aus dem zum Stichtag verbesserten Working Capitals, insbesondere in den Vorräten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war im Vorjahr von der Veräußerung einer Immobilie und dem damit einhergehenden Mittelzufluss in Höhe von € 10,1 Mio. geprägt und daher positiv. Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an der Gesellschaft *Ziegler* veräußert, der Kaufpreis fließt jedoch erst 2021 beziehungsweise 2027 zu und wirkt sich daher 2020 nicht auf den Cashflow der Investitionstätigkeit aus. Aus der Veräußerung der Anteile der Gesellschaften *Vogel Vins* sowie *Ziegler* resultierte nach Abzug der Abgänge an Barbeständen zum Bilanzstichtag ein positiver Cashflow in Höhe von € 0,1 Mio.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit umfasst neben der Zahlung der Dividende (wie im Vorjahr € -11,7 Mio.) sowie der Zahlung einer Sonderdividende in Höhe von € -4,0 Mio. (Vorjahr: € 0) maßgeblich die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten.

Insgesamt stieg der Free-Cashflow € 31,6 Mio. deutlich an auf € 71,6 Mio. und lag somit deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von € 15,0 - 25,0 Mio., was im Wesentlichen aus dem oben beschriebenen signifikanten Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert.

VERMÖGENSLAGE

STRUKTUR DER KONZERNBILANZ - AKTIVA	2020		2019	
	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	53,4	12%	56,4	14%
Sachanlagen	130,2	30%	127,1	32%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4,1	1%	3,9	1%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	0%	0,1	0%
Latente Steuern	8,0	2%	6,1	2%
Sonstige langfristige Aktiva	8,3	2%	4,0	1%
	204,1	48%	197,6	50%
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	108,6	25%	120,9	31%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich sonstiger kurzfristiger Aktiva	65,2	15%	57,7	15%
Liquide Mittel	49,8	12%	18,7	5%
	223,6	52%	197,3	50%
BILANZSUMME	427,7	100%	394,9	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Die Bilanzsumme des Konzerns 2020 belief sich auf € 427,7 Mio. (Vorjahr: € 394,9 Mio.). Das entspricht einem Plus von 8,3 Prozent.

Die immateriellen Vermögenswerte gingen im Geschäftsjahr leicht zurück. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus leicht rückläufigen Investitionen bei weitgehend gleich gebliebenen Abschreibungen.

Die Sachanlagen umfassen die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen und sind aufgrund neu abgeschlossener, speziell für eine Lagerimmobilie, und verlängerter Leasingverträge leicht gestiegen. Dies überkompensiert die Reduktion durch die Veräußerung und Entkonsolidierung der Gesellschaft Ziegler inklusive ihrer Produktionsanlagen.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert aufgrund des im Rahmen des Verkaufs der Gesellschaft Ziegler gewährten Darlehens. Demgegenüber gingen die geleisteten Anzahlungen für Subskriptionsweine nachfragebedingt zurück.

Der noch im Jahr 2019 getätigte langfristige Teil der Anzahlungen für den Bordeaux-Jahrgang 2018 ist planmäßig in die entsprechende kurzfristige Position umgegliedert worden, da die entsprechenden Weine in den kommenden zwölf Monaten ausgeliefert werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von € 197,3 Mio. auf € 223,6 Mio. an. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des deutlichen Anstiegs der liquiden Mittel. Gegenläufig wirkte sich die rückläufige

Entwicklung der Vorräte aufgrund des deutlich gestiegenen Geschäftsvolumens zum Ende des Geschäftsjahres aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen stiegen leicht von €57,7 Mio. im Vorjahr auf €65,2 Mio. im Berichtsjahr. Diese Entwicklung, speziell im Vergleich zur Entwicklung der Umsatzerlöse, ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass viele B2C-Kunden die vorweihnachtlichen Aufträge bereits Ende November und Anfang Dezember tätigten, sodass sie zum Bilanzstichtag teilweise bereits beglichen waren.

Die Coronapandemie und die damit einhergehenden Schließungen in der Gastronomie führten zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit und damit der Forderungen in diesem Kundensegment. Der starke Umsatzzanstieg im B2C-Bereich ist dagegen mit deutlich kürzeren Zahlungszielen verbunden. Forderungen waren hier zum großen Teil zum Bilanzstichtag bereits beglichen. Dem gegenüber steht ein Anstieg der sonstigen Vermögenswerte, der im Wesentlichen aus der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Gesellschaft *Ziegler* resultiert.

STRUKTUR DER KONZERNBILANZ - PASSIVA	2020		2019	
	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
EIGENKAPITAL				
Gezeichnetes Kapital der Hawesko Holding AG	13,7	3%	13,7	3%
Kapitalrücklage	10,1	2%	10,1	3%
Gewinnrücklagen	91,3	21%	83,6	21%
Sonstige Rücklagen	-0,4	0%	-0,2	0%
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING AG	114,7	27%	107,2	27%
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	2,3	1%	3,7	1%
	117,0	27%	110,9	28%
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN				
Rückstellungen	2,7	1%	2,9	1%
Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten	126,3	30%	124,6	32%
Restliche langfristige Verbindlichkeiten und latente Steuern	12,5	3%	15,6	4%
	141,5	33%	143,1	36%
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN				
Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital der Tochtergesellschaft	0,0	0%	0,3	0%
Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten	24,5	6%	28,2	7%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78,1	18%	71,0	18%
Restliche kurzfristige Verbindlichkeiten	66,6	16%	41,4	10%
	169,2	40%	140,9	36%
BILANZSUMME	427,7	100%	394,9	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt € 117,0 Mio. und stieg damit um € 6,1 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von € 110,9 Mio. Die Gewinnrücklagen stiegen um € 7,7 Mio. gegenüber dem Vorjahresstichtag auf € 91,3 Mio. (Vorjahr: € 83,6 Mio.). Die Ursache dafür ist im Wesentlichen der deutlich gestiegene Konzernjahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote (vor Ausschüttung) entsprach 27,4 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 28,1 Prozent).

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten gingen leicht zurück auf € 141,5 Mio. (Vorjahr: € 143,1 Mio.). Die langfristigen Verbindlichkeiten für finanzielle und vertragliche Verpflichtungen gingen dabei zurück, während die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen anstiegen. Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der guten Liquiditätssituation im Geschäftsjahr, wodurch die Kredite teilweise außerordentlich getilgt werden konnten. Die Vertragsverbindlichkeiten gingen infolge der schwächeren Nachfrage der Kundinnen und Kunden nach dem Subskriptionsjahrgang 2019 zurück. Dem gegenüber steht ein Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten, besonders aus dem Abschluss eines langfristigen Lagermietvertrags und aus der Expansion der Depots von *Jacques'*. Die restlichen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen unter anderem die Verpflichtung zum Kauf der verbleibenden 10,0 Prozent der Gesellschaftsanteile von *Vinos* im Jahr 2022.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um € 28,3 Mio. auf € 169,2 Mio., was im Wesentlichen auf das gestiegene Geschäftsvolumen im Weihnachtsgeschäft gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist. Dabei stiegen speziell die Vertragsverbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumen an. Zudem wurden aufgrund des deutlich gestiegenen Ergebnis vor Steuern höhere Steuerverbindlichkeiten gebildet.

Dem gegenüber sanken die kurzfristigen Finanzschulden leicht von € 28,2 Mio. auf € 24,5 Mio. Die Ursache dafür war die Tilgung von kurzfristigen Krediten und ein leichter Rückgang der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten aufgrund von Vertragsanpassungen.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden nicht in Anspruch genommen.

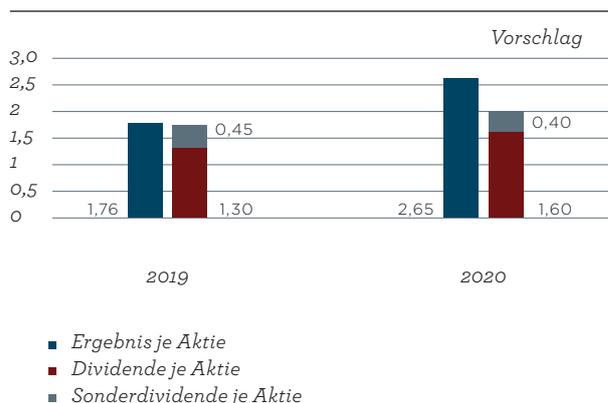
Zur Aktie

Die Aktie der *Hawesko Holding AG* soll als Dividendenwert am Aktienmarkt positioniert bleiben. Die Ausschüttungsquote wird zum einen eine angemessene Beteiligung an der Ertragsentwicklung für die Aktionäre und zum anderen die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft für weiteres Wachstum, für die strategische Weiterentwicklung und für die Nachhaltigkeit des Konzerns berücksichtigen.

Die Gesamtzahl der Aktien betrug während des Jahres 2020 wie im Vorjahr 8.983.403 Stück. Kapitalmaßnahmen wurden nicht vorgenommen.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

in €



NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der *Hawesko Holding AG* und des Konzerns von besonderer Bedeutung für das Jahr 2020 sind, traten nach Schluss des Berichtsjahrs nicht ein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den entsprechenden Textabschnitt im Konzernanhang unter Textziffer 52.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung des Hawesko-Konzerns im kommenden Geschäftsjahr

Der historisch sehr dezentral geführte Konzern wird bei konzernübergreifenden strategischen Themen durch die übergeordnete Holding koordiniert und ganzheitlich gesteuert. Wichtige strategische Themen, wie zum Beispiel die Digitalisierung, werden zentral in der Gruppe geplant und gesteuert, um den Austausch der im Konzern vorhandenen Expertise und die Gewinnung von Synergien sicherzustellen. So wurde in den letzten zwei Jahren eine Digital-Commerce-Plattform geschaffen, deren Technologie das Betreiben der lokalen Webshops der E-Commerce-Töchter ablöst. Mit dem Wechsel des Webshops der HAWESKO im Sommer 2021 wird dieses Projekt abgeschlossen werden. Durch diese Maßnahmen können Zukunftsthemen dank des Know-Hows und die Ressourcen der Gruppe besser umgesetzt werden, als es in einzelnen operativ tätigen Konzerntöchtern möglich wäre. Damit werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Konzern auch künftig seine bereits starke Marktstellung festigt und weiter ausbaut.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft sollte laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) 2021 stärker wachsen als 2020. Der IWF erwartet ein globales Realwachstum von 5,5 Prozent. Erwartet wird eine positive Wirkung der Impfkampagnen gegen das Coronavirus sowie weitere Konjunkturspritzen in einigen größeren Industriestaaten. Für Deutschland und Europa erwartet der IWF für 2021 ein schwächeres Wachstum als zuletzt angenommen. Der IWF senkt seine Prognose für Deutschland für das laufende Jahr um 0,7 Prozent-

punkte auf 3,5 Prozent. Für die Eurozone insgesamt erwartet der IWF im Jahr 2021 ein Wachstum von 4,2 Prozent. Die Prognosen des IWF sind eng verbunden mit der vorherrschenden Pandemie. Der breite Zugang zu Coronaimpfungen in Industriestaaten und einigen Schwellenländern beeinflusst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unmittelbar.

Die Bundesregierung erwartet für die deutsche Wirtschaft abhängig vom weiteren Pandemieverlauf eine Konjunkturerholung für 2021. Das Vorkrisenniveau wird dabei frühestens zum Jahreswechsel 2021/2022 erreicht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird 2021 um 3,0 Prozent zulegen. Die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2021 ist durch die Pandemie beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen erreicht wird. Die Konjunktur kann wieder an Fahrt aufnehmen, sobald die Einschränkungen des öffentlichen Lebens reduziert werden. Grundsätzlich ist die Wirtschaft zunächst zweigeteilt: in den von sozialen Kontakten stärker abhängigen Dienstleistungssektor und in eine sich robust entwickelnde Industrie.

Deutsche Exporte dürften im Zeitverlauf deutlich zunehmen und zu einer verstärkten Investitionstätigkeit der Unternehmen führen.

Die nominal verfügbaren Einkommen privater Haushalte steigen 2021 voraussichtlich um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der private Konsum nach Abzug der Preissteigerungsrate um preisbereinigt um 3,6 Prozent steigen wird (2020: -6,0 Prozent).

Der Hawesko-Vorstand schließt sich den geschilderten Erwartungen für die deutsche Wirtschaft und speziell hinsichtlich des Verbraucherverhaltens an. Er geht davon aus, dass der konjunkturelle Trend 2021 sich

im maßgeblichen Heimatmarkt Deutschland insgesamt aufgrund der konjunkturstützenden Programme der Bundesregierung besser entwickelt als in anderen Ländern. Aufgrund der relativen Robustheit des Weinkonsums in Deutschland sollte auch der Weinmarkt stabil bleiben.

Weltweinmarkt 2021: Geringere Ernte kehrt Produktionsüberhang um

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) schätzt die Weinproduktion 2020 auf 258 Millionen Hektoliter: Damit wäre sie auf dem Vorjahresniveau und zum zweiten Mal in Folge unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre (2000–2019: 270 Millionen Hektoliter). Das Produktionsvolumen in der Europäischen Union wird 2020 auf 159 Millionen Hektoliter geschätzt und steigt damit um etwa 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Künftige Branchensituation

Trotz konjunktureller Unsicherheiten dürfte der deutsche Weinmarkt 2021 Rückenwind durch den anhaltend guten privaten Konsum erhalten. Das aktuell hohe Umsatzniveau im Premiumsegment sollte gehalten werden können. Der *Hawesko*-Vorstand geht davon aus, dass die bereits länger bestehenden Trends im gehobenen Marktsegment anhalten und von der demografischen Entwicklung weiterhin begünstigt werden. Die Bedeutung des Onlinehandels hat durch die coronabedingten Einschränkungen auch im Weingeschäft stark zugenommen. Der Außer-Haus-Verzehr wird wiederum von Beschränkungen in Gastronomie und Hotellerie belastet sein. In den anderen Ländern Mitteleuropas sind beim Weinkonsum grundsätzlich ähnliche Trends wie in Deutschland zu beobachten.

Auch die bereits bestehenden qualitativen Trends werden 2021 fortauern und prägend für den Markt bleiben: Die Professionalisierung in der Weinwelt nimmt weiter zu, die Ansprüche der Konsumenten steigen und Europa bleibt ein Schwerpunkt des weltweiten Weinkonsums. Außerhalb Europas macht sich ein erhöhter Weinkonsum bereits bemerkbar –

eine Entwicklung, die sich fortsetzen wird. In der Konsequenz bedeutet das: Die Tugenden, die sich der *Hawesko-Konzern* über Jahrzehnte erarbeitet hat, sind als Alleinstellungsmerkmale am Markt wichtiger denn je: Das breite Angebot erstklassiger Weine, die Kompetenz in Umgang mit der Ware Wein, die Erfahrung in der spezialisierten Lager- und Transportlogistik sowie die Fähigkeit, Kunden immer wieder aufs Neue zu begeistern und mit hoher Servicebereitschaft und -qualität zu binden, sind Gründe für einen starken Wiedererkennungswert der Konzernmarken auf dem Weinmarkt.

Erwartete Ertragslage

Der Vorstand des *Hawesko-Konzerns* setzt nach wie vor auf nachhaltiges, langfristiges und profitables Wachstum. 2020 hat die Gruppe wegen und teilweise trotz der Auswirkungen der Coronapandemie historische Rekordwerte bei Umsatz und EBIT erreicht. Der Verlauf des Geschäftsjahrs 2021 ist sehr von der Dauer und Ausgestaltung der Maßnahmen abhängig, die zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen wurden und darüber hinaus eventuell noch zu ergreifen sind, aber auch von der Reaktion der Verbraucherinnen und Verbraucher nach deren Lockerung. Der B2B-Bereich wird bei anhaltendem Lockdown weiter signifikant von Schließungen in der Gastronomie betroffen sein. Der Vorstand rechnet jedoch auch im Fall einer Lockerung beziehungsweise Aufhebung der Maßnahmen nur mit einer langsamen Erholung. Die Verschiebung des Außer-Haus-Konsums in den privaten Bereich während des Lockdowns sorgt bis heute für eine sehr positive Entwicklung des Umsatzes in den B2C-Segmenten. Deren Entwicklung in einer Zeit ohne pandemiebedingte Beschränkungen hängt sehr davon ab, wie sich das Verhalten der Verbraucher entwickelt. Nach Ansicht des Vorstands ist die Einschätzung für die künftige Entwicklung aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen mit außergewöhnlich hohen Unsicherheiten behaftet. Infolgedessen ist eine seriöse Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren aus heutiger Sicht nicht möglich.

Nach Einschätzung des Vorstands werden Umsatz, EBIT, ROCE und Free-Cashflow 2021 jedoch nicht hinter den Ergebnissen vor der Pandemie (Geschäftsjahr 2019) zurückbleiben.

Konkrete Erwartungen wird der Vorstand auf Basis der aktuellen Entwicklungen frühestens im Halbjahresbericht mitteilen.

Erwartete Finanzlage

Die Finanzplanung des *Hawesko-Konzerns* geht davon aus, dass sich die geplanten Investitionen sowohl in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte als auch in das Working Capital ebenso wie die Dividendenzahlungen weiterhin aus dem laufenden Cashflow finanzieren lassen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr (€ 5,7 Mio.) um € 2,0 bis € 2,5 Mio. steigen. Neben den vorgesehenen Investitionen in die weitere digitale Transformation und die IT werden Investitionen in die Modernisierung und Expansion im Segment Retail vorgenommen sowie Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen im Segment E-Commerce getätigt.

Weitere Investitionen in Finanzanlagen oder in Akquisitionen sind nicht in die derzeitige Planung eingegangen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der dargestellten Einzelsachverhalte und der Einschätzung der Entwicklung des Weinmarkts hält der Vorstand eine stetige und aufwärtsorientierte Entwicklung des *Hawesko-Konzerns* für realistisch, die jedoch wegen der Auswirkung der COVID-19-Pandemie nicht prognostizierbar ist. Das dauerhafte Überschreiten einer Kapitalrendite (ROCE) von 14,0 Prozent bleibt nach wie vor eine wichtige Zielmarke.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Zu den Kernaufgaben des Vorstands der *Hawesko Holding AG* gehört die strategische Steuerung des Konzerns. Basierend auf einer intensiven Beobachtung des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen nationaler und internationaler Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen entwickelt die Konzernleitung Maßnahmen, die den Unternehmenserfolg langfristig sichern und nachhaltig ausbauen.

Der *Hawesko-Konzern* ist im Rahmen seiner Tätigkeit auf seinen Absatzmärkten den grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind. Risiken werden als Ereignisse oder mögliche Entwicklungen inner- und außerhalb des Konzerns definiert, die sich negativ auf die Unternehmen beziehungsweise die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können und/oder die Handlungsspielräume von Vorständen und Geschäftsführern einengen. Der Vorstand hat ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das zudem laufend weiterentwickelt wird. Das frühzeitige Erkennen von Risiken ist von großer Bedeutung und erfolgt über ein konzernweit implementiertes System zur Früherkennung von Risiken, dessen Grundsätze durch eine Richtlinie zum Management von Risiken verbindlich geregelt sind.

Das Risikomanagementsystem des *Hawesko-Konzerns* umfasst alle Tochterunternehmen. Risiken werden nach einheitlich vorgegebenen Kategorien erfasst und in einem Risikoinventar dokumentiert. Die identifizierten Risiken werden anschließend anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe bewertet. Die Steuerung erfolgt durch die Definition und regelmäßige Überprüfung von Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der identifizierten Risiken. Die Prozesse des Risikomanagementsystems sind im gesamten Konzern identisch und werden durch den Risikomanager und die Risikomanagementbeauftragten in den Geschäftssegmenten gesteuert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems mit Blick auf den Rechnungs- und Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnungslegung ist ein wesentlicher Bestandteil des Berichtswesens und somit des internen Leitungs- und Steuerungssystems. Ferner bildet es die Basis für die Gewährleistung der Einhaltung interner wie externer Vorgaben (Compliance).

Das Risikomanagementsystem als Teil des internen Kontrollsystems erfasst und bewertet systematisch die im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifizierten Risiken. In Bezug auf die Konzernrechnungslegung ist das Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, die Risiken im Konzernabschluss angemessen wiederzugeben (zum Beispiel durch Bildung von Rückstellungen) und dadurch das Risiko einer unvollständigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu begrenzen. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem finden Sie im Risikobericht.

Der Aufsichtsrat, hier besonders der Prüfungs- und Investitionsausschuss der *Hawesko Holding AG*, ist in den Prozess der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung eingebunden und befasst sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrags und seiner Schwerpunkte.

Das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die im *Hawesko-Konzern* installierten klaren Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen sind auf eine vollständige und richtige Erfassung aller rechnungslegungsrelevanten Geschäftsvorfälle ausgerichtet. Die Nutzung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird unter Beachtung der Vorschriften der IFRS im *Hawesko-Konzern* gesichert.

Die generelle Organisation des Rechnungswesens sowie die Berücksichtigung der in die rechnungslegungsrelevanten Prozesse einbezogenen Unternehmensbereiche ist so gestaltet, dass eine der Unternehmensgröße und dem Unternehmensumfeld angemessene Trennung in Genehmigungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Kontrollfunktionen vorhanden ist. Diese Funktionstrennung ermöglicht umfangreiche präventive und aufdeckende Kontrollen in allen wesentlichen Geschäftsprozessen des Konzerns, die auf Basis einer Einschätzung des inhärenten Risikos der einzelnen Prozesse sowie des jeweiligen Kontrollumfelds durch die Geschäftsführung implementiert worden sind. Dabei werden die manuellen Kontrollen durch entsprechende IT-Prozesskontrollen und angemessene IT-Berechtigungskonzepte ergänzt und abgesichert.

Komplexe Bewertungsfragen wie sie zum Beispiel zur Bemessung von Pensionsrückstellungen, derivativen Finanzinstrumenten oder zur Durchführung von Kaufpreisallokationen notwendig sind, werden unter Hinzuziehung externer unabhängiger Spezialisten geprüft.

Das interne Kontrollsystem bezogen auf den Konsolidierungsprozess

Die Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Vorgänge erfolgt für die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften in lokalen Standardbuchhaltungssystemen. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse sowie ergänzende standardisierte Informationen in einer Konsolidierungssoftware im Rahmen eines entsprechenden Berechtigungskonzeptes eingestellt und durch das Konzernrechnungswesen überprüft. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der *Hawesko Holding AG* ist darauf ausgerichtet, die Rechnungslegung bei der Gesellschaft sowie allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien sicherzustellen.

Sämtliche Konsolidierungsvorgänge sowie die Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse auf den Rechnungslegungsstandard IFRS werden durch die Zentralabteilung Corporate Finance durchgeführt und dokumentiert. Die Bilanzierung nach IFRS 16 erfolgt mithilfe eines Leasingtools. Auf Konzernebene erfolgt auch die Auswertung und Verdichtung der für den Konzernanhang und den Konzernlagebericht notwendigen internen und externen Daten unter Zuhilfenahme des neu eingeführten Tools Smartnotes. Die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung im Rahmen der Abschlusserstellung werden dabei direkt vom Finanzvorstand beziehungsweise von den von ihm beauftragten Personen im Konzernrechnungswesen überwacht.

Risiken

Die im Berichtsjahr vorherrschende Pandemiesituation findet im Rahmen des Risikomanagements keine Abbildung als einzelnes Risiko, da die wesentlichen Auswirkungen der Pandemie, zum Beispiel Konjunkturunbruch beziehungsweise -abhängigkeit, vermehrte Forderungsausfälle, Ausfall von Entscheidungsträgern und Logistikkrisiken bereits im Risikomanagementsystem dokumentiert sind und entsprechend turnusmäßig bewertet wurden.

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko ist der Konzern zusätzlich den im Folgenden erläuterten Risiken ausgesetzt. Diese werden in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr nach der erwarteten

Schadenshöhe absteigend in die Klassen A, B und C im Grundszenario eingestuft – bitte beachten Sie dazu die folgende Grafik. Bei den angegebenen Schadenshöhen handelt es sich um eine Nettobetrachtung mit Auswirkungen auf das EBIT.

Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen

In der Europäischen Union wird seit längerem über die EU-weite Einschränkung der Werbung für Alkoholika diskutiert, in Schweden seit Herbst 2016 intensiv. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen werden sollten, werden Werbeverbote für alkoholhaltige Produkte nach Einschätzung des *Hawesko*-Vorstands voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Je nachdem, wie die Bestimmungen im Einzelnen ausgestaltet sein würden, könnte ein solches Werbeverbot allerdings einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des *Hawesko-Konzerns* haben. Von seiner Marktausrichtung und seinem Produktangebot her wäre der Konzern nach Ansicht des Vorstands jedoch kaum von einer öffentlichen Diskussion darüber betroffen, inwieweit Alkoholkonsum nur gemäßigt stattfinden sollte.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen wird als A-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Schadenshöhe (in Mio. €)	1) Sehr hoch (>5)	B	A	A	A	A
	2) Hoch (2,5 bis ≤5)	B	B	A	A	A
	3) Mittel (1 bis ≤2,5)	B	B	B	A	A
	4) Gering (0,25 bis ≤1)	C	C	B	B	A
	5) Sehr gering (bis 0,25)	C	C	C	C	B
		5) Sehr gering (0 bis <10)	4) Gering (10 bis <25)	3) Mittel (25 bis <50)	2) Hoch (50 bis <75)	1) Sehr hoch (75 bis 100)
	Eintrittswahrscheinlichkeit (in%)					

Zunehmende Konkurrenz

Die Weinmärkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind durch zunehmende Konkurrenz gekennzeichnet. Neue Marktteilnehmer drängen in den Markt und versuchen, möglichst schnell Marktanteile zu erobern. Da solche Marktteilnehmer nicht über einen jahrzehntelang gewachsenen Kundenstamm und auch nicht über eine mit der *Hawesko*-Gruppe vergleichbare Fachkompetenz verfügen, versuchen sie, Marktanteile über den Preis zu erobern. Dies geschieht teilweise mit Lock- und Billigangeboten, wodurch sich aufgrund der hohen Preistransparenz von Onlineangeboten der Preis- und Margendruck für alle Marktteilnehmer erhöht und die Profitabilität beeinträchtigt werden kann. Dadurch werden die auf Kompetenz, Service und nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Geschäftsmodelle des *Hawesko-Konzerns* zwar nicht in ihrem Wesen bedroht, aber die Neukundengewinnung erschwert wird und die damit verbundenen Kosten steigen. Die Auswirkungen einer verschärften Wettbewerbssituation werden von den Einheiten der *Hawesko*-Gruppe in ihre jeweiligen Planungen und Risikoeinschätzungen einbezogen, sind aber aus verschiedenen Gründen nicht vollständig abschätzbar. Der *Hawesko-Konzern* versucht diese Effekte abzumildern, indem er eine breite Angebotspalette fachgerecht offeriert und Unabhängigkeit von einzelnen Weinen oder Produzenten anstrebt. Darüber hinaus streben die Tochtergesellschaften des Konzerns an, einzigartige Produkte und Spezialabfüllungen ins Sortiment aufzunehmen, die sich dem direkten Vergleich entziehen.

Das Risiko aus der zunehmenden Konkurrenz wird als A-Risiko bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen

Wein ist ein Produkt der Natur und weist dementsprechend – in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen, Einzellagen und Gärprozessen – von Jahrgang zu Jahrgang sowie je nach Rebsorte und Lage

Qualitätsunterschiede auf. Diese wirken sich auf die Preise aus und beeinflussen die Nachfrage nach einzelnen Produkten. Der *Hawesko-Konzern* kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung auf dem Weinmarkt diese Risiken zwar eingrenzen, jedoch nie vollständig ausschalten.

Der *Hawesko-Konzern* ist nicht von bestimmten Lieferanten abhängig: Die mit Produkten eines einzelnen Produzenten getätigten Umsätze überschreiten in keinem Fall die Quote von 5,0 Prozent des Konzernumsatzes.

Die Qualitätssicherung der gekauften Weine beginnt mit dem Besuch des erzeugenden Weinguts und setzt sich mit der Untersuchung des Endprodukts in anerkannten Laboren fort. Qualitätsprobleme sind selten. Die Winzer kennen den *Hawesko-Konzern* und seine hohen Ansprüche und legen überdies selbst großen Wert auf die Qualität ihrer Weine. Sollte es dennoch zu einem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder Richtlinien bezüglich Verbraucher- oder Produktschutz kommen und sollte dies zu einer Rückrufaktion oder zu einem Verkaufsverbot in Bezug auf das betroffene Produkt führen, könnte das wiederum zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Auch der Verstoß eines Wettbewerbers könnte, wenn der Fall medienwirksam wird, auf die gesamte Weinbranche einschließlich des *Hawesko-Konzerns* ausstrahlen. In diesem Fall wären Beeinträchtigungen des Umsatzes zu befürchten.

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein unwesentlicher Teil der Lieferungen von den Gesellschaften des *Hawesko-Konzerns* aus Qualitätsgründen nicht abgenommen.

Das Risiko aus der Konstellation Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität und eventuelle negative Auswirkungen wird als A-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Konjunkturabhängigkeit

Der *Hawesko-Konzern* erzielte 2020 86,0 Prozent seiner Umsätze in der Bundesrepublik Deutschland. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat einen wesentlichen Einfluss auf die Konsumneigung der Bevölkerung und damit auf die Geschäftsentwicklung des *Hawesko-Konzerns*.

Im Berichtsjahr wurden 14,0 Prozent des Konzernumsatzes außerhalb Deutschlands erzielt. Davon entfallen rund 75,3 Prozent auf die Nachbarländer Österreich und Schweiz.

Das Risiko aus der Konjunkturabhängigkeit wird als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten

Das Geschäft ist wesentlich beeinflusst von der Fähigkeit des *Hawesko-Konzerns*, exklusive Lieferverträge mit renommierten Weinproduzenten aufrechtzuerhalten. Falls ein bestehender Vertrag nicht verlängert werden sollte, würden kurzfristig Umsätze wegfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass durch die breite Aufstellung der Produktpalette über mehreren Lieferanten hinweg dieses Risiko abgemildert ist.

Das Risiko aus dem Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten wird als B-Risiko bei je nach Lieferant unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft.

Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer

In der Europäischen Union findet seit einigen Jahren eine Debatte darüber statt, ob Alkoholika EU-weit einer erhöhten Besteuerung unterliegen sollten. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen werden sollten, wird nach Einschätzung des *Hawesko*-Vorstands eine stärkere Besteuerung für alkoholhaltige Produkte voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Bei einer teilweisen Abfederung der Besteuerung könnte sich die Handelsmarge reduzieren.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über die Alkoholsteuer wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Datenschutz sowie Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen

Die *Hawesko*-Segmente Retail und E-Commerce gewinnen einen erheblichen Anteil ihrer jeweiligen Neukunden über die im »Listenprivileg« geregelten Methoden, haben sich aber zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten verpflichtet. Kernpunkte sind dabei die regelmäßige Schulung der Beschäftigten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ein entsprechendes Benutzerrechtekonzept, die Protokollierung aller Zugriffe auf personenbezogene Daten und die Einhaltung von Auflagen zur Speicherung von Kundendaten auf Massenspeichermedien. Hinzu kommen regelmäßige Optimierungen der internen Prozesse (auch mithilfe externer fachlicher Unterstützung) und der IT-Landschaft. Der Bereich Datenschutz ist stark mit der Informationssicherheit verknüpft, einem Thema, das in der Compliance-Richtlinie der *Hawesko*-Gruppe geregelt ist. Datenschutzaudits von externen Beratern sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der IT wurden und werden durchgeführt.

Das Risiko aus dem Bereich des Datenschutzes wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Logistische Risiken

Gewerbliche wie private Kunden erwarten heute eine möglichst schnelle Lieferung der bestellten Ware. Hochpreisige und Premiumprodukte, wie sie die *Hawesko*-Gruppe vertreibt, sind davon nicht ausgenommen. Während verspätete Lieferungen für B2B-Kunden (Wiederverkäufer und Gastronomie) zu Umsatzeinbußen führen können, kann eine nicht rechtzeitige Lieferung von etwa zu einem bestimmten Anlass bestellten Waren für Endkunden zur Einbuße eines erwarteten Genusses führen. Eine – aus Kundensicht – nicht rechtzeitige Lieferung bleibt als negatives

Serviceerlebnis in Erinnerung und kann speziell bei Neukunden zum Wechsel des Lieferanten führen. Der *Hawesko-Konzern* ist daher bestrebt, durch eine intelligente Einkaufsteuerung sicherzustellen, dass möglichst viele Produkte sofort verfügbar sind. Daneben wird auf der Logistikseite ausschließlich mit renommierten Partnerunternehmen zusammengearbeitet. Alle Logistikprozesse sind auf einen möglichst effizienten Warenverkehr ausgerichtet und werden ständig im Sinne einer bedarfsgerechten Logistik weiterentwickelt. Eine zentrale Logistiksteuerung befindet sich im Aufbau.

Die Risiken aus dem Bereich der Logistik werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Finanzrisiken

Im *Hawesko-Konzern* besteht eine Reihe von finanziellen Risiken. Hierzu zählen vor allem die Einflüsse aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen sowie das Ausfall- und Liquiditätsrisiko. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten sind für den *Hawesko-Konzern* nicht wesentlich.

Die Tochterunternehmen des *Hawesko-Konzerns* sind als Importeure international gehandelter Weine in begrenztem Maße von der Entwicklung der Währungskurse außerhalb des Euro-Währungsraums abhängig. Der weitaus größte Teil der Importe stammt jedoch aus dem Euro-Währungsraum.

Die Refinanzierung des Working-Capital-Bedarfs im *Hawesko-Konzern* erfolgt zu einem geringen Teil in Form von Krediten, die sich am kurzfristigen Marktzins orientieren. Die Abhängigkeit von Zinsentwicklungen ist somit gering. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements wird sichergestellt, dass dem *Hawesko-Konzern* für das laufende Geschäft und für Investitionen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Risiken im Forderungsbereich werden durch Bonitätsprüfungen und Kreditmanagementsysteme begrenzt.

Die Risiken aus dem Bereich der Finanzen werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Ausfall Webshop

Der stetig wachsende Anteil online abgewickelter Transaktionen, speziell im Distanzhandel, steigert auch das Bewusstsein für die Verfügbarkeit der vom *Hawesko-Konzern* betriebenen Webshops. Ein Ausfall, besonders über einen längeren Zeitraum, würde zu spürbaren Umsatzeinbußen führen. Das Thema IT-Sicherheit und -Verfügbarkeit wird eng gemanagt und zeitnah an neue Bedrohungsszenarien angepasst.

Die Risiken aus dem Bereich des Webshops werden als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Darüber hinaus sind die folgenden potenziellen, im Risikomanagementsystem nicht weiter quantifizierten Risiken unter ständiger Beobachtung.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des *Hawesko-Konzerns* haben, sind nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig noch zu erwarten. Steuerliche Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des *Hawesko-Konzerns* haben, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht.

Die rechtlichen und steuerlichen Risiken bewertet der Konzern als C-Risiko.

C-Risiken werden aufgrund ihrer unwesentlichen Auswirkungen im Einzelnen hier nicht aufgeführt. Von einer Aggregation der C-Risiken auf eine höhere Einstufung ist aufgrund ihrer Unabhängigkeit voneinander nicht auszugehen.

	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>	<i>Tragweite</i>	<i>Risikobewertung</i>	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>
Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote beziehungsweise -einschränkungen	mittel	sehr hoch	A-Risiko	➔
Zunehmende Konkurrenz	hoch	mittel	A-Risiko	➔
Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrfähigkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen	mittel	hoch	A-Risiko	➔
Konjunkturabhängigkeit	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer	sehr gering	hoch	B-Risiko	➔
Datenschutz sowie Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen	sehr gering	sehr hoch	B-Risiko	➔
Logistische Risiken	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Finanzrisiken	mittel	gering	B-Risiko	➔
Ausfall Webshop	sehr gering	hoch	B-Risiko	➔

Sonstige Risiken

COVID-19-Pandemie

Zu Jahresanfang 2020 drohte die Ausbreitung des Coronavirus bestehende Risikoeinschätzungen zu verändern. Der *Hawesko-Konzern* befürchtete, in diesem Zusammenhang verstärkt Konjunktur-, Logistik- und Mitarbeiter Risiken ausgesetzt zu sein. Bezogen auf das komplette Jahr zeigten sich konjunkturelle Risiken im Segment B2B aufgrund einer nachlassenden Nachfrage infolge geringerer Restaurant- und Gastronomiebesuche oder erhöhter Schließungen in diesem Bereich. Diese wurden aus Konzernsicht jedoch durch eine erhöhte Nachfrage in den Segmenten E-Commerce und Retail kompensiert beziehungsweise überkompensiert, sodass das Jahr 2020 auf Konzernebene wirtschaftlich betrachtet als überdurchschnittlich erfolgreich anzusehen ist. Die Risiken eines Ausfalls von Lieferanten wurden wie bisher dadurch verringert, dass der Konzern weder von einzelnen Lieferanten

noch von einzelnen Herkunftsgebieten abhängig ist und hier flexibel reagieren kann. Auf die Risiken aus dem möglichen Ausfall von Beschäftigten hat der Konzern bereits durch die intensiv genutzte Möglichkeit zum Arbeiten von zu Hause, Hygienekonzepte an den Standorten (Büros, Läger und Depots), die situative Durchführung von Schnelltests und den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen zur Reduzierung physischer Treffen reagiert.

Weitere wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Hawesko-Konzerns

Aus heutiger Sicht ist auf Basis der bekannten Informationen festzustellen, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen und auch für die Zukunft keine solchen Risiken erkennbar sind.

CHANCENBERICHT

Gegenwärtig geht der *Hawesko*-Vorstand nicht von ausgeprägten zusätzlichen Chancen für 2021 im Rahmen des aktuellen konjunkturellen Umfelds aus. Er rechnet derzeit damit, dass der Weinkonsum im hochwertigen Bereich über € 5,00 pro Flasche in der Gesamtjahresbetrachtung stabil bleiben oder leicht steigen wird.

Der *Hawesko-Konzern* verfügte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 über sehr solide Finanzkennzahlen, wie zum Beispiel die Eigenkapitalquote von 27,4 Prozent sowie das nachhaltig positive Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT). Der Vorstand geht davon aus, dass die meisten Wettbewerber nicht über eine vergleichbare finanzielle Stärke verfügen.

Chancen sieht der Vorstand in dem Fall, dass die Erschließung neuer Kundengruppen besonders erfolgreich verlaufen könnte. Das könnte organisch geschehen, indem Werbekampagnen, Maßnahmen zur Gewinnung von Neukunden oder neu entwickelte Konzepte auf hohe Resonanz stoßen und zu nachhaltigen Wiederkäufen führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass so etwas eintreten wird, hält der Vorstand jedoch für eher gering. Eine die Planungen übertreffende Erschließung neuer Kundengruppen könnte auch anorganisch vonstattengehen, also durch den Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Aus heutiger Sicht schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Falls als gering bis mittel ein.

Alle Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* setzen aus Sicht der Konzernführung angemessene Marketingkonzepte ein. Sie können sich in begrenztem Maße von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln, indem sie ihre Marketingaktivitäten so zielgenau wie möglich auf die an ihrem Produktangebot Interessierten fokussieren. Diese verfügen in der Regel über ein überdurchschnittliches Einkommen und reagieren deshalb weniger konjunktursensibel als der Durchschnittsverbraucher. Auch werden Marketingkooperationen mit namhaften

Unternehmen durchgeführt. Falls es dem Konzern oder einzelnen Segmenten gelingt, diese Aktivitäten auf weitere Unternehmen mit passender Klientel auszudehnen, könnte dies der Geschäftsentwicklung Auftrieb verleihen.

Schließlich ist der Vorstand davon überzeugt, dass die langjährige spezifische Managementenerfahrung im Weinbereich sowie in Bezug auf neue Verkaufskanäle, über die der *Hawesko-Konzern* verfügt, eine wichtige Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns im kommenden Jahr ist.

Sonstiges Risiko- und Chancenmanagementsystem

Im Rahmen der monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen werden Informationen aus den Geschäftssegmenten ausgetauscht, die außer auf den aktuellen Geschäftsverlauf auch auf eventuell bestehende spezielle Situationen – sowohl positiver als auch negativer Art – eingehen. Falls der Vorstand angesichts einer Herausforderung oder einer Chance besondere Maßnahmen für erforderlich oder ratsam hält, kann er diese zeitnah einleiten beziehungsweise anordnen.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

BERICHT GEMÄSS §§ 289A UND 315A DES HANDELSGESETZBUCHS (HGB):

SCHLUSSEKKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die *Tocos Beteiligung GmbH*, Hamburg, hält eine Beteiligung von 72,6 Prozent an der *Hawesko Holding AG*. Dies begründet ein Abhängigkeitsverhältnis.

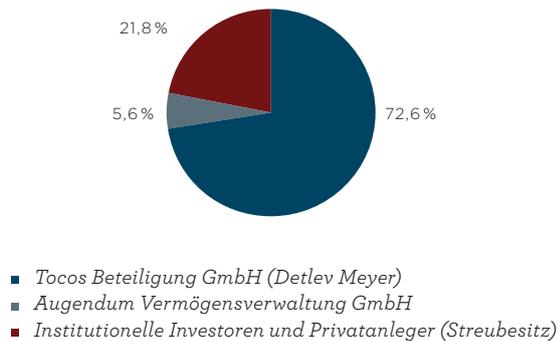
Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der *Hawesko Holding AG* mit der *Tocos Beteiligung GmbH* besteht nicht. Der Vorstand der *Hawesko Holding AG* hat daher nach § 312 Aktiengesetz (AktG) einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: »Wir erklären, dass die *Hawesko Holding AG*, Hamburg, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.«

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die *Hawesko Holding AG* ist seit Mai 1998 an der Börse notiert. Das zum Bilanzstichtag 2020 bestehende gezeichnete Kapital in Höhe von € 13.708.934,14 ist eingeteilt in 8.983.403 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Andere Aktiengattungen existieren ebenfalls nicht. Der Vorstand ist satzungsgemäß bis 18.06.2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um bis zu insgesamt € 6.850.000,00 zu erhöhen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG besteht nicht. Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Die wesentlichen Vereinbarungen der *Hawesko Holding AG*, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme der *Hawesko Holding AG* enthalten, betreffen Verträge mit einigen Lieferanten über exklusive Vertriebsrechte sowie bilaterale Kreditlinien mit inländischen Banken. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Lieferanten beziehungsweise Kreditgeber das Recht, den Vertrag beziehungsweise die Kreditlinie zu kündigen und die Kreditlinie gegebenenfalls fällig zu stellen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



Seit dem Kontrollwechsel 2015 ist Detlev Meyer über die *Tocos Beteiligung GmbH* mit 72,6 Prozent größter Aktionär der *Hawesko Holding AG*. Danach folgt Michael Schiemann über die *Augendum Vermögensverwaltung GmbH* mit 5,6 Prozent. Beide haben ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen institutioneller und privater Anleger. Eine Beteiligung von Beschäftigten nach §§ 289a Absatz 1 Nummer 5 und 315a Absatz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

Der *Hawesko-Konzern* hat eine Holding-Struktur, bei der die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* 100 Prozent beziehungsweise die Mehrheit an den – überwiegend im Weinhandel – operativ tätigen Tochtergesellschaften hält. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* und die Mehrheit der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegen somit deren Gesetzgebung, die einen maßgeblichen Einfluss auf die geschäftlichen Rahmenbedingungen hat. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in der Europäischen Union beziehungsweise der Schweiz. Es sind keine wesentlichen Einflussfaktoren für das Geschäft zu erwähnen. Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (bitte vergleichen Sie die Angaben im »Unternehmensprofil«).

LEITUNG UND KONTROLLE

Die Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und seine Vertretung bei Geschäften mit Dritten obliegen dem Vorstand der *Hawesko Holding AG*. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist, unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns, für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Vorstandsmitglieder können auf höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung auf höchstens fünf Jahre bedarf eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen unterrichtet. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der *Hawesko Holding AG* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Vorstand steuert die geschäftlichen Aktivitäten nach Umsatzwachstum, Umsatzrendite, ROCE und Free-Cashflow. Die angestrebten Zielgrößen wurden im Abschnitt » Steuerungssystem « dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente nach diesen Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen. Ausführliche Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Konzernanhang.

Nach §§ 289f und 315d HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung anzufertigen und in ihren Lagebericht aufzunehmen, in dem sie einen gesonderten Abschnitt bildet. Sie kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Erklärung wird im Geschäftsbericht abgedruckt und ist unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar. Sie enthält eine Erklärung nach § 161 AktG sowie relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden. Außerdem beschreibt sie die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse.

VERGÜTUNGSBERICHT

Höhe und Systematik der Vergütung des Vorstands werden vom Aufsichtsrat aufgrund vorbereitender Beschlüsse des Personal- und Nominierungsausschusses festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Im Rahmen der Vorbereitung zieht der Aufsichtsrat auch externe Vergütungsstudien hinzu.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Der variable Anteil besteht aus einer Tantieme, die eine vom mittelfristigen Erfolg des Unternehmens abhängige Ergebnis- und eine an der persönlichen Leistung ausgerichtete Leistungskomponente enthält.

Die Ergebniskomponente richtet sich nach der EBIT- und ROCE-Entwicklung innerhalb eines Dreijahreszeitraums, die persönliche Leistungskomponente nach individuell abgestimmten qualitativen Zielen. Dabei ist ein Höchstbetrag (Cap) für die variable Vergütung definiert. Dieses Vergütungssystem gilt für alle Mitglieder des Vorstands.

2020 enthält die Vergütung ebenso wie im Vorjahr keine Aktienoptionen, keine Wertzuwachsrechte, die Aktienoptionen nachgebildet sind, und keine anderen aktienbasierten Komponenten. Die Vergütungen des Vorstands für 2020 sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in T€	Thorsten Hermelink Vorsitzender				Alexander Borwitzky Mitglied				Raimund Hackenberger Mitglied			
	2019	2020	Min.	Max.	2019	2020	Min.	Max.	2019	2020	Min.	Max.
Festvergütung	500	500	500	500	310	310	310	310	300	330	330	330
Nebenleistungen	7	15	15	15	9	9	9	9	11	12	12	12
SUMME	507	515	515	515	319	319	319	319	311	342	342	342
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜ- TUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE												
2017 - 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	200	220	-	320
2018 - 2020	-	-	-	-	207	207	-	307	-	-	-	-
2019 - 2021	335	335	-	535	-	-	-	-	-	-	-	-
2020 - 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMME	842	850	515	1.050	526	526	319	626	511	562	342	662
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsaufwand	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
GESAMTVERGÜTUNG	843	851	516	1.051	527	527	320	627	512	563	343	663

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in T€	Nikolaus von Haugwitz Austritt 15.06.2019			
	2019	2020	Min.	Max.
Festvergütung	122	-	122	122
Nebenleistungen	7	-	7	7
SUMME	129	-	129	129
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE				
2017 - 2019	-	-	-	-
2018 - 2020	-	-	-	-
2019 - 2021	30	-	-	30
2020 - 2022	-	-	-	-
SUMME	159	-	129	159
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	661	-	-	-
Versorgungsaufwand	5	-	6	6
GESAMTVERGÜTUNG	825	-	135	165

ZUFLUSS in T€	Thorsten Hermelink Vorsitzender		Alexander Borwitzky Mitglied		Raimund Hackenberger Mitglied		Nikolaus von Haugwitz Austritt 15.06.2019	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	500	500	310	310	300	330	122	-
Nebenleistungen	7	15	9	9	11	12	7	-
SUMME	507	515	319	319	311	342	129	-
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE								
2016 - 2018	420	-	-	-	-	-	37	-
2017 - 2019	-	-	-	-	30	-	-	-
2018 - 2020	-	-	75	75	-	-	-	-
2019 - 2021	-	90	-	-	-	-	30	-
SUMME	927	605	394	394	341	342	196	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-	-	-	-	661	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	5	-
GESAMTVERGÜTUNG	927	605	394	394	341	342	862	-

Das ehemalige Vorstandsmitglied Bernd Hoolmans erhält eine Altersrente. Zudem wurde ihm auch ein Invalidengeld zugesagt. Für diese Zusage ist zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von T€ 268 (Vorjahr: T€ 271) bilanziert worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 08.06.2000 um einen variablen Anteil ergänzt, der neben dem Fixum gezahlt wird. Zurzeit erhalten die Mitglieder des

Aufsichtsrats eine feste Vergütung von T€ 4 pro Jahr neben dem Ersatz ihrer Auslagen (zuzüglich einer auf die Aufsichtsratsstätigkeit etwa anfallenden Umsatzsteuer). Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied pro Teilnahme an einer Plenumsitzung beziehungsweise einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von T€ 1. Der Vorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütungen. Die Vergütungen des Aufsichtsrats für 2020 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in T€	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Sitzungsgeld	Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	Summe
Detlev Meyer	109	8	28	-	145
Thomas R. Fischer	82	6	20	-	108
Dr. Jörg Haas	54	4	13	-	71
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker	54	4	14	10	82
Wilhelm Weil	55	4	9	-	68
Kim-Eva Wempe	55	4	8	-	67
SUMME	409	30	92	10	541

Der Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Konzernhang ebenfalls unter Textziffer 50 angegeben. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, wesentliche Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der *Hawesko Holding AG* offenzulegen.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE *HAWESKO HOLDING AG* (GEMÄSS HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER *HAWESKO HOLDING AG*

Die *Hawesko Holding AG* ist als Management-Holding des *Hawesko-Konzerns* hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des *Hawesko-Konzerns* abhängig. Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der *Hawesko Holding AG* im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 20 der handelsrechtliche Jahresüberschuss.

GESCHÄFTSVERLAUF DER *HAWESKO HOLDING AG*

Der Geschäftsverlauf der *Hawesko Holding AG* ist wesentlich geprägt von der Entwicklung ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der *Hawesko Holding AG* nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Grundlage für die Bemessung der Ausschüttung. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der *Hawesko Holding AG* nach HGB dargestellt.

ERTRAGSLAGE DER HAWESKO HOLDING AG UND GEWINNVERWENDUNG

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020

in T€	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	948	2.792
Personalaufwand	-4.276	-4.870
a) Gehälter	-4.012	-4.554
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-264	-316
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-88	-383
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.377	-3.865
Erträge aus Gewinnabführung	36.735	32.386
Erträge aus Beteiligungen	4.144	2.596
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	966	816
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-739	-420
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-298	-523
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.019	-8.443
ERGEBNIS NACH STEUERN	22.996	20.086
Sonstige Steuern	1	-2
JAHRESÜBERSCHUSS	22.997	20.084
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.149	786
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-5.149	-
BILANZGEWINN	22.997	20.870

Rundungsdifferenzen möglich

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren konzerninternen Weiterbelastung von Aufwendungen, die bei der *Hawesko Holding AG* anfielen.

Die Erträge aus Gewinnabführung setzen sich im Wesentlichen aus Gewinnen der Tochtergesellschaften *Jacques'*, *HAWESKO* und der *WSB* zusammen.

Die Erträge aus Beteiligungen umfassen die Ausschüttung des Gewinns der *Vinos* und *WeinArt* aus dem Geschäftsjahr 2019. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultieren aus solchen der *IWL*.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 hatte die *Hawesko Holding AG* 20 Beschäftigte (Vorjahr: 22).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf € 23,0 Mio., (Vorjahr: € 20,1 Mio.). Die Prognose der *Hawesko Holding AG* wurde im Wesentlichen aufgrund der guten Geschäftsentwicklung bei den Tochtergesellschaften und des damit einhergehenden Anstiegs der Erträge aus Beteiligungen übertroffen.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 23,0 Mio. (Vorjahr: € 20,9 Mio.).

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2020 schlägt der Vorstand vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von € 2,00 je Aktie, also insgesamt rund € 18,0 Mio., zu beschließen.

Finanzlage der Hawesko Holding AG

Zahlungsmittelflüsse ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Finanzierungsvorgängen mit Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* sowie aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende.

Vermögenslage der Hawesko Holding AG

in T€	31.12.2020	31.12.2019
ANLAGEVERMÖGEN		
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101	150
SACHANLAGEN		
Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122	136
FINANZANLAGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	134.581	133.581
	134.839	133.907
UMLAUFVERMÖGEN		
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.335	83.315
Sonstige Vermögensgegenstände	8.498	4.981
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	42.104	7.124
	99.937	95.420
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	183	73
	234.959	229.400

Die Aktiva betragen zum Stichtag € 235,0 Mio. (Vorjahr: € 229,4 Mio.) und bestehen mit € 134,6 Mio. (Vorjahr: € 133,6 Mio.) überwiegend aus Finanzanlagen und mit € 49,3 Mio. (Vorjahr: € 83,3 Mio.) aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Finanzverkehr und gewährten Darlehen an Tochterunternehmen. Begründet ist der deutliche Rückgang mit dem deutlich verbesserten Cashflow der Tochtergesellschaften, sodass diese einen geringeren Finanzierungsbedarf hatten. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 57,2 Prozent (Vorjahr: 58,2 Prozent).

in T€	31.12.2020	31.12.2019
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	13.709	13.709
Kapitalrücklage	64.067	64.067
Andere Gewinnrücklagen	97.087	91.938
Bilanzgewinn	22.997	20.870
	197.860	190.584
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	7.594	3.949
Sonstige Rückstellungen	2.486	1.223
	10.080	5.172
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.342	24.332
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339	236
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.116	2.189
Sonstige Verbindlichkeiten	614	5.916
	26.411	32.673
PASSIVE LATENTE STEUERN	608	971
	234.959	229.400

Die Passivseite der Bilanz besteht mit € 197,9 Mio. im Wesentlichen aus Eigenkapital (Vorjahr: € 190,6 Mio.) und mit € 26,4 Mio. (Vorjahr: € 32,7 Mio.) aus Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind hauptsächlich aufgrund geringer Inanspruchnahme der Banklinien aufgrund der positiven Entwicklung des Cashflows zurückgegangen. Das Eigenkapital macht 84,2 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 83,1 Prozent) aus.

RISIKOSITUATION DER HAWESKO HOLDING AG

Da die *Hawesko Holding AG* unter anderem durch eine gesamtschuldnerische Haftung mit den wesentlichen Konzerngesellschaften sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* verbunden ist, ist die Risikosituation der *Hawesko Holding AG* wesentlich von der Risikosituation des *Hawesko-Konzerns* abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der *Hawesko Holding AG*.

PROGNOSE DER HAWESKO HOLDING AG

Die Entwicklung der *Hawesko Holding AG* ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig. Es erfolgt keine separate Steuerung mittels finanzieller Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft. Beachten Sie stattdessen die Ausführungen zum *Hawesko-Konzern*.

GEPLANTE INVESTITIONEN DER HAWESKO HOLDING AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen des *Hawesko-Konzerns* wird die *Hawesko Holding AG* die Konzerngesellschaften durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist im Geschäftsbericht sowie unter www.hawesko-holding.com öffentlich zugänglich.

Hamburg, 26.03.2021

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2020

in T€	Anhang	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN	9.	620.273	556.011
Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen		-40	-125
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.	431	542
Sonstige betriebliche Erträge	10.	17.605	25.539
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen		-345.934	-315.314
Personalaufwand	12.	-69.191	-66.926
Abschreibungen und Wertminderungen	13.	-23.413	-21.484
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	-157.579	-149.097
- Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		-886	-550
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		42.152	29.146
Zinsertrag	15.	287	58
Zinsaufwand	15.	-4.089	-4.468
Sonstiges Finanzergebnis	15.	-3.366	-254
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	15.	822	877
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		35.806	25.359
Ertragsteuern	16.	-11.618	-9.108
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		24.188	16.251
Davon entfallen auf die Aktionäre der Hawesko Holding AG		23.821	15.823
Davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter		367	428
Ergebnis pro Aktie (unverwässert = verwässert) in €	17.	2,65	1,76

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2020

in T€	<i>Anhang</i>	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		24.188	16.251
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG NICHT IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		-2	-80
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen inklusive latenter Steuern		-2	-80
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		-152	151
- Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges inklusive latenter Steuern		-26	-110
- Differenzen aus der Währungsumrechnung		-126	261
SONSTIGES ERGEBNIS		-154	71
KONZERNGESAMTERGEBNIS		24.034	16.322
davon			
- den Aktionären der Hawesko Holding AG zustehend		23.628	15.843
- auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		406	479

KONZERN-BILANZ

zum 31.12.2020

AKTIVA in T€	<i>Anhang</i>	31.12.2020	31.12.2019
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	18.	53.440	56.413
Sachanlagen (inklusive Leasingvermögenswerte)	20. & 37.	130.092	127.125
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	21.	4.131	3.895
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22.	88	88
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	24.	4.324	3.113
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	25.	4.036	870
Latente Steuern	23.	8.002	6.148
		204.113	197.652
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	24.	108.626	120.875
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.	44.465	45.820
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	25.	18.262	4.976
Forderungen aus Ertragssteuern	25.	2.415	6.882
Bankguthaben und Kassenbestände	26.	49.818	18.725
		223.586	197.278
		427.699	394.930

PASSIVA in T€	<i>Anhang</i>	31.12.2020	31.12.2019
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital der Hawesko Holding AG	27.	13.709	13.709
Kapitalrücklage	28.	10.061	10.061
Gewinnrücklagen	29.	91.346	83.599
Sonstige Rücklagen	30.	-383	-190
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING		114.733	107.179
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	31.	2.251	3.686
		116.984	110.865
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Pensionsrückstellungen	32.	1.097	1.115
Sonstige langfristige Rückstellungen	33. & 34.	1.570	1.823
Finanzschulden	35. & 36.	11.504	16.069
Leasingverbindlichkeiten	35. & 37.	114.787	108.535
Vertragsverbindlichkeiten	35. & 39.	3.682	5.359
Sonstige Verbindlichkeiten	35. & 38.	4.732	6.243
Latente Steuern	40.	4.121	3.973
		141.493	143.117
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital der Tochtergesellschaft		-	264
Finanzschulden	35. & 36.	12.528	15.321
Leasingverbindlichkeiten	37.	11.980	12.831
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35. & 38.	78.103	70.967
Vertragsverbindlichkeiten	35. & 39.	20.876	13.778
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	35.	9.127	4.013
Sonstige Verbindlichkeiten	35. & 38.	36.608	23.774
		169.222	140.948
		427.699	394.930

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2020

in T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis vor Ertragsteuern		35.806	25.359
+ Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens		23.413	21.484
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwände und Erträge	14. & 42.	4.526	2.615
+ Zinsergebnis	42.	3.802	4.410
+/- Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-65	-4.050
+/- Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen		-822	-877
+/- Erhaltene Dividendenausschüttungen von Beteiligungen		514	354
+/- Veränderung der Vorräte		3.683	-7.073
+/- Veränderung der Forderungen, der sonstigen Vermögenswerte		-6.963	-22
+/- Veränderung der Rückstellungen		339	213
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)		20.430	-178
+ Erhaltene Zinsen		70	35
- Ertragssteuerzahlungen	42.	-3.700	-8.669
= NETTO-ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		81.033	33.601
- Erwerb von Tochterunternehmen abzügl.erworbener Netto-Zahlungsmittel		-	26
- Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-5.695	-7.677
+ Einzahlungen aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		191	10.138
- Auszahlungen für als Finanzanlagen gehaltene Finanzielle Vermögenswerte		-4.925	-
- Veräußerungen von Konzerngesellschaften / Geschäftsbereichen		108	-
= FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT EINGESetzte NETTO-ZAHLUNGSMITTEL		-10.321	2.487
- Auszahlungen für Dividenden	27.	-15.721	-11.678
- Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-1.009	-55
- Auszahlung an NCI Forwards	42.	-353	-1.114
- Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	37.	-11.929	-10.973
+ Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden	42.	-6.602	-14.355
- Gezahlte Zinsen	42.	-4.049	-4.388
= AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT ABGEFLOSSENE NETTO-ZAHLUNGSMITTEL		-39.663	-42.563
Auswirkungen von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		44	127
= NETTO-ZU-/ ABNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN		31.093	-6.348
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		18.725	25.073
= ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE	42.	49.818	18.725

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2020

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			Anteile der Aktionäre der Hawesko Holding AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital
				Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	Neuebewertungsrücklage Pensionsverpflichtungen	Rücklage Cashflow-Hedges			
STAND 01.01.2019	13.709	10.061	80.366	102	- 221	- 91	103.926	3.464	107.390
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	202	-	-	-	202	-202	-
Dividenden	-	-	-11.678	-	-	-	-11.678	-55	-11.733
Dividenden an NCI Forwards	-	-	-1.114	-	-	-	- 1.114	-	-1.114
Konzernjahresüberschuss	-	-	15.823	-	-	-	15.823	428	16.251
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	210	-101	-135	-26	51	25
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	21	25	46	-	46
STAND 31.12.2019/ GESAMTERGEBNIS	13.709	10.061	83.599	312	-301	-201	107.179	3.686	110.865
STAND 01.01.2020	13.709	10.061	83.599	312	-301	-201	107.179	3.686	110.865
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-832	-832
Dividenden	-	-	-15.721	-	-	-	-15.721	-1.009	-16.730
Dividenden an NCI Forwards	-	-	-353	-	-	-	-353	-	-353
Konzernjahresüberschuss	-	-	23.821	-	-	-	23.821	367	24.188
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-165	-6	-53	-224	39	-185
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	4	27	31	-	31
STAND 31.12.2020/ GESAMTERGEBNIS	13.709	10.061	91.346	147	-303	-227	114.733	2.251	116.984

KONZERNANHANG

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* (im nachfolgenden *Hawesko Holding AG*) hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland (Anschrift: Elbkaihaus, Große Elbstraße 145 d, 22767 Hamburg). Sie ist unter der Nummer 66708 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Zu den Tätigkeiten des Konzerns gehört vor allem der Handel mit und der Vertrieb von Weinen und Champagnern sowie anderen alkoholischen Getränken an Endverbraucher und Wiederverkäufer. Die operativen Tochterunternehmen unter dem Dach der *Hawesko Holding AG* sind in drei Segmenten zusammengefasst: Retail, B2B und E-Commerce.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist in Anwendung der EU-Verordnung 1606/2002 im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden, wie sie zum Abschlussstichtag in der EU anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die nach § 315e Absatz 1 HGB geltenden ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt und der Konzernabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. In der Gewinn- und

Verlustrechnung und in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Einheitlicher Abschlussstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31.12.2020.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und der Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit ihrem Zeitwert bewertet werden.

Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T€), sofern nicht anders vermerkt. Im Anhang werden die internen Firmenbezeichnungen für alle Tochtergesellschaften genannt; die genauen Firmierungen werden in der Liste der voll konsolidierten Tochtergesellschaften in Abschnitt 7 angegeben.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 26.03.2021 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 14.04.2021. Der testierte zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der *Hawesko Holding AG* werden im

elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht können darüber hinaus auch direkt bei der *Hawesko Holding AG* angefordert werden.

2. ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Übersicht zeigt die neuen oder geänderten, ab 01.01.2020 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) oder Interpretationen (IFRIC):

- Änderungen an IFRS 16 »Leasingverträge – COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse« (anzuwenden spätestens ab 01.06.2020 für am oder nach dem 01.01.2020 beginnende Geschäftsjahre, endorsed am 09.10.2020)
- Änderungen an IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« (anzuwenden ab 01.01.2020, endorsed am 21.04.2020)
- Reform der London Interbank Offered Rate (LIBOR) und anderer Referenzzinssätze (IBOR-Reform) (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Phase 1) (anzuwenden ab 01.01.2020, endorsed am 15.01.2020)
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 »Darstellung des Abschlusses / Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern – Definition von Wesentlichkeit« (anzuwenden ab 01.01.2020, endorsed am 29.11.2019)
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards (anzuwenden ab 01.01.2020, endorsed am 29.11.2019)

Von den ab dem 01.01.2020 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen hatten nur die aufgrund der COVID-19-Pandemie

beschlossenen Änderungen an IFRS 16 – Leasingverträge Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und werden im Abschnitt »Auswirkungen COVID-19-Pandemie« zusammen mit den Auswirkungen der Coronapandemie dargestellt. Die erstmalige Anwendung aller anderen aufgeführten geänderten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie.

3. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Der Konzernabschluss der *Hawesko Holding AG* ist unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die Europäische Union übernommener (»endorsed«) Rechnungslegungsstandards und Interpretationen des IASB, die für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden. Von der Möglichkeit, neue Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind bereits veröffentlicht, von Unternehmen mit Geschäftsjahresende 31.12.2020 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- Reform des LIBOR und anderer Referenzzinssätze (IBOR-Reform) (Änderungen an IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 – Phase 2, IAS 39) (anzuwenden ab 01.01.2021, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IFRS 4 »Versicherungsverträge – Aufschiebung der Anwendung des IFRS 9« (anzuwenden ab 01.01.2021, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse – Verweis auf das Rahmenkonzept« (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IAS 16 »Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage« (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)

- Änderungen an IAS 37 »Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung« (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020) (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IAS 1 »Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig« (anzuwenden ab 01.01.2023, noch nicht endorsed)
- IFRS 17 »Versicherungsverträge« (anzuwenden ab 01.01.2023, noch nicht endorsed)

Es ist geplant, die Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem sie verpflichtend sind. Die Anwendung der oben genannten Standards wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften der jeweiligen IFRS, soweit zulässig, verzichtet.

Es gibt keine anderen Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind und deren Anwendung voraussichtlich in der aktuellen oder zukünftigen Berichtsperiode und auf absehbare zukünftige Transaktionen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern hätte.

4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der *Hawesko Holding AG* sind alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt über die Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten, das Recht an variablen Rückflüssen und außerdem die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse hat. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel »Konsolidierungskreis« in Textziffer 7.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Bei dieser Methode werden die Anschaffungskosten der

erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als derivative Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorzunehmen. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes werden alle verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11. Danach wird bei gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) in Abhängigkeit von den vertraglichen Rechten und Pflichten zwischen gemeinschaftlicher Geschäftstätigkeit (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) unterschieden. Gemäß IFRS 11 erfolgt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode zum fortgeführten anteiligen Wert des Eigenkapitals der Beteiligung.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bewertung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte oder übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden anteilige Gewinne und Verluste unbegrenzt zuge-

rechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter entstehen kann.

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die funktionale und Berichtswährung der *Hawesko Holding AG*.

Fremdwährungstransaktionen werden unter Einsatz der Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktionen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden im Allgemeinen im Gewinn oder Verlust erfasst. Sie werden im Eigenkapital abgegrenzt, wenn sie aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren.

Aufwendungen und Erträge sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung unterscheidet, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet.
- Alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie von Kreditaufnahmen und sonstigen im Rahmen von Absicherungen

solcher Investitionen oder solcher designierten Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte und Beträge zur Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs an den beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zu Schlusskursen umgerechnet.

5. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene *immaterielle Vermögenswerte* werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten. Kosten, die vor der Entwicklungsphase im Zusammenhang mit späteren selbst erstellten Vermögenswerten anfallen, werden als Aufwand gebucht.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht vor.

Sonstige selbst erstellte oder erworbene immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis 6,5 Jahre) abgeschrieben.

Ein immaterieller Vermögenswert wird ausgebucht sofern der Vermögenswert abgeht, oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Goodwill

Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert zugeordnet ist, auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Ausgehend von der Vertriebs- und Managementstruktur wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit grundsätzlich als Einzelunternehmen oder Unternehmensgruppe definiert. Der Werthaltigkeitstest ist zum Bilanzstichtag und zusätzlich immer dann, wenn es Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf gibt, durchzuführen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der künftigen Cashflows auf Grundlage der Konzernplanung berechnet. Die Diskontierung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Zinssatz. Zur Ermittlung des risikoorientierten Zinssatzes wird auf Kapitalmarktdaten zurückgegriffen. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der zugeordnete Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Übersteigt die Wertminderung den Buchwert des Firmenwerts, ist der darüberhinausgehende Betrag anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu verteilen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert.

Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird zu diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nichtfinanzielle übrige Schuld für die Ausbaupflichtung passiviert.

In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit dem Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald dann angemessene Sicherheit vorliegt, werden für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht sofern der Vermögenswert abgeht, oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN:	
Bauten und Mietereinbauten	6 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der *Hawesko-Konzern* definiert qualifizierte Vermögenswerte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert. In den vergangenen Jahren lagen keine qualifizierten Vermögenswerte vor, sodass keine Fremdkapitalkosten aktiviert wurden.

Leasing

Der *Hawesko-Konzern* mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Einzelhandelsgeschäfte, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von drei bis zehn Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nicht-leasingkomponenten beinhalten. Der *Hawesko-Konzern* ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelbezugspreise zu. Eine Ausnahme stellen Grundstücke dar, die die *Hawesko Holding AG* als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Seit dem 01.01.2019 werden *Leasingverhältnisse* zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index zum Bereitstellungsdatum,
- erwartete Zahlungen des Konzerns aus der Inanspruchnahme von Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und dies ist die Regel im Konzern – erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Dieser entspricht dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der *Hawesko-Konzern* als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das

Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld und die des Leasingvertrags.

Der *Hawesko-Konzern* ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, die sich aus einer Änderung eines Index oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Index oder Zinssatzes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet; diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize,
- alle dem Leasingnehmer anfänglich entstandenen direkten Kosten,
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen und sonstigen Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Als Vermögenswerte mit geringem Wert gelten alle Leasingverträge mit einem anfänglichen Nutzungsrecht von weniger als T€ 5.

Diverse Immobilienleasingverträge des *Hawesko-Konzerns* enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den *Hawesko-Konzern* und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Sofern Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrzeugen, Lagerfahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen vorlagen, wurden diese nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden können.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird. Eine Neubeurteilung der

ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann.

Wertminderungen von Vermögenswerten als Anlagevermögen

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill) wird darüber hinaus ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern.

Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwill, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden

Zeitwerte beziehungsweise Nutzungswerte der einzelnen Vermögenswerte (sofern bestimmbar) sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für drei bis vier Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider.

Vorräte

Die Bewertung der *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte* erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Grundsätzlich basiert die Bewertung auf der gleitenden Durchschnittsmethode. *Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse* werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die zu Anschaffungskosten erworbenen Vorräte werden nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös im gewöhnlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten, zur Veräußerung notwendigen Kosten. Die Wertberichtigung auf Vorräte basiert auf den erwarteten Absätzen sowie der Marktpreisentwicklung speziell bei besonders hochwertigen Weinen, den sogenannten großen Gewächsen. Diese werden stark von dem Jahrgang und der Lage der

Weine beeinflusst, was zu Schwankungen der Wertberichtigungen über die Jahre führen kann.

Leistungen an Arbeitnehmern

Die *Pensionsrückstellungen* werden gemäß IAS 19 (2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Einbeziehung von zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen errechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten, die von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen erstellt werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr, in dem sie entstehen, erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen erfasst. Die Dienstzeitaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Personalaufwand gezeigt. Die Zinsaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die *Hawesko Holding* keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen haben, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt mit dem Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig, wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschlussstichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, bei denen der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird mit den wahrscheinlich eintretenden Beträgen angesetzt. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die bei Vorliegen der Voraussetzungen von IAS 37 im Anhang angegeben werden.

Fremdwährung

In den konsolidierten Einzelabschlüssen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in *Fremdwährung* mit dem Umrechnungskurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Dieser Kurs wird auch zur Ermittlung der Anschaffungskosten für den Warenbestand verwendet. Die zum Bilanzstichtag in Fremdwährung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden mit dem jeweiligen Währungskurs zum Stichtag umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Klassifizierung:

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in drei Klassen unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL).

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der *Hawesko-Konzern* zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Ansatz und Ausbuchung:

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich der *Hawesko-Konzern* verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der *Hawesko-Konzern* im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Bewertung:

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der *Hawesko-Konzern* einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksamen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des *Hawesko-Konzerns* zur Steuerung des Vermögenswerts und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Dabei werden Schuldinstrumente in drei Bewertungskategorien eingestuft:

- AC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen (Verlusten) ausgewiesen.

- FVOCI: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne- und -verluste, die im Gewinn- oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen und Wertminderungsaufwendungen in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- FVtPL: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVtPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVtPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten erfasst.

Wertminderung:

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten verbunden erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Zu den finanziellen Vermögenswerten gehören vorrangig Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihres unwesentlichen Werts nicht konsolidiert werden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise Anschaffungskosten bilanziert.

Hat der *Hawesko-Konzern* seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern vertraglich berechtigt ist, eine Rechnung an den Kunden zu stellen. Eine Forderung wird im Regelfall bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, das heißt, die Fälligkeit

tritt ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein. Bei Privatkundinnen und -kunden erfolgt der Ausweis der Forderung bei erfolgreicher Annahme der Ware durch den Kunden beziehungsweise durch Erfüllung der Versandbedingungen im Kaufvertrag.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* betreffen von Kunden geschuldete Beträge für die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Ware. Diese werden entsprechend ihren Zahlungszielen vollständig als kurzfristig eingestuft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht der unter Berücksichtigung der erforderlichen Wertberichtigungen ausgewiesene Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bankguthaben und Kassenbestände haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind zum Nennwert bewertet.

Aufgenommene Kredite werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern der Konzern nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach der Berichtsperiode zu verschieben.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken abgeschlossen.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mittels finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Derivate, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind, werden der Kategorie »erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögen und Schulden« zugeordnet. Die Bewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente zum Fair Value. Der designierte und nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden diese erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil eines Cashflow-Hedges wird sofort erfolgswirksam angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann *saldiert* und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Umsatzerlöse und Vertragsverbindlichkeiten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des *Hawesko-Konzerns* resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen.

Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieb-

licher Ertrag ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Hierzu zählen zum Beispiel Mahngebühren oder Verzugszinsen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen.

In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen die betreffende Produktlieferung als Prinzipal selbst erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann.

Für den *Hawesko-Konzern* stellt sich die Frage speziell bei Lieferungen, bei denen die Ware direkt vom Hersteller zum Kunden geliefert wird, beispielsweise bei Umsatzerlösen im Zusammenhang mit der Produktvermittlung über onlinebasierte Plattformen (Marktplatzumsätze). Bei diesen Transaktionen agiert der *Hawesko-Konzern* als Agent.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Ware zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen vor allem insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft sowie aus Kundenbonusprogrammen und Geschenkgutscheinen.

Im Subskriptionsgeschäft entsteht mit dem Erhalt der Anzahlungen des Kunden auf zukünftige Warenlieferung eine Vertragsverbindlichkeit, die mit Auslieferung der subskribierten Weine an den Kunden als Umsatz realisiert wird.

In Kundenbonusprogrammen können Kunden in der Regel durch den regulären Kauf von Wein ein Bonusguthaben ansammeln, das bei Folgetransaktionen einlösbar ist. Die Umsatzerlöse für angesammelte Boni werden zum Zeitpunkt der Einlösung realisiert. Für die Bewertung der Bonusansprüche wird eine Vorwärtsbetrachtung des Einlöseverhaltens unter Berücksichtigung historischer Werte zugrunde gelegt. Die Bewertung wird dabei auf Basis des nach Märkten und Kundengruppen gewichteten Einlöseverhaltens jährlich neu ermittelt und auf alle Zugänge des Jahres angewendet. Die Inanspruchnahme wird mit dem Durchschnittssatz des Bonusprogramms zum Jahresbeginn (gleich dem des Vorjahres) bewertet. Nicht eingelöste Bonusansprüche werden nach Ablauf der vertragsgemäßen Verfallsfrist erfolgswirksam realisiert.

Die erhaltene Gegenleistung aus dem Verkauf von Geschenkgutscheinen wird als Vertragsverbindlichkeit bilanziert und zum Zeitpunkt der Einlösung als Umsatz realisiert. Nicht eingelöste Geschenkgutscheine werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist erfolgswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit von dem erwarteten Einlöseverhalten unter den langbeziehungsweise kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten. Im Konzern werden im Wesentlichen kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, da der Zeitpunkt der Erfüllung dieser Verpflichtungen erfahrungsgemäß innerhalb der ersten 12 Monaten nach Erwerb des Geschenkgutscheins durch den Kunden erfolgt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt gemäß den Bestimmungen von IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, an dem die zugesagten Waren und Dienstleistungen (Vermögenswerte) auf den Kunden übertragen werden und der *Hawesko-Konzern* folglich seine Leistungsverpflichtung erfüllt. Ein Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, das heißt über seinen Nutzen bestimmen kann und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihm ziehen kann. Die Leistungsverpflichtung gilt regelmäßig als erfüllt, wenn die Produkte an den benannten Ort versandt

wurden beziehungsweise am Ort des Verkaufs an den Kunden übergeben werden, die Risiken auf den Kunden übergehen und er die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernimmt.

Die Umsatzerlöse werden in der Höhe erfasst, mit der der *Hawesko-Konzern* im Gegenzug für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Umsatzerlöse werden um Erlöschmälerungen, Steuern und Gebühren gemindert. Eingeräumte Rabatte auf Gesamtverkäufe werden den jeweiligen Waren im Verhältnis ihrer Einzelverkaufspreise zugeordnet. Eingeräumte Rabatte, die nur auf bestimmte Artikel gewährt werden, werden hingegen nur diesen Artikeln zugeordnet. Für die Kunden im B2B-Segment werden üblicherweise marktübliche Zahlungsziele von 30 bis 60 Tagen vereinbart, sodass keine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt. Im Endkunden-Segment werden im Regelfall Zahlungen im Lastschrift- beziehungsweise Kreditkartenverfahren sowie mithilfe digitaler Zahlungsdienstleister ohne signifikantes Zahlungsziel vereinbart.

Im Konzern werden keine wesentlichen zeitraumbezogenen, sondern nahezu ausschließlich zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen erfüllt.

Für den Verkauf von Weinen im B2B-Segment werden oftmals retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den Gesamtumsätzen eines Zeitraums von zwölf Monaten basieren. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten. Dabei wichen die Schätzwerte in der Vergangenheit aufgrund der geringen Komplexität nicht wesentlich von den finalen Abrechnungen ab. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird. Eine Forderung wird bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter, bei Privatkunden bei Annahme der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist. Die Fälligkeit tritt also ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein.

Bei Verkäufen in Depots und Shops werden die Erlöse aus dem Verkauf von Weinen erfasst, wenn die Produkte an die Kundinnen und Kunden übergeben wurden. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde die Waren erwirbt und abnimmt. In den Segmenten E-Commerce und Retail bietet der *Hawesko-Konzern* seinen Endverbraucherkunden teilweise ein Rückgaberecht von in der Regel 14 Tagen bis drei Monaten. Entsprechend werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und teilweise ein Recht zur Rückgabe der Güter für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte erfasst. Zur Schätzung dieser Rückgaben zum Verkaufszeitpunkt finden die Erfahrungswerte entsprechende Berücksichtigung. Da die Anzahl der Produktrückgaben in den letzten Jahren nahezu unverändert war, ist es hochwahrscheinlich, dass eine signifikante Umkehrung der in diesem Zusammenhang erfassten Erlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Berichtsstichtag neu bewertet.

Der *Hawesko-Konzern* betreibt verschiedene Kundenbindungsprogramme, wonach Kunden Punkte für getätigte Käufe ansammeln können und damit Anspruch auf Nachlässe bei späteren Käufen haben. Zum Zeitpunkt des Verkaufs wird eine Vertragsverbindlichkeit für die Punkte erfasst. Die Erlöse aus den Punkten werden erfasst, wenn diese eingelöst werden oder nach den jeweiligen Bedingungen verfallen.

Mit den Punkten wird Kunden ein wesentliches Recht eingeräumt, dass sie ohne Abschluss eines Vertrags nicht erhalten würden. Das Versprechen, dem Kunden Punkte gutzuschreiben, stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar. Der Transaktionspreis wird dem Produkt und den Punkten auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Das Management schätzt den Einzelveräußerungspreis je Punkt auf Basis des Rabatts, der eingeräumt wird, wenn die Punkte eingelöst werden und anhand der Wahrscheinlichkeit der Einlösung, basierend auf Erfahrungen in der Vergangenheit.

Eine Besonderheit im Weinhandel stellt das Subskriptionsgeschäft dar. Hierbei zahlt der Kunde die Weine ein bis zwei Jahre vor der tatsächlichen Lieferung an. Da es sich in diesen Fällen um sehr hochwertige und hochpreisige Weine handelt, verpflichten die Winzer die Händler und Kunden zu sehr frühzeitigen Bestellungen, da sie sonst nicht die Verfügbarkeit der gewünschten Mengen sicherstellen können. Da die dafür geleisteten Anzahlungen also primär den Zweck haben, die Verfügbarkeit der Ware sicherzustellen, ist eine mögliche Finanzierung nicht separat zu bilanzieren.

Neben den Erlösen aus dem Verkauf von Weinen und Schaumweinen sowie anderen alkoholischen Getränken generiert der *Hawesko-Konzern* einen Teil der Umsätze durch Nebenerlöse. Dies betreffen vornehmlich Erträge aus Vermittlungsprovisionen auf dem Marktplatz. Der Umsatz aus diesen Vereinbarungen wird bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung realisiert, das heißt zum Zeitpunkt der Warenlieferung.

Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern umfassen die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Steuerverbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen oder Ansprüche aus in- und ausländischen Ertragsteuern. Diese betreffen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen oder Ansprüche aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen werden auf Basis der steuerlichen Vorschriften in den Ländern der jeweiligen Geschäftstätigkeit gebildet.

Latente Steuern resultieren aus temporär abweichenden Wertansätzen zwischen der IFRS-Konzernbilanz und den jeweiligen Steuerbilanzwerten dieser Vermögenswerte und Schuldposten. Aktive latente Steuern auf steuerlich realisierbare Verlustvorträge werden aktiviert, sofern zukünftige zu versteuernde Einkommen mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Der Ermittlung liegen die Unternehmensplanungen und

die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Künftige Ertragsteuer-Erstattungsansprüche sowie -verpflichtungen aufgrund der Bilanzierung nach IFRS werden unter den aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern ausgewiesen. Latente Steuern werden unter zwei Bedingungen saldiert. Einerseits muss ein entsprechender einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung bestehen. Andererseits müssen sich die latenten Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

6. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf weiteren Faktoren einschließlich in Bezug auf hinsichtlich künftige Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sind vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

Die Firmenwerte werden jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests nach IAS 36 auf Wertminderung untersucht. Der erzielbare Betrag wird dabei anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind in der Regel einzelne Tochtergesellschaften im Konzern.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfordert insbesondere Schätzungen der künftigen Cashflows auf Basis der Konzernplanung. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert, umfassen den Diskontierungszinssatz, Netto-Zahlungsströme und die nachhaltige Wachstumsrate.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasingverhältnissen des *Hawesko-Konzerns* enthalten. Die Verantwortung für die Aushandlung und Ausgestaltung der Leasingverhältnisse obliegt den lokalen Gesellschaften, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen. Dadurch erhält die jeweilige Geschäftsführung die notwendige operative Flexibilität, um ihr Geschäft zu steuern, das heißt die zugrunde liegenden Leasingvermögenswerte zu verwalten, und die Möglichkeit, auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Der Großteil der Leasingverhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Grund und Boden, Bürogebäuden und Einzelhandelsläden. Die meisten davon befinden sich in Deutschland und Österreich.

Die Länge der Laufzeit dieser Leasingverhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasingverbindlichkeiten.

Die meisten Leasingverhältnisse für Einzelhandelsläden haben eine unkündbare Grundmietzeit von drei bis fünf Jahren, die oft mehrmals um jeweils drei bis fünf Jahre verlängert werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasingverhältnis automatisch, wenn keine Partei das Leasingverhältnis kündigt oder wenn der *Hawesko-Konzern* als Leasingnehmer eine seiner Verlängerungsoptionen ausübt.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für den *Hawesko-Konzern* einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption beziehungsweise zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (beziehungsweise Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasingverhältnisses, wenn der *Hawesko-Konzern* hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausüben beziehungsweise die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt als »hinreichend sicher«, wenn sie weniger als »so gut wie sicher« (virtually certain) und mehr als »wahrscheinlich« (more likely than not) gemäß IAS 37 Eventualschulden und -forderungen ist.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasingnehmers stehen. Der *Hawesko-Konzern* beurteilt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben beziehungsweise nicht auszuüben.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Absicherung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Corporate Finance sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen hängt wesentlich von der Beurteilung der künftigen Nachfrage und der dadurch bedingten Verweildauer der Warenbestände und für besonders hochpreisige Weinsegmente (vorzugsweise Grand Crus) von der Einschätzung der künftigen Markt-

preisentwicklung ab. Bei den hochpreisigen Weinen wird diese Einschätzung auf Basis von Marktpreisbeobachtungen sowie Gesprächen mit Marktteilnehmern (namentlich mit den französischen Weinhandelsmaklern, Courtiers) vorgenommen.

Das Management bildet Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden drei beziehungsweise vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, zum Beispiel bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Weinhandelsmarktes Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden verweisen wir auf Textziffer 23.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diesen Verfahren liegen versicherungsmathematische Parameter zugrunde wie Diskontierungssatz, Einkommens- und Rententrend sowie Lebenserwartung. Aufgrund der schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und wesentliche Auswirkung auf die Verpflichtung für Pensionsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Hinblick auf Einbauten in den Gastronomiefilialen sowie der Rückversetzung des Leasingvermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand werden in Höhe des Barwerts der geschätzten künftigen Verpflichtungen angesetzt. In entsprechender Höhe werden die Rückbauverpflichtungen als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mieter-einbauten beziehungsweise der Nutzungsrechte aktiviert. Die geschätzten Cashflows werden auf der Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Abzinsungssatzes abgezinst. Die Aufzinsung wird in der Periode, in der sie anfällt, in der Gesamtergebnisrechnung als Zinsaufwand erfasst. Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden in Textziffer 5 ausgeführt.

Die Bestimmung der Verbindlichkeiten aus Kundenbonusprogrammen hängt wesentlich von der Einschätzung der Einlösewahrscheinlichkeit des erworbenen Guthabens ab. Hierzu werden Annahmen in Abhängigkeit von der Kauffrequenz des Kunden und der Höhe des Guthabens getroffen.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind die Put-Optionen der Minderheitsgesellschafter der Gesellschaft *WirWinzer* enthalten. Die Bewertung der Optionen basiert unter anderem auf dem EBIT von 2020. Die Put-Option der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer* hätte in 2020 erstmalig gezogen werden können und wir daher als kurzfristige Option ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

7. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zum Konsolidierungskreis der *Hawesko Holding AG* mit Sitz in Hamburg gehören insgesamt 23 (Vorjahr: 26) in- und ausländische Tochterunternehmen sowie ein (Vorjahr: ein) ausländisches Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die *Hawesko Holding AG*

unmittelbar oder mittelbar eine gemeinschaftliche Leitung ausübt. Es handelt sich um den kleinsten Konsolidierungskreis. Weiterhin wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der *TOCOS Beteiligung GmbH* mit Sitz in Hamburg (als größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

VOLL KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	<i>interne Bezeichnung</i>	<i>Sitz</i>	<i>Segment</i>	<i>Beteiligungs- höhe in%</i>
<i>Alexander Baron von Essen Weinhandels GmbH</i>	Alexander von Essen	Bonn	B2B	100,0
<i>Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH (vormals CWD Champagner- und Wein- Distributionsgesellschaft m.b.H.)</i>	CWD	Hamburg	B2B	100,0
<i>Deutschwein Classics GmbH & Co. KG</i>	DWC	Bonn	B2B	100,0
<i>Globalwine AG</i>	Globalwine	Zürich (Schweiz)	B2B	95,0
<i>Vins de Prestige Classics SARL (en liquidation)</i>	Vins de Prestige	Bordeaux (Frankreich)	B2B	100,0
<i>Sélection de Bordeaux SARL</i>	Sélection de Bordeaux	Straßburg (Frankreich)	B2B	100,0
<i>Wein Service Bonn GmbH</i>	WSB	Bonn	B2B	100,0
<i>Global Eastern Wine Holding GmbH</i>	GEWH	Bonn	B2B	100,0
<i>Wein Wolf GmbH</i>	Wein Wolf	Bonn	B2B	100,0
<i>Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG</i>	Wein Wolf Österreich	Salzburg (Österreich)	B2B	100,0
<i>Volume Spirits GmbH</i>	Volume Spirits	Bonn	B2B	100,0
<i>Weinland Ariane Abayan GmbH</i>	Abayan	Hamburg	B2B	100,0
<i>Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH</i>	Grand Cru Select	Hamburg	B2B	75,0
<i>Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH</i>	Jacques'	Düsseldorf	Retail	100,0
<i>Jacques' Wein-Depot Weinhandelsgesellschaft m.b.H. (in Liquidation)</i>	Jacques' Österreich	Wien (Österreich)	Retail	100,0
<i>Wein & Co. Handelsges. m.b.H.</i>	Wein & Co.	Vösendorf (Österreich)	Retail	100,0
<i>Carl Tesdorpf GmbH</i>	Tesdorpf	Lübeck	E-Commerce	100,0
<i>Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH</i>	HAWESKO	Hamburg	E-Commerce	100,0
<i>IWL Internationale Wein Logistik GmbH</i>	IWL	Tornesch	E-Commerce	100,0
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	The Wine Company	Hamburg	E-Commerce	100,0
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	Vinos	Berlin	E-Commerce	90,0
<i>WeinArt Handelsgesellschaft mbH</i>	WeinArt	Geisenheim	E-Commerce	51,0
<i>WirWinzer GmbH</i>	WirWinzer	München	E-Commerce	65,7

Seit dem 01.01.2019 wird die *Volume Spirits* mit Sitz in Bonn voll in den *Hawesko-Konzern* konsolidiert. Die Gesellschaft hat im Vorjahr ihre Geschäftstätigkeit verändert und betreibt seit dem vierten Quartal 2019 den Handel mit Spirituosen.

Mit Wirkung zum 31.12.2020 wurden weitere zehn Prozent der Anteile an der *DWC*, Bonn von dem

Minderheitsgesellschafter erworben. Die Beteiligungshöhe beträgt somit 100 Prozent und die bisher ausgewiesenen Minderheitsanteile sind entfallen.

Folgende Tochtergesellschaften sind aufgrund wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	<i>Sitz</i>	<i>Beteili- gungshöhe in %</i>	<i>Kapital in T€</i>	<i>Jahres- ergebnis 2020 in T€</i>
<i>Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH</i>	Salzburg (Österreich)	100,0	86	8
<i>Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	Bonn	100,0	38	2
<i>WeinArt Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH</i>	Geisenheim	51,0	46	1*

*Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020

8. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Verschmelzung Wine Dock

Durch den notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 28.08.2020 mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde die *Wine Dock GmbH*, Hamburg, auf die *HAWESKO* verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 11.09.2020. Der handelsrechtliche Verschmelzungsverlust von T€ 97 wurde im Konzernabschluss eliminiert.

Veräußerung Ziegler

Durch den Kauf- und Abtretungsvertrag vom 17.12.2020 hat die *WSB*, Bonn, ihre gesamten Anteile (100 Prozent) an der *Ziegler*, Freudenberg, veräußert. Die *Ziegler* wurde mit Vollzug zum 31.12.2020 verkauft und im Abschluss entkonsolidiert.

Der Kaufpreis beträgt €8,0 Mio. und war in Höhe von €5,0 Mio. sofort fällig, davon gelten T€ 350 als variabler Kaufpreis für einen möglichen Jahresfehlbetrag aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss 2020. Diese werden als Sicherheit von einem Notar verwaltet und sind nach Feststellung des Jahresabschlusses, spätestens am 30.04.2021 an die *WSB* auszuführen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses waren bereits €4,65 Mio. ausgezahlt worden. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschuss ist mit einer Reduzierung des Verkaufspreises nicht zu rechnen.

Die restlichen €3,0 Mio. werden verzinst zum 31.12.2027 zur Zahlung fällig.

Die dargestellten Informationen zur Ertragslage und zu den Cashflows beziehen sich auf den Zeitraum von zwölf Monaten bis zum 31.12.2020 und das Geschäftsjahr zum 31.12.2020.

ANGABEN ZUR VERÄUSSERUNG DER GEBRÜDER JOSEF UND MATTHÄUS ZIEGLER GMBH in T€	01.01. - 31.12.2020
Erhaltene beziehungsweise noch ausstehende Gegenleistung	
- Zahlungsmittel	5.000
- Beizulegender Zeitwert der noch ausstehenden Gegenleistung	3.000
Summe Kaufpreis	8.000
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	7.243
Zahlungsmittel des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Veräußerung	501
Impairment-Bedarf der Vermögenswerte	-
VERÄUSSERUNGSERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	256
Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-17
VERÄUSSERUNGSERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN	239

FINANZERGEBNISSE UND CASHFLOWANGABEN in T€	01.01. - 31.12.2020
Erlöse	3.389
Aufwendungen	-3.320
Ergebnis vor Ertragsteuern	69
Ertragsteueraufwand	-15
Ergebnis nach Ertragsteuern aus der veräußerten Gesellschaft	54
Gewinn aus der Veräußerung des Tochterunternehmens	56
ERGEBNIS AUS DER VERÄUSSERUNG DER GEBRÜDER JOSEF UND MATTHÄUS ZIEGLER GMBH	110
Währungsdifferenzen	-
SONSTIGES ERGEBNIS AUS DER VERÄUSSERUNG DER GEBRÜDER JOSEF UND MATTHÄUS ZIEGLER GMBH	-
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	561
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-513
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-77
NETTOERHÖHUNG DER VON DER GEBRÜDER JOSEF UND MATTHÄUS ZIEGLER GMBH ERWIRTSCHAFTETEN ZAHLUNGSMITTEL	-29

BUCHWERTE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZUM ZEITPUNKT DER VERÄUSSERUNG in T€	31.12.2020
Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte	1.872
Vorräte	5.689
Sonstige Vermögenswerte	29
Flüssige Mittel	501
SUMME VERMÖGENSWERTE	8.091
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69
Leasingverbindlichkeiten	41
Sonstige Verbindlichkeiten	237
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN	347
NETTOVERMÖGEN	7.744

Veräußerung Vogel Vins

Durch den Aktienkaufvertrag vom 26.06.2020 hat die *Globalwine*, Zürich (Schweiz), alle ihre Aktien (70,0 Prozent) an der *Vogel Vins*, Grandvaux (Schweiz) veräußert. Die *Vogel Vins* wurde mit Vollzug zum 26.06.2020 verkauft und im Abschluss zum 30.06.2020 entkonsolidiert.

Der Kaufpreis beträgt CHF 2,4 Mio. und war in Höhe von CHF 1,5 Mio. sofort fällig; weitere TCHF 300 waren am 19.11.2020 fällig und die restlichen TCHF 600 werden in zwei Tranchen 31.03.2021 sowie zum 30.06.2021 zur Zahlung fällig.

Die dargestellten Informationen zur Ertragslage und zu den Cashflows beziehen sich auf den Zeitraum von sechs Monaten bis zum 30.06.2020 und das Geschäftsjahr zum 31.12.2020.

ANGABEN ZUR VERÄUSSERUNG DER VOGEL VINS SA in T€	01.01. – 31.12. 2020
Erhaltene beziehungsweise noch ausstehende Gegenleistung	
- Zahlungsmittel	1.686
- Beizulegender Zeitwert der noch ausstehenden Gegenleistung	555
Summe Kaufpreis	2.241
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	2.434
Zahlungsmittel des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Veräußerung	785
Impairment-Bedarf der Vermögenswerte	-1.162
Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1.322
VERÄUSSERUNGSERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN UND UMGliederUNG DER WÄHRUNGS-UMRECHNUNGSRÜCKLAGE	-818
Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	-400
Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-10
VERÄUSSERUNGSERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN	-1.228

FINANZERGEBNISSE UND CASHFLOWANGABEN in T€	01.01. - 30.06.2020
Erlöse	1.754
Aufwendungen	-2.897
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.143
Ertragsteueraufwand	-4
Ergebnis nach Ertragsteuern des veräußerten Tochterunternehmens	-1.147
Sonstige Verluste aus der Veräußerung des Tochterunternehmens	-81
ERGEBNIS AUS DER VERÄUSSERUNG DER VOGEL VINS SA	-1.228
Währungsdifferenzen	-400
SONSTIGES ERGEBNIS AUS DER VERÄUSSERUNG DER VOGEL VINS SA	-400
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-789
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit (Zufluss aus der Veräußerung des Tochterunternehmens)	1.686
NETTOERHÖHUNG DER VON VOGEL VINS ERWIRTSCHAFTETEN ZAHLUNGSMITTEL	897

BUCHWERTE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZUM ZEITPUNKT DER VERÄUSSERUNG in T€	30.06.2020
Vorräte	1.737
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	603
Sonstige Vermögenswerte	1.793
SUMME VERMÖGENSWERTE	4.133
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-612
Leasingverbindlichkeiten	-537
Sonstige Verbindlichkeiten	-554
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN	-1.703
NETTOVERMÖGEN	2.430

AUSWIRKUNGEN COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19- beziehungsweise Coronapandemie hat sich aufgrund des europaweiten Lockdowns und der dadurch bedingten Verlagerung des Weinkonsums vom Außer-Haus hin zum privaten Zu-Hause-Konsum unterschiedlich je nach Segment auf die Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* im Geschäftsjahr ausgewirkt.

Das Segment E-Commerce hat eine deutliche positive Geschäftsentwicklung verzeichnen können und dabei vor allem von der gestiegenen Kaufbereitschaft der Endkunden profitiert. Umsatz, EBIT und Cashflow entwickelten sich deutlich über dem geplanten Niveau.

Im Segment Retail wurde ebenfalls von dem Anstieg des privaten Zu-Hause-Konsums der Kundinnen und Kunden profitiert. Sowohl bei *Jacques'* als auch bei *Wein & Co.* stiegen die Onlineumsatzerlöse deutlich. In Deutschland konnten die Filialen bis auf einzelne temporäre Ausnahmen durchgehend geöffnet bleiben, jedoch konnten einige Kundenservices, wie beispielsweise Verkostungen im Laden oder Veranstaltungen, nicht durchgeführt werden. In Österreich waren die Filialen in der Phase des ersten Lockdowns geschlossen, konnten jedoch im Sommer zeitweise wieder öffnen und entgangene Umsatzerlöse teilweise kompensieren. Mit dem zweiten Lockdown ab Ende November mussten die Bars und Restaurants aufgrund behördlicher Anordnungen in den Filialen erneut schließen, der Weinhandel durfte jedoch geöffnet bleiben. Für die entgangenen Umsatzerlöse im Bar- und Gastronomiebereich erhält die Gesellschaft ab November teilweise staatliche Zuschüsse als Kompensation. Insgesamt sind die Umsätze jedoch im Segment moderat stärker als in der ursprünglichen Planung vorgesehen gestiegen. Aufgrund des Wegfalls der Kosten für Dienstleistungen wie Verkostungen sind das EBIT und der Cashflow im Segment deutlich stärker als geplant gestiegen. Der *Hawesko-Konzern* rechnet jedoch damit, dass es sich hierbei nicht um

einen nachhaltigen Effekt handelt, da die Kosten nach den Lockerungen der Pandemieauflagen erneut entstehen werden.

Das Segment B2B war innerhalb des Konzerns das am stärksten betroffene Segment, da aufgrund der Schließungen im Hotel- und Gaststättengewerbe ein wesentlicher Geschäftszweig deutlich rückgängig war. Die stärkere Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel kompensierte diesen Effekt teilweise, dennoch haben sich die Umsatzerlöse im Segment moderat schlechter entwickelt als ursprünglich angenommen. Aufgrund des Umsatzrückganges und der schlechteren Margen bei Verkäufen an den Lebensmitteleinzelhandel liegen das EBIT und der Cashflow im Segment deutlich unterhalb des ursprünglich geplanten Niveaus.

Für die *Wein & Co.* sowie den meisten Gesellschaften im B2B-Segment wurde ab April 2020 Kurzarbeit angemeldet. Weitere Informationen zu staatlichen Zuschüssen befinden sich in Textziffer 11.

Im gesamten *Hawesko-Konzern* wurden ab April 2020 Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von Infektionen der Beschäftigten sowie der Kundinnen und Kunden ergriffen. So wurde für den Großteil der Beschäftigten mobiles Arbeiten angewiesen, um die Präsenz in den Büroräumlichkeiten zu reduzieren. Zeitgleich wurden für die Beschäftigten, deren grundsätzliche oder temporäre Präsenz notwendig war, entsprechende Schutzmaßnahmen eingerichtet. Dazu gehörten im Logistikbereich, im Büro und in den Filialen beispielsweise veränderte Schicht- und Raumkonzepte, Schutzwände, Fiebermessstationen und Desinfektionsstellen.

Für einige Filialen der *Wein & Co.* wurden aufgrund der Schließungen Mietzugeständnisse seitens der Vermieter in Form von Stundungen und temporären Mieterlassen gewährt. Der *Hawesko-Konzern* hat von

den optionalen Erleichterungen Gebrauch gemacht und die Mietzugeständnisse ohne Modifikation in Höhe von T€ 165 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden einige Annahmen besonders bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angepasst. Wir verweisen hierzu auf die Textziffern 19 und 25.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

9. UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kundengruppen entspricht den Umsatzerlösen nach Segmenten entsprechend IFRS 8, da diese die jeweilige Art, Höhe und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln.

in T€	2020	2019
E-Commerce	230.431	178.626
Retail	227.695	203.343
B2B	162.147	174.042
Sonstige	-	-
	620.273	556.011

Unabhängig von den Segmenten verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Kategorien:

in T€	2020	2019
Retail	207.840	191.021
Onlineversandverkäufe	170.102	113.742
Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel	97.187	111.623
Sonstigen Versandverkäufe	92.996	88.072
Lebensmitteleinzelhandel	33.251	23.559
Sonstige Erträge	18.897	27.994
	620.273	556.011

Unter den sonstigen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus Veranstaltungen sowie Umsätze mit Exportkunden ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN	Konzern, konsolidiert	
in T€	2020	2019
Deutschland	533.606	468.592
Österreich	45.821	52.070
Schweiz	19.426	22.579
Schweden	12.811	10.421
Sonstiges	8.609	2.349
	620.273	556.011

Unter Sonstiges sind im Wesentlichen die Länder Großbritannien, Frankreich und Dänemark zusammengefasst.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2020	2019
Miet- und Pachterträge	11.487	9.827
Erlöse aus Kostenerstattung	1.553	2.075
Erträge aus Währungs- umrechnung	440	769
Werbekostenzuschüsse	33	3.607
Übrige	4.092	9.261
	17.605	25.539

Die Miet- und Pachterträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung der eingerichteten Wein-Depots an die Depot-Partner.

2020 werden die Erträge aus Werbekostenzuschüssen in Höhe von T€ 2.987 abweichend zum Vorjahr im Materialaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Erträge umfassen unter anderem staatliche Ersatzleistungen im Rahmen von behördlichen Schließungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und Auflösungen von Verbindlichkeiten oder Rückstellungen in Höhe von T€ 714 (Vorjahr: T€ 695). Im Vorjahr war der Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilie in Höhe von T€ 3.992 enthalten.

11. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

in T€	2020	2019
Umsatzerstattungen wegen behördlich angeordneter Schließungen:	733	-
Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherung infolge von Kurzarbeit:	442	-
	1.175	-

Wegen der COVID-19-Pandemie haben Tochtergesellschaften des *Hawesko-Konzerns* in den jeweiligen Ländern diverse Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird.

Die im Abschluss enthaltenen Zuwendungen als Ausgleich für Umsatzeinbußen infolge von behördlich angeordneten Schließungen werden als übrige sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen für den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung infolge von angemeldeter Kurzarbeit werden aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst.

Andere Formen der Beihilfe der öffentlichen Hand bestanden im Geschäftsjahr nicht. Für die erfassten Beihilfen bestehen keine wesentlichen unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

12. PERSONALAUFWAND

in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	59.019	56.453
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.172	10.473
- davon für Altersversorgung	225	233
	69.191	66.926

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen Leistungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€ 165 (Vorjahr: T€ 174) und aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 59).

2020 wurde bei der *Wein & Co.* sowie in nahezu allen Gesellschaften des B2B-Segments zeitweise Kurzarbeit infolge der COVID-19-Pandemie angemeldet, was zu einem Rückgang der Aufwendungen für Löhne und Gehälter im Berichtsjahr führte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug:

KONZERN	2020	2019
Kaufmännische und gewerbliche Beschäftigte	1.154	1.213
Auszubildende	29	30
	1.183	1.243

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens betrug im Geschäftsjahr 50 (Vorjahr: 44).

13. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in T€	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.069	5.191
Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	4.576	4.241
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	12.768	12.052
	23.413	21.484

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.248 auf entgeltlich erworbene Lizenzen (T€ 440) sowie Nutzungsrechte (T€ 808) vorgenommen. Diese Abschreibungen auf die Nutzungsrechte entfallen hauptsächlich auf Gebäude (Nutzungsrechte für zwei Bürogebäude) infolge von Standortschließungen im B2B-Segment. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind unter Textziffer 34 zu finden. Zuschreibungen gab es – wie im Vorjahr – keine.

14. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND SONSTIGE STEUERN

in T€	2020	2019
Partnerprovisionen	45.979	40.387
Werbung	39.556	43.622
Versandkosten	37.790	31.246
EDV- und Kommunikationskosten	7.169	5.258
Mieten, Leasing und Raumkosten	7.394	7.404
Rechts- und Beratungskosten	3.623	3.283
Sonstige Personalaufwendungen	3.562	3.235
Kfz- und Reisekosten	2.322	4.077
Versicherungsbeiträge	1.096	1.076
Verkostung	866	3.220
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	502	726
Übrige	7.720	5.563
	157.579	149.097

2020 werden abweichend zum Vorjahr einige geleistete Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 4.603 als Umsatzminderung anstelle von Aufwendungen für Werbung ausgewiesen.

Die Partnerprovisionen beinhalten die Vergütung für die Depotpartner bei *Jacques*. Die sonstigen Personalaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Leiharbeitnehmer und Leiharbeiterinnen sowie unter anderem für Schulungen und Weiterbildungen der Beschäftigten.

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Kosten des Geldverkehrs in Höhe von T€ 2.493 (Vorjahr T€ 1.751), Forderungskosten in Höhe von T€ 2.012 (Vorjahr T€ 928), sonstige Steuern (T€ 154, Vorjahr T€ 109) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (T€ 542, Vorjahr T€ 787) enthalten.

15. ZINSERTRAG, ZINSAUFWAND, SONSTIGES FINANZERGEBNIS UND ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

in T€	2020	2019
ZINSERTRÄGE	287	58
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Geldverkehr	-455	-698
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-3.615	-3.762
Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-19	-8
ZINSAUFWENDUNGEN	-4.089	-4.468
SONSTIGES FINANZERGEBNIS	-3.366	-254
ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER UNTERNEHMEN	822	877
FINANZERGEBNIS	-6.346	-3.787
Davon:		
- Kredite und Forderungen	287	58
- finanzielle Verbindlichkeiten	-3.891	-962

Das sonstige Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen von *WirWinzer* zum Bilanzstichtag, die Aufwendungen von T€ 3.315 (Vorjahr: T€ 254) zur Folge hat.

16. ERTRAGSTEUERN

in T€	2020	2019
Laufende Steuern	13.294	9.970
Latente Steuern	-1.676	-862
	11.618	9.108

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der Aufwand für laufende Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Laufendes Jahr	13.248	8.999
Vorjahre	46	971
	13.294	9.970

Der Ertrag für latente Steuern lässt sich wie folgt erläutern:

in T€	2020	2019
Aktivierung / Verbrauch von Verlustvorträgen	1.163	-151
Sonstige temporäre Differenzen	-315	370
Änderungen Steuersatz	-	-
Differenzen aufgrund von steuerlichem Ansatzverbot bei Rückstellungen	633	98
Leasingverhältnisse	195	545
	1.676	862

Der tatsächliche Steueraufwand des Jahres 2020 von T€ 11.618 (Vorjahr: T€ 9.108) ist um T€ 235 höher (Vorjahr: T€ 1.047 höher) als der erwartete Steueraufwand von T€ 11.383 (Vorjahr: T€ 8.061), der sich bei Anwendung eines nach der zum Bilanzstichtag gültigen Steuergesetzgebung in Deutschland ermittelten Steuersatzes auf das Vorsteuerergebnis ergäbe. Der erwartete Steuersatz beträgt 31,79 Prozent (Vorjahr: 31,79 Prozent) und ist wie folgt herzuleiten:

in %	2020	2019
Gewerbesteuer (durchschnittlicher Hebesatz: 456% Vorjahr: 456%)	15,96	15,96
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
GESAMTBELASTUNG VOM VORSTEUERERGEBNIS	31,79	31,79

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern stellen sich wie folgt dar:

in T€	2020	2019
Ergebnis vor Ertragssteuern	35.806	25.359
Erwarteter Steueraufwand	11.383	8.061
Umgliederung Gewinnanteil Minderheiten	0	-18
Periodenfremde Steueraufwendungen und Erträge	47	971
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	173	513
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	-1.274	-52
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung Miet- und Leasing- verpflichtungen	322	200
Steuerlich nicht abzugsfähiger Teil der Aufsichtsratsvergütung	82	40
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	64	84
Steuerfreie Aufwendungen und Erträge	1.054	254
Abweichender Steueransatz von Rückstellungen	-633	-70
Sonstige Steuereffekte	400	-875
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND	11.618	9.108
Effektiver Steuersatz in %	32,45	35,91

Die steuerfreien Aufwendungen und Erträge betreffen die Aufwendungen und Erträge aus Put- und Call-Optionen (vergleichen Sie bitte Textziffer 41).

Zum Jahresende betragen die Zeitwerte der Derivate, die in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden T€- 53 (Vorjahr: T€- 133). In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von T€27 dazu gebildet (Vorjahr: T€- 25 aufgelöst). Des Weiteren wurden für die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von T€- 6 (Vorjahr: T€- 101), die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, aktive latente Steuern von T€ 4 dazu gebildet (Vorjahr: T€21 aufgelöst).

17. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzerngewinns durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien errechnet.

in T€	2020	2019
Konzernergebnis der Aktionäre	23.821	15.823
Durchschnittliche Anzahl Aktien (Tsd.)	8.983	8.983
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2,65	1,76

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befinden sich unverändert 8.983.403 Aktien im Umlauf.

Es gibt keinen Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis pro Aktie.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE in T€	<i>Software und Lizenzen</i>	<i>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>Geschäfts- und Firmenwert</i>
HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
Stand 01.01.2019	30.425	31.659	30.918
Währungsumrechnung	1	26	46
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	2.323	69	-
Umbuchungen	4.333	-3.297	-
Abgänge	-18	71	-
Stand 31.12.2019	37.064	28.528	30.964
Stand 01.01.2020	37.064	28.528	30.964
Währungsumrechnung	-	4	6
Abgang vom Konsolidierungskreis	-28	-110	-366
Zugänge	1.164	270	-
Umbuchungen	1.363	1.138	-
Abgänge	-461	-41	-
Stand 31.12.2020	39.102	29.789	30.604
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			
Stand 01.01.2019	-23.131	-10.611	-4.062
Währungsumrechnung	-	-20	-
Zugänge	-2.362	-2.497	-
Wertminderungen	-	-	-
Umbuchungen	-2.961	2.961	-
Abgänge	18	-69	-
Stand 31.12.2019	-28.436	-10.236	-4.062
Stand 01.01.2020	-28.436	-10.236	-4.062
Währungsumrechnung	-	-3	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	28	97	166
Zugänge	-3.041	-2.588	-
Wertminderungen	-440	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	471	13	-
Stand 31.12.2020	-31.418	-12.717	-3.896
RESTBUCHWERTE			
Stand am 31.12.2020	7.684	17.072	26.708
Stand am 31.12.2019	8.628	18.292	26.902

<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>Gesamt</i>
1.942	94.944
-	73
-	-
2.017	4.409
-1.036	-
-332	-279
2.591	99.147
2.591	99.147
-	10
-	-504
1.982	3.416
-2.512	-11
-85	-587
1.976	101.471
-	-37.804
-	-20
-332	-5.191
-	-
-	-
332	281
-	-42.734
-	-42.734
-	-3
-	291
-	-5.629
-	-440
-	-
-	484
-	-48.031
1.976	53.440
2.591	56.413

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Software	7.684	8.628
Sonstige immaterielle Vermögenswerte inklusive geleisteter Anzahlungen	19.048	20.883
Firmenwerte	26.708	26.902
	53.440	56.413

Weiterhin wurden Zugänge sowie Anzahlungen in Höhe von T€ 1.161 für die Entwicklung einer konzernweiten Digital-Commerce-Plattform aktiviert, darin sind T€ 355 aktivierte Eigenleistungen enthalten.

Die Position »Sonstige immaterielle Vermögenswerte« enthält T€ 16.379 (Vorjahr: T€ 18.565) für die Bewertung der Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie Marken aus der Erstkonsolidierung der *Vinos*, der *WirWinzer*, der *WeinArt*, der *Grand Cru Select* und der *Wein & Co*. Für die Lieferanten- sowie die Kundenbeziehungen werden Nutzungsdauern von 15 beziehungsweise fünf bis 15 Jahren und für die Marken von zehn beziehungsweise 20 Jahren zugrunde gelegt.

19. WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG DER FIRMENWERTE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen für die jeweils kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU):

BEZEICHNUNG DER CGU	<i>Wein & Vinos</i>	<i>Wein & Co.</i>	<i>Wein-Wolf-Gruppe</i>	<i>WirWinzer</i>	<i>Sonstige</i>
Segment	E-Commerce	Retail	B2B	E-Commerce	B2B und Retail
Buchwert Firmenwert 31.12.2020	8.711	8.197	4.455	2.686	2.659
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-
Dauer des Planungszeitraums	3 Jahre	4 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Umsatzwachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
Diskontierungssatz (Nachsteuerzinssatz)	5,16 %	5,16 %	5,16 %	5,16 %	5,16 %

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (FVL COD) auf Basis der künftigen, diskontierten Cashflows ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Der Managementansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des FVL COD der zahlungsmittelgenerierenden Einheit basieren im Wesentlichen auf den in der Konzernplanung je nach Gesellschaft für die nächsten drei beziehungsweise vier Jahre erwarteten Zahlungsströmen für die künftigen Jahre und werden auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die wesentlichen Parameter sind dabei der Diskontierungszinssatz, Netto-Zahlungsströme und die nachhaltige Wachstumsrate.

Wie im Abschnitt »Auswirkungen COVID-19-Pandemie« beschrieben, waren die meisten Gesellschaften im B2B-Segment sowie die *Wein & Co.* aufgrund der behördlichen Schließungen infolge der COVID-19-Pandemie, speziell im Gastronomiebereich, teilweise deutlich negativ betroffen, da sich die Absatzmengen in den betroffenen Vertriebskanälen signifi-

kant reduzierten. Die Gesellschaften verfügten jedoch über ausreichend kompensierende Vertriebskanäle, beispielsweise in den Lebensmitteleinzelhandel oder über Onlineshops, die den Umsatz- und Ergebnisrückgang größtenteils kompensierten.

Bei den betroffenen Gesellschaften besteht aufgrund der derzeit noch nicht vorhersehbaren Dauer der behördlichen Einschränkungen im Jahr 2021 eine erhöhte Unsicherheit für die Unternehmensplanung. Die Erfahrungen aus dem letzten Sommer haben jedoch gezeigt, dass sich die Kundennachfrage in den betroffenen Vertriebskanälen, vorzugsweise in der Gastronomie, nach Aufhebung der behördlichen Schließungen schnell erholt haben und teilweise über dem Niveau der Vorjahre liegt. Daher geht das Management davon aus, dass keine langfristig verschlechterte Marktsituation vorliegt und die Umsatzerlöse nach Aufhebung der Schließungen das Niveau der Vorjahre kurzfristig erreichen werden.

Aufgrund der Unsicherheit, wie lange die behördlichen Schließungen 2021 andauern werden, wurde der Planungszeitraum für die *Wein & Co.* als am meisten betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit um ein Jahr auf vier Jahre verlängert. Die *Wein & Co.*

betreibt in Österreich unter anderem eigene Bars und Restaurants und war somit von den lokalen behördlichen Schließungen besonders betroffen, die in der Folge 2020 teilweise ebenfalls den angeschlossenen Fachhandel betrafen.

Die Gesellschaften im Segment E-Commerce sowie *Jacques'* konnten aufgrund der Verschiebung der Verbrauchernachfrage infolge der COVID-19-Pandemie deutlich profitieren, sodass der Planungszeitraum für diese Gesellschaften unverändert drei Jahre beträgt.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen zum Umsatzwachstum basieren im Planungszeitraum auf genehmigten Unternehmensplanungen (auf Ebene der einzelnen Unternehmen) und extern veröffentlichten Quellen. Sie wurden teilweise mit Risikoabschlägen für gesellschaftsspezifische Marktanteilsentwicklungen versehen. Die verwendeten Margen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Erwartungen an die Zukunft und wurden auf Basis eingeleiteter kostenreduzierender Maßnahmen weiterentwickelt. Investitionsquoten stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und berücksichtigen im Planungszeitraum vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Produktionsmitteln. Kosten der Zentralfunktionen wurden den jeweiligen Einheiten nach verursachungsorientierten Schlüsseln zugeordnet. In die Tests wurden die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte einbezogen. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Investitionen sowie der nachhaltigen Wachstumsrate.

Aufgrund der gesteigerten Planungsunsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie wurden für die stark betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit *Wein & Co.* verschiedene Szenarien bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte gewichtet berücksichtigt. Dabei ist das Management einerseits von einer zeitnahen marktseitigen Erholung im Jahr 2021 ausgegangen sowie andererseits von einer um ein Jahr verschobenen Erholung infolge von verlängerten

staatlichen Restriktionen in der Gastronomie und weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben.

Bei der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten wurde die zusätzliche Verschuldung aus den gemäß IFRS 16 zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Aufgrund der zukünftigen organisatorischen und geschäftlichen Integration der *Grand Cru Select* und der *CWD* wurden beide Gesellschaften in diesem Geschäftsjahr abweichend zu den Vorjahren in die zahlungsmittelgenerierende Einheit der *Wein-Wolf* Gruppe integriert. Wertminderungsaufwand oder Wertaufholungen sind durch die Anpassung nicht entstanden.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für bis auf eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Goodwill zugeordnet ist, keinen abweichenden Wertminderungsbedarf ergeben. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes um jeweils 100 Basispunkte und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 19 Basispunkte.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 100 Basispunkte würde sich bei der *Wein & Co.* ein Abschreibungsbedarf von T€ 1.349 ergeben.

20. SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

SACHANLAGEN in T€	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>
HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		
Stand 01.01.2019	42.500	1.957
Erstanwendung IFRS 16	106.872	823
Währungsumrechnung	64	10
Zugänge	14.864	783
Umbuchungen	-	-
Abgänge	-14.763	-26
Stand 31.12.2019	149.537	3.547
Stand 01.01.2020	149.537	3.547
Abgang vom Konsolidierungskreis	-3.431	-2.126
Währungsumrechnung	14	2
Zugänge	20.790	1.637
Umbuchungen	322	-
Abgänge	-4.604	-1.118
Stand 31.12.2020	162.628	1.942
KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand 01.01.2019	-30.246	-1.794
Währungsumrechnung	-6	-2
Zugänge	-11.889	-525
Umbuchungen	-	-
Abgänge	8.307	9
Stand 31.12.2019	-33.834	-2.312
Stand 01.01.2020	-33.834	-2.312
Abgang vom Konsolidierungskreis	1.865	1.988
Währungsumrechnung	-	-
Zugänge	-12.963	-933
Umbuchungen	-43	-16
Abgänge	1.588	1.010
Stand 31.12.2020	-43.387	-263
RESTBUCHWERTE		
Stand 31.12.2020	119.241	1.679
Stand 31.12.2019	115.703	1.235

<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	<i>Gesamt</i>
39.945	6	84.408
963	-	108.658
46	-	120
4.229	206	19.922
4	-4	-
-1.781	-161	-16.731
43.406	47	196.537
43.406	47	196.537
-1.631	-	-7.188
8	-	24
2.525	819	25.771
425	-736	11
-2.018	-	-7.740
42.715	130	207.415
-31.134	3	-63.171
-33	-	-41
-3.719	-160	-16.293
-	-	-
1.620	157	10.093
-33.266	-	-69.412
-33.266	-	-69.412
1.463	-	5.316
-6	-	-6
-3.448	-	-17.344
-	-	-59
1.584	-	4.182
-33.673	-	-77.323
9.042	130	130.092
10.140	47	127.125

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Bauten	4.618	6.255
Technische Anlagen und Maschinen	27	202
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.474	8.612
Anlagen im Bau	130	47
	13.249	15.116

Die Nutzungsrechte entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Bauten	114.622	109.448
Technische Anlagen und Maschinen	1.652	1.033
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	569	1.528
	116.843	112.009

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2020 betrugen T€ 12.876 (Vorjahr: T€ 16.112).

21. NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE UNTERNEHMEN

Die *Global Wines & Spirits s.r.o.*, Prag (Tschechien) wird gemäß IFRS 11 als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, da die Gesellschafter gemeinsam die Kontrolle ausüben. Diese wird nach der Equity-Methode bilanziert und unter der Bilanzposition »Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen« ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert in T€	4.131	3.895
Kapitalanteil in %	47,5	47,5

Das Gemeinschaftsunternehmen ist dem Segment B2B zugeordnet und Partner für den Vertrieb von Weinen und Spirituosen in Tschechien. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten Eckdaten zu dem nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen in dem Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen auf Basis der Beteiligungsquote von 47,5 Prozent (Vorjahr: 47,5 Prozent).

ANTEILE AN DEN VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN in T€

	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	115	140
Kurzfristige Vermögenswerte	5.058	4.898
AKTIVA	5.173	5.038
Eigenkapital	2.760	2.524
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.413	2.514
PASSIVA	5.173	5.038

ANTEILE AN DEN ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN in T€

	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzerlöse	10.405	11.012
Sonstige betriebliche Erträge	145	42
Materialaufwand	-8.449	-7.785
Personalaufwand	-808	-840
Abschreibungen	-61	-60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-188	-1.269
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	1.044	1.100
Zinserträge	3	5
Zinsaufwendungen	-26	-18
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.021	1.087
Ertragsteuern	-199	-210
JAHRESÜBERSCHUSS (ENTSPRICHT DEM GESAMTERGEBNIS)	822	877

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von T€ 514 (Vorjahr: T€ 354) vereinnahmt.

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	2.760	2.524
Geschäfts- oder Firmenwert	1.260	1.260
Jahresüberschuss	822	877
Erhaltene Dividenden	-514	-354
Auswirkung aus der Währungsumrechnung	-197	-412
BUCHWERT DER KONZERNBETEILIGUNG	4.131	3.895

22. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 88; Vorjahr: T€ 88).

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH, Salzburg (Österreich)	35	35
Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH	25	25
WeinArt Handels- und Beteiligungs GmbH	28	28
	88	88

Die oben genannten Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und betreffen die wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht konsolidierten Gesellschaften (vergleichen Sie auch die Ausführungen zum Konsolidierungskreis).

Aufgrund der fehlenden operativen Geschäftstätigkeit der vorgenannten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert der Anteile im Wesentlichen den Anschaffungskosten.

23. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Anfangsstand	6.148	3.339
Zunahme	40.214	37.420
Zunahme (erfolgsneutral bei Erstanwendung IFRS 16)	-	2.394
Abnahme	-559	-299
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-37.801	-36.706
Änderung Steuersatz	-	-
	8.002	6.148

Die aktiven latenten Steuern entfallen auf folgende temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Firmenwerte aus steuerlich wirksamen Umstrukturierungen	2.621	3.024
Aus Verlustvorträgen	2.755	1.591
Aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten	85	58
Aus Leasingverhältnissen	39.057	37.224
Aus dem Vorratsvermögen	75	137
Aus Rückstellungen	1.075	437
Sonstige	135	383
Saldierung	-37.801	-36.706
Änderung Steuersatz	-	-
	8.002	6.148

Die bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge zum 31.12.2020 betreffen die zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge der Tochtergesellschaften *The Wine Company*, *WirWinzer*, und *Wein & Co.*

Es bestehen nicht genutzte unbefristete steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 10.995 (Vorjahr: T€ 10.749), für die in der Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Aus den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€ 1.410 innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

24. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	572	854
Unfertige Erzeugnisse	-	4.963
Fertige Erzeugnisse und Waren (zu Anschaffungskosten)	100.401	106.048
Geleistete Anzahlungen	11.977	12.123
	112.950	123.988
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	108.626	120.875
Davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	4.324	3.113

Wertminderungen von Vorräten wurden in Höhe von T€ 598 (Vorjahr: T€ 885) als Aufwand erfasst.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Weine aus Ernten der Vorjahre, die erst in den folgenden Jahren ausgeliefert werden (sogenannte Subskriptionen). Diese geleisteten Anzahlungen sind nicht wertgemindert, da sie fast vollständig durch Bankgarantien gedeckt sind.

25. FORDERUNGEN, SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND ÜBRIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Konzern hält die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	112.595	68.613
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.465	45.820
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.312	4.068
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49.818	18.725
NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	6.401	8.558
Forderungen aus Ertragssteuern	2.415	6.882
Sonstige Steuererstattungsansprüche	1.671	233
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2.315	1.443
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	88	88
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ZU HANDELSZWECKEN GEHALTEN, ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET	-	103
	119.084	77.362

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlage eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als »zu Handelszwecken gehalten« klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	45.444	46.705
Wertberichtigungen	-979	-885
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	44.465	45.820
Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	44.465	45.820

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag an:

WERTMINDERUNGSMATRIX FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN in T€	<i>Nicht überfällig bzw. seit 1 bis 90 Tage überfällig</i>			<i>mehr als 90 Tage überfällig</i>	<i>mehr als 360 Tage überfällig</i>	<i>Summe</i>
B2C-FORDERUNGEN						
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,5%	55,0%	100%			
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	11.586	227	177			11.990
Erwarteter Verlust in T€	-49	-162	-153			-364
B2B-FORDERUNGEN						
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	75,0%	100%			
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	6.041	216	291			6.548
Erwarteter Verlust in T€	-5	-152	-259			-416
REGULIERER, VERBÄNDE, WINZER						
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,05%	10,0%	100%			
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	18.080	86	31			18.197
Erwarteter Verlust in T€	-8	-8	-28			-44
AUSFALLVERSICHERTE FORDERUNGEN						
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	15,0%	15,0%			
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	4.341	55	20			4.416
Erwarteter Verlust in T€	-5	-7	-3			-15
Summe Forderungen Konzern	40.048	584	519			41.151
Summe erwartete Ausfälle	-67	-329	-443			-839

Basierend auf Vergangenheitsdaten wird das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet. Für die Ermittlung der Wertberichtigungen wurden Kundengruppen entsprechend dem Geschäftsmodell und der zu erwartenden Bonität aufgegliedert. Die B2C-Forderungen entfallen gegenüber Privatbeziehungsweise Endkunden vorrangig im Segment E-Commerce und Retail. Die B2B-Forderungen entfallen auf gewerbliche Kunden, vor allem Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel. Im Lebensmitteleinzelhandel erfolgt die Abrechnung gegenüber den verschiedenen Kunden oft zentral über sogenannte Regulierer. Aufgrund der Bonität und der Zahlungsstruktur werden diese und Lieferantenforderungen separat bewertet.

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere im B2B-Segment, erlangt der *Hawesko-Konzern* Sicherheiten oder schließt Ausfallversicherungen ab, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Zusätzlich bestehen Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern in Höhe von T€4.293 (Vorjahr: T€3.506), die aufgrund der Erfahrungswerte und der erwarteten zukünftigen Entwicklung nicht wertberichtigt werden.

Zusätzlich zu der Expected-Credit-Loss-Pauschalen wurden Impairments auf die oben aufgeführten Forderungen in Höhe von T€139 gebildet.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makro-ökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit des Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, speziell für Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, wurden für die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die erwarteten Verlustquoten erhöht.

Mit Blick auf den weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutet zum Abschlussstichtag nichts darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Neuverhandlungen mit Schuldnern über die Verlängerung von Zahlungszielen haben nicht stattgefunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2020	2019
STAND WERTBERICHTIGUNG 01.01.	885	1.124
Zuführung	886	550
Verbrauch	-530	-474
Auflösung	-169	-315
Abgang Konsolidierungskreis	-93	-
STAND WERTBERICHTIGUNG 31.12.	979	885

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen bei Endkunden unter anderem das Versäumnis, für eine Periode von mehr als einem Jahr vertragliche Zahlungen zu leisten, sofern kein gerichtliches Mahnverfahren besteht.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im selben Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte umfassen die folgenden Positionen:

in T€	31.12.2020			31.12.2019		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Darlehen und Kaufpreisstundungen	4.983	3.016	7.999	74	24	98
Als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4.925	-	4.925	-	-	-
Debitorische Kreditoren	1.566	-	1.566	1.311	-	1.311
Handelsvertreterforderungen	184	-	184	265	-	265
Mietkautionen	1	761	762	3	846	849
Übrige	2.617	259	2.876	1.545	-	1.545
	14.276	4.036	18.312	3.198	870	4.068

Der Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist weder wertgemindert noch in Zahlungsverzug, da zum Abschlussstichtag nur geringfügige Ausfallrisiken erwartet werden. Da in der Vergangenheit keine wesentlichen Zahlungsausfälle in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten vorkamen und der *Hawesko-Konzern* auch für zukünftige Zahlungsreihen nicht davon ausgeht, wurde der General Approach nach IFRS 9 für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte zugrunde gelegt, hatte jedoch keine Wertminderung zur Folge.

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei den langfristigen Forderungen unterscheiden sich die beizulegenden Zeitwerte ebenfalls nicht signifikant von den Buchwerten. Der zum Abgleich verwendete Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch die Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinssatzes ermittelt.

Die Darlehen und Kaufpreisstundungen zum 31.12.2020 enthalten im Wesentlichen die Forderung aus der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile der Gesellschaft *Ziegler*, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugeflossen ist sowie den gestundeten Anteil aus der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile der Gesellschaft *Vogel Vins* (vergleichen Sie hierzu bitte Textziffer 8).

Die als Finanzanlagen gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umfassen insbesondere sonstige Finanzanlagen, die im Hinblick auf optimales Finanzmanagement kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurden.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Es liegen zum Bilanzstichtag sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 2.315 vor (Vorjahr: T€ 1.442), die im Wesentlichen auf abgegrenzte Kosten und auf Anzahlungen entfallen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

26. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Bankguthaben und Kassenbestände in Höhe von T€ 49.818 (Vorjahr: T€ 18.725) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die vorstehend dargestellten und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen T€ 3.307, die von der *Wein & Co.* und *Globalwine* gehalten werden. Diese Einlagen unterliegen lokalen aufsichtsbehördlichen Einschränkungen und stehen daher zur allgemeinen Nutzung durch andere Konzernunternehmen nicht zur Verfügung.

27. GEZEICHNETES KAPITAL DER HAWESKO HOLDING AG

Das gezeichnete Kapital der *Hawesko Holding AG* beträgt € 13.708.934,14 (Vorjahr: € 13.708.934,14) und ist eingeteilt in 8.983.403 (Vorjahr: 8.983.403) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Zum 31.12.2020 werden – wie im Vorjahr – keine eigenen Aktien gehalten.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von € 1,30 (Vorjahr: € 1,30) zuzüglich einer Sonderdividende in Höhe von € 0,45 je Aktie (Vorjahr: € 0,00), insgesamt T€ 15.721 (Vorjahr: T€ 11.678) gezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18.06.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand ferner ermächtigt das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschießen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet (»Höchstbetrag«) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, besonders in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie zum Beispiel Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden, oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen beziehungsweise Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Absatz 4 Satz 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird beziehungsweise werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, speziell den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31.12.2020 beträgt € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

28. KAPITALRÜCKLAGE

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalrücklage	10.061	10.061

Die Kapitalrücklage im Konzern umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung und der Ausgabe von Belegschaftsaktien im Jahr 1998 sowie aus der Ausgabe und dem Aufgeld von Bezugsaktien aus der Wandelanleihe im Jahr 2001 und aus einer Sachkapitalerhöhung im Jahr 2010.

29. GEWINNRÜCKLAGEN

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Gewinnrücklagen	91.346	83.599

Die Gewinnrücklagen enthalten neben nicht ausgeschütteten Ergebnissen aus Vorjahren das Konzernergebnis des Geschäftsjahres sowie die Ergebnisanpassungen, die sich aus dem Übergang zu IFRS und aus der Erstanwendung von neuen IFRS-Standards ergeben. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der *Hawesko Holding AG* und beträgt T€ 22.997 (Vorjahr: T€ 20.870).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer regulären Dividende von € 1,60 sowie einer Sonderdividende von € 0,40 je Stückaktie auf das Grundkapital von T€ 13.709, was einem Ausschüttungsbetrag von T€ 17.967 entspricht.

Bei der Erstkonsolidierung zweier Tochtergesellschaften wurde der zum Zeitpunkt des Anteilskaufs ermittelte Wert der finanziellen Verbindlichkeit für die Ausübung der jeweiligen Verkaufsoptionen der Altgesellschafter erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklage gebucht. Die Auswirkung betrug T€ 19.369 für die Altgesellschafter der *Vinos* und T€ 3.959 für die Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer*. Bei der Umwandlung

und Ziehung der Put-Optionen für die Minderheitsanteile der *Vinos* ergab sich dann eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 4.372. Die Wertveränderungen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 3.315 (Vorjahr: T€ 254) beziehen sich auf die Put-Option der *WirWinzer* und werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Aus der Erstanwendung von IFRS 16 ergab sich 2019 eine Reduzierung der Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 5.133.

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2019 und 2020 sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

30. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen von insgesamt T€ -383 (Vorjahr: T€ -190) enthalten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Konzerngesellschaften, die Neubewertungskomponente aus der Pensionsverpflichtung sowie die Rücklage für die Cashflow-Hedges. Diese Bestandteile werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die Umrechnungsdifferenzen von T€ -165 (Vorjahr: T€ 210) entfallen keine Ertragsteuern.

Die Neubewertungskomponente für Pensionsrückstellungen enthält Wertänderungen im Berichtsjahr von T€ -6 (Vorjahr: T€ -101) abzüglich latenter Steuern von T€ +4 (Vorjahr: T€ +21). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Zeitwerte der Derivate in Höhe von T€ -53 (Vorjahr: T€ -135) im sonstigen Ergebnis erfasst, in diesem Zusammenhang wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 25) gebildet beziehungsweise aufgelöst.

31. ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in der Konzernbilanz umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital und Jahresergebnis der voll konsolidierten Konzerngesellschaften (vergleichen Sie bitte die Angaben zum Konsolidierungskreis).

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt. Die im Folgenden aufgeführten Beträge beziehen sich auf die Beträge vor der Konsolidierung mit Konzernunternehmen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	6.705	6.526	2.684	6.126
Kurzfristige Vermögenswerte	2.125	751	8.562	9.535
AKTIVA	8.830	7.277	11.246	15.661
Eigenkapital	5.029	3.270	2.463	2.842
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.052	1.147	790	841
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.749	2.860	7.993	11.978
PASSIVA	8.830	7.277	11.246	15.661
KUMULIERTE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	804	200	83	1.333

in T€	WeinArt GmbH		Grand Cru Select GmbH	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	2.044	2.358	179	186
Kurzfristige Vermögenswerte	5.792	6.457	3.063	3.912
AKTIVA	7.836	8.815	3.242	4.098
Eigenkapital	3.427	5.048	767	768
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	374	469	50	58
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.035	3.298	2.425	3.272
PASSIVA	7.836	8.815	3.242	4.098
KUMULIERTE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	1.212	2.006	152	157

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	2020	2019	2020	2019
Gesamtumsatz	9.156	6.233	17.699	18.155
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.275	-910	-433	543
Ertragsteuern	484	122	-215	-5
Jahresüberschuss = Gesamtergebnis	1.759	-788	-648	539
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	604	-270	29	31
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	-	-	-	-

in T€	WeinArt GmbH		Grand Cru Select GmbH	
	2020	2019	2020	2019
Gesamtumsatz	6.147	5.220	4.708	5.483
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	359	1.383	162	160
Ertragsteuern	-94	-120	-55	-48
Jahresüberschuss = Gesamtergebnis	265	1.263	108	112
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	130	619	27	28
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	-924	-	-27	-

in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	2020	2019	2020	2019
Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	14	204	-1.694	710
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-1	-2	1.351	-67
Aus Finanzierungstätigkeit ab- / zugeflossene Nettozahlungsmittel	-45	-51	-322	-302
NETTO-AB- / ZUNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	-32	151	-665	341
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-	296	42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	301	150	2.757	2.377
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	269	301	2.388	2.760

in T€	WeinArt GmbH		Grand Cru Select GmbH	
	2020	2019	2020	2019
Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.280	-1.017	126	608
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-14	275	4	-1
Aus Finanzierungstätigkeit ab- / zugeflossene Nettozahlungsmittel	-1.115	624	-135	-726
NETTO-AB- / ZUNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	151	-118	-5	-119
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	-109	9	5	124
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	42	-109	-	5

32. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Zum Zwecke der Altersversorgung haben sieben Pensionäre (Vorjahr: sieben Pensionäre) in der Tochtergesellschaft *Jacques'* einen Anspruch auf Ruhegeld. Gewährt wird ein lebenslanges Altersruhegeld beziehungsweise Dienstunfähigkeitsruhegeld sowie Hinterbliebenenruhegeld beziehungsweise Waisengeld. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr:

in T€	2020	2019
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	1.115	1.055
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	10	18
Versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	31	101
Gezahlte Leistungen	-59	-59
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	1.097	1.115

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Pensionsrückstellungen dargestellt:

in %	2020	2019
Diskontierungssatz	0,85	1,0
Rententrend	1,0	1,0

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) nach Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Für 2021 werden Auszahlungen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 59) erwartet.

in T€	-50 Basispunkte	31.12. 2020	+50 Basispunkte
Barwert der Pensionsverpflichtungen	1.160	1.097	1.038

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +50/-50 Basispunkte hätte zum 31.12.2020 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen gehabt:

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt elf Jahre (Vorjahr: zwölf Jahre).

33. ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben wurden für manche Angestellte der *Wein & Co.* und *Wein Wolf Österreich* Abfertigungsrückstellungen gebildet. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Entwicklung des Barwerts der Abfertigungsverpflichtungen im Berichtsjahr:

in T€	2020	2019
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	741	735
Laufender Dienstzeitaufwand	33	29
Zinsaufwand	4	1
Versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	-8	-24
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	770	741

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Abfertigungsrückstellungen dargestellt:

in %	2020	2019
Diskontierungssatz	0,85	0,9
Gehaltstrend	2,7	2,7

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Pensionstafeln AVÖ-2018-P (AVÖ-2018-P) der Aktuarvereinigung Österreich (AVÖ) zugrunde.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +100/-100 Basispunkte hätte zum 31.12.2020 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtungen gehabt:

in T€	2020
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	868
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	657
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	716
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	821

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 14 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre).

Der Ausweis der Abfertigungsrückstellungen erfolgt unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen.

34. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	01.01.2020	Verbrauch	Umbuchung	Zuführung	31.12.2020
LANGFRISTIG:					
Sonstige Personalrückstellungen	716	-171	-	96	641
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	366	-8	-200	1	159
KURZFRISTIG:					
Sonstige Personalrückstellungen	48	-48	-	24	24
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	-	-	200	-	200
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	90	90
Restrukturierungsverpflichtungen	-	-	-	304	304
Summe	1.130	-227	-	515	1.418

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Jubiläums- sowie Altersteilzeitverpflichtungen sowie Restrukturierungskosten zusammen.

Die Altersteilzeitverpflichtungen als Bestandteil der langfristigen Rückstellungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Blockmodell unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszins beträgt 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,97 Prozent). Unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Entwicklung der maßgeblichen Bemessungsgrößen wurde eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) angesetzt.

2020 haben sich die Personalrückstellungen aus Altersteilzeitrückstellung durch den Zinsaufwand um T€ 1 erhöht (Vorjahr: Rückgang um T€ 1 durch Zinsaufwand).

Im Dezember 2020 wurde die Schließung von drei Standorten im Segment B2B verkündet. Die betroffenen Mitarbeiter werden nach Bonn an den Sitz der WSB versetzt. Es ist nicht geplant, infolge dieser Maßnahmen Arbeitsplätze abzubauen. Dennoch wurden den betroffenen Beschäftigten für den Fall des Ausscheidens freiwillige Abfindungspakete angeboten. Die geschätzten Restrukturierungskosten für Personal werden mit insgesamt T€ 279 veranschlagt. Andere, direkt der Restrukturierung zurechenbare Kosten belaufen sich auf T€ 25. Diese Kosten wurden in der aktuellen Berichtsperiode vollumfänglich zurückgestellt. Die Rückstellung in Höhe von T€ 304 soll erwartungsgemäß innerhalb der nächsten zwölf Monate vollständig verbraucht werden. Gleichzeitig wurden in diesem Zusammenhang Wertberichtigungen in Höhe von T€ 256 auf Nutzungsrechte, die vor allem auf die Bürogebäude entfielen, vorgenommen. Die kurzfristigen Rückstellungen werden in der Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

35. VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hält die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	255.675	240.755
Finanzschulden	24.032	31.390
Leasingverbindlichkeiten	126.767	121.366
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.103	70.967
Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften	-	264
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26.773	16.768
NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	47.944	36.144
Vertragsverbindlichkeiten	24.558	19.137
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	9.127	4.013
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	14.185	12.893
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	74	101
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE		
Zu Sicherungszwecken genutzt	308	255
	303.927	277.154

36. FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kreditinstitute	24.032	31.390
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	12.528	15.321
- 1 Jahr bis 5 Jahre	11.504	16.069
- über 5 Jahre	-	-

Dem *Hawesko-Konzern* werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kreditlinien zur Aufnahme von Kurzfristkrediten (unter einem Jahr) zur Verfügung gestellt:

in T€	Kreditlinie 2020	Kreditlinie 2019
RESTLAUFZEIT		
Unbefristet	70.000	65.000
Befristet bis zum 31.05.2021	5.000	-

Die Zinssätze der 2020 in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditmittel lagen zwischen 0,21 Prozent und 2,70 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,21 Prozent und 1,05 Prozent).

Von der Kreditlinie waren zum 31.12.2020 T€ 5.464 in Anspruch genommen (Vorjahr: T€ 8.292).

37. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In der Bilanz werden zum Stichtag folgende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverträgen ausgewiesen:

LEASINGVERBINDLICHKEITEN in T€		
	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten	126.767	121.366
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	11.980	12.831
- 1 Jahr bis 5 Jahre	44.939	42.206
- über 5 Jahre	69.848	66.329

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 101 (Vorjahr: T€ 129).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringer Laufzeit, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 191 (Vorjahr: T€ 504). Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, bestanden nicht.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Jahr 2020 betragen T€ 15.836 (Vorjahr: T€ 15.368).

Der Konzern hat 2019 ein Büro- und Lagergebäude verkauft und mietet seitdem Teile davon für die Dauer von drei Jahren wieder zurück. Daraus ist 2019 ein Ertrag in Höhe von T€ 3.992 entstanden, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Hintergrund für diese Transaktion war der im zweiten Halbjahr 2019 erfolgte Umzug des Großhandelslagers, sodass die bis dahin verfügbaren Lagerkapazitäten

nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt wurden. Aus der Transaktion sind dem Konzern 2019 € 10,0 Mio. an Zahlungsmitteln zugeflossen. Es bestanden keine nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Zahlungen.

Zum 31.12.2020 wurden mögliche künftige Mittelzuflüsse in Höhe von € 40,8 Mio. (Vorjahr: € 35,7 Mio.) (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder gekündigt werden.

In der laufenden Berichtsperiode ergab sich aus Modifikationen von Leasingverhältnissen infolge von Anpassungen der Vertragslaufzeiten oder Neubewertungen von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ein Anstieg der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 9,3 Mio.).

Der Konzern hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Mietzugeständnisse, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, als variable Leasingzahlungen zu erfassen. Die Summe der Mietzugeständnisse wegen der COVID-19-Pandemie beträgt T€ 165.

in T€	2020	2019
Abschreibungen für Nutzungsrechte	-12.768	-12.052
- davon entfallen auf Gebäude und Grundstücke	-11.651	-11.212
- davon entfallen auf technische Anlagen und Maschinen	-195	-474
- davon entfallen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-922	-366
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-3.615	-3.762
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-191	-504
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	-101	-129
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Aufwand für variable Leasingzahlungen	-	-
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	-	-

in T€	2020	2019
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-15.836	-15.368
Zugänge zu Nutzungsrechten	12.876	16.112
Gewinne auf Sale-and Lease-back Transaktionen	0	3.992
Buchwerte der Nutzungsrechte am Ende der Berichtsperiode	116.843	112.009
- davon Gebäude und Grundstücke	114.340	109.040
- davon Gebäude und Grundstücke aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	282	408
- davon technische Anlagen und Maschinen	1.652	1.033
- davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	569	1.528

38. ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2020			31.12.2019		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten	7.588	-	7.588	4.244	-	4.244
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	6.229	-	6.229	1.394	1.520	2.914
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	751	4.421	5.172	19	4.421	4.440
Übrige	7.732	52	7.784	5.118	52	5.170
SUMME	22.300	4.473	26.773	10.775	5.993	16.768

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen maßgeblich Verbindlichkeiten gegenüber Winzern und Weinhändlern.

Die gegenüber Beschäftigten bestehenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus zugesagten Sonderzahlungen sowie Tantiemen.

Für die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen vergleichen Sie bitte Textziffer 41.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern betreffen mit T€ 4.421 (Vorjahr: T€ 4.421) die Verbindlichkeiten gegenüber den Altgesellschaftern der *Vinos* zum Stichtag zum Erwerb der verbleibenden zehn Prozent der Anteile der Gesellschaft in 2022.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften umfassen die tatsächlichen beziehungsweise möglichen Abfindungsverpflichtungen und die Anteile am Jahresergebnis der voll konsolidierten Konzerngesellschaften. Mit Wirkung vom 31.12.2020 hat die WSB die restlichen zehn Prozent der Anteile an der DWC erworben, sodass zum Bilanzstichtag 2020 diese Verbindlichkeiten entfallen.

Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren zum Stichtag.

Darüber hinaus werden in diesem Saldo Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ausgewiesen und gliedern sich wie folgt auf:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
WeinArt Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH	49	49
Global Wines & Spirits, s.r.o., Prag (Tschechien)	5	5
	54	54

Die Buchwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund ihrer Kurzfristigkeit den beizulegenden Zeitwerten.

Des Weiteren sind die Marktwerte aus Devisentermingeschäften als Derivate in Höhe von T€ 308 (Vorjahr: T€ 255) enthalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die erwarteten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich.

	Cashflows
in T€	31.12.2020
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	
Devisenoptionsgeschäft ohne Hedge-Beziehung	-
	-
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Finanzschulden	24.032
Leasingverbindlichkeiten	126.767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.103
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	26.773
	255.675
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	210
Devisentermingeschäft mit Hedge-Beziehung	98
SUMME	255.983

	Cashflows
in T€	31.12.2019
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	
Devisenoptionsgeschäft ohne Hedge-Beziehung	103
	103
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Finanzschulden	31.390
Leasingverbindlichkeiten	121.366
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.967
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	16.929
	240.755
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	197
Devisentermingeschäft mit Hedge-Beziehung	58
SUMME	241.010

2021			2022			2023-2025			> 2025		
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	115	12.865	26	85	4.646	8	120	5.070	-	35	1.451
3.601	-	11.951	3.270	-	11.913	7.861	-	32.916	8.159	-	69.987
-	-	78.103	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	22.352	-	-	4.421	-	-	-	-	-	-
3.680	115	125.271	3.296	85	20.980	7.869	120	37.986	8.159	35	71.438
36	12	-	27	11	-	62	44	-	12	6	-
-	-	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.716	127	125.369	3.323	96	20.980	7.931	164	37.986	8.171	41	71.438

2020			2021			2022-2024			> 2024		
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
-	-	103	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	103	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	146	15.321	43	115	4.700	34	176	9.342	-	64	2.027
3.288	-	11.543	2.984	-	11.289	7.222	-	30.387	8.103	-	68.147
-	-	70.967	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	10.686	-	-	1.822	-	-	4.421	-	-	-
3.402	146	108.620	3.027	115	17.811	7.256	176	44.150	8.103	64	70.174
45	14	-	36	12	-	72	27	-	23	11	-
-	-	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.447	160	108.678	3.063	127	17.811	7.328	203	44.150	8.126	75	70.174

39. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betragen T€ 20.875, von einem bis fünf Jahre T€ 3.682. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen nicht.

Folgende Vertragsverbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr erfasst:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	3.682	5.359
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.394	2.515
Geschenkgutscheine	5.095	4.753
Kundenbonusprogramme	8.640	5.030
Übrige Vertragsverbindlichkeiten	1.747	1.480
	24.558	19.137
IN DER BERICHTSPERIODE ERFASSTE ERLÖSE AUS DEN ANFANGSBESTÄNDEN DER VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN		
Erlöse aus Subskriptionen	4.304	7.426
Erlöse aus Kundenbonusprogrammen	5.030	4.829
Erlöse aus Geschenkgutscheinen	4.754	4.402
	14.088	16.657

Den Vereinfachungsregeln des IFRS 15 entsprechend, werden keine Angaben zu den Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben. Weiterhin werden die Vereinfachungsregelung des IFRS 15.94 in Bezug auf die Aufwandserfassung bei Vertragsanbahnungskosten angewendet, wenn der ansonsten zu berücksichtigende Abschreibungszeitraum weniger als zwölf Monate betragen würde.

Der Auftragsbestand zum Stichtag, der Subskriptionen betrifft, beträgt T€ 3.682 für einen Zeitraum größer als zwölf Monate.

Aus bestehenden Aboverträgen über die Lieferung von Weinpaketen erwartet der *Hawesko-Konzern* zum 31.12.2020 einen zukünftigen Umsatz in Höhe von T€ 3.970, der zum Stichtag auf nicht (oder teilweise nicht) erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt und

voraussichtlich in Höhe von T€ 3.970 im nächsten Geschäftsjahr realisiert wird. Die Verträge laufen im nächsten Geschäftsjahr aus.

Die erhaltenen Anzahlungen des laufenden Jahres betreffen von Kunden vereinnahmte Subskriptionszahlungen für Weine, die 2021 beziehungsweise 2022 ausgeliefert werden.

Unter den übrigen Vertragsverbindlichkeiten werden T€ 136 Rückstellungen für Retouren ausgewiesen; diese haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

40. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz. Die bilanzierten passiven latenten Steuern entfallen auf temporäre Vermögensunterschiede in folgenden Bilanzposten:

LATENTE STEUERN in T€	31.12.2020	31.12.2019
Aus dem Anlagevermögen	5.316	5.819
Aus dem Vorratsvermögen	481	464
Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103	96
Aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten	-	15
Aus Leasingverhältnissen	35.925	34.285
Aus dem Ansatz eines Right of use	97	-
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-37.801	-36.706
Änderung Steuersatz	-	-
	4.121	3.973

Nach IAS 12.39 (b) wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von T€76 (Vorjahr: T€91) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Aus den passiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€411 innerhalb von zwölf Monaten verbraucht.

41. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle zeigt die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 13 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, für die der bei-

zulegende Zeitwert aber angegeben wird, in die drei verschiedenen »Fair-Value-Hierarchie-Stufen«. Es handelt sich zum einen um Derivate mit einer Hedge-Beziehung sowie um freistehende Derivate (Devisenoptionsgeschäfte ohne Hedge-Beziehung). Zum anderen werden – wie im Vorjahr – die Put-Optionen der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer* zum Barwert des Rückkaufpreises ausgewiesen.

in T€	31.12.2020				31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA								
Finanzanlagen	-	-	88	88	-	-	88	88
Handelsderivate	-	-	-	-	-	103	-	103
PASSIVA								
Derivate mit Hedge-Beziehung	-	262	-	262	-	255	-	255
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	-	-	6.229	6.229	-	-	2.914	2.914

Im Berichtsjahr und im Vorjahr haben weder Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 noch zwischen Level 2 und 3 stattgefunden.

Level 1: Auf der ersten Ebene der »Fair-Value-Hierarchie« werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Die Bewertungsmodelle verwenden im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt und möglichst wenig unternehmensspezifische Daten.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

Die liquiden Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen langfristigen Forderungen sowie der sonstigen Ausleihungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (FVtPL) enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen (Verwaltungs-GmbHs), deren Anschaffungskosten in etwa deren Eigenkapital und Bestand an liquiden Mitteln entspricht, sodass der beizulegende Zeitwert in etwa den Anschaffungskosten entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Laufzeiten, sodass die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert darstellen.

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasingverhältnissen werden unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Wert der jeweiligen aktuellen Abfindungsverpflichtung entsprechen, bilanziert.

Die Zeitwerte der Finanzderivate beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) zum Bilanzstichtag.

Es besteht derzeit keine Absicht, finanzielle Vermögenswerte zu veräußern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten per 31.12.2020:

in T€	Verkaufsoption
01.01.2020	2.914
Veränderung	3.315
31.12.2020	6.229

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten per 31.12.2019:

in T€	Verkaufsoption
01.01.2019	2.659
Veränderung	255
31.12.2019	2.914

Für die Verkaufsoption gibt es ein fest vereinbartes Bewertungsschema, das auf EBIT-Werte und einen Multiplikator abstellt. Eine Veränderung des künftigen EBIT hätte zum 31.12.2020 folgende Auswirkung auf den Rückkaufpreis der Verkaufsoption gehabt:

	31.12.2020		
in T€	-1.000		+1.000
Zeitwert der WirWinzer GmbH	3.930	6.229	10.210

	Aus der Folgebewertung							Netto-Ergebnis 2020
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow-Schätzungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Aus Abgang	
NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2020 in T€								
Kredite und Forderungen (AC)	AC	74	-	-	-	-983	-	-909
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)	FVtPL	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	AC	-507	-3.315	-	-	-	-	-3.822
SUMME		-433	-3.315	-	-	-983	-	-4.731

	Aus der Folgebewertung							Netto-Ergebnis 2019
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow-Schätzungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Aus Abgang	
NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2019 in T€								
Kredite und Forderungen (AC)	AC	58	-	-	-	-135	-	-77
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)	FVtPL	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	AC	-708	-254	-	-	-	-	-962
SUMME		-650	-254	-	-	-135	-	-1.039

SONSTIGE ANGABEN

42. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung nach IAS 7 hat in Bezug auf den Netto-Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit die indirekte Methode zu Grunde gelegt und gliedert sich in die Fonds »Laufende Geschäftstätigkeit«, »Investitionstätigkeit« und »Finanzierungstätigkeit«. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Ergebnis vor Steuern. Die gezahlten Ertragsteuern sind aus Wesentlichkeitsgründen vollständig der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Auszahlungen für als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.925 (Vorjahr: T€ 0) getätigt, welche der Investitionstätigkeit zugeordnet werden.

Die Mittelabflüsse aus Zinszahlungen und Dividenden sind der Finanzierungstätigkeit zugeordnet worden.

Im Netto-Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 81.033 (Vorjahr: T€ 33.601) sind die Zahlungsmittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt.

Die NCI-Forwards bezeichnen die Altgesellschafter der *Vinos*, die zum Stichtag 2020 noch zehn Prozent der Anteile an der Gesellschaft besitzen. In 2020 wurde eine Ausschüttung des Jahresüberschusses aus 2019 der *Vinos* in Höhe von T€ 354 (Vorjahr T€ 1.114) an die NCI-Forwards getätigt.

Den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten fasst die folgende Tabelle zusammen:

in T€	2020	2019	Veränderung
Bankguthaben und Kassenbestände	49.818	18.725	31.093
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrente)	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	49.818	18.725	31.093

Die Nettoverbindlichkeiten und deren Entwicklung für die dargestellte Periode setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49.818	18.725
Liquide Finanzinvestitionen	-	-
Kreditaufnahmen - innerhalb eines Jahres rückzahlbar (einschließlich Kontokorrent)	12.528	15.321
Kreditaufnahmen - nach mehr als einem Jahr rückzahlbar	11.504	16.069
NETTOVERMÖGEN (VORJAHR: VERBINDLICHKEITEN)	25.786	-12.665
Zahlungsmittel und liquide Finanzinvestitionen	49.818	18.725
Bruttoverbindlichkeiten - Festzinssätze	-13.108	-17.525
Bruttoverbindlichkeiten - variable Zinssätze	-10.924	-13.865
NETTOLIQUIDITÄT (VORJAHR: VERBINDLICHKEITEN)	25.786	-12.665

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzschulden werden wie folgt dargestellt:

in T€	Kredit- aufnahmen	Leasing- verhältnisse	Zwischen- summe	Flüssige Mittel	Summe
NETTOVERBINDLICHKEITEN ZUM 01.01.2019	-38.240	-534	-38.774	25.073	-13.701
Rückwirkende Anpassung bei der Übernahme von IFRS 16	-	-116.185	-116.185	-	-116.185
Erwerbe - Leasingverhältnisse	-	-15.555	-15.555	-	-15.555
Zahlungswirksame Veränderungen	6.849	10.973	17.822	-6.475	11.347
Wechselkursbedingte Veränderungen	-	-67	-67	127	60
Sonstige Veränderungen	1	1	2	-	2
NETTOVERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2019	-31.390	-121.367	-152.757	18.725	-134.032
Erwerbe - Leasingverhältnisse	0	-18.055	-18.055	0	-18.055
Zahlungswirksame Veränderungen	7.358	11.929	19.287	31.049	50.336
Wechselkursbedingte Veränderungen	-	-15	-15	44	29
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	-	575	575	-	575
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
NETTOVERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2020	-24.032	-126.933	-150.965	49.818	-101.147

43. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftsbereichen segmentiert, die in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung des *Hawesko-Konzerns* nach Vertriebsform und Kundengruppe geordnet sind. Segmentvermögen, Segmentinvestitionen sowie die Fremdotsätze werden darüber hinaus im sekundären Berichtsformat nach Regionen gegliedert dargestellt. Hierbei handelt es sich um Regionen, in denen der Hawesko-Konzern tätig ist.

Die Zuordnung des Segmentvermögens und der Segmentinvestitionen erfolgt grundsätzlich nach dem Standort des betreffenden Vermögens, die Zuordnung der Fremdotsätze erfolgt nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Die Segmente umfassen die folgenden Bereiche:

- Das Segment *Retail* vertreibt Wein im Wesentlichen über ein Netz von Depots (*Jacques*), die von selbstständigen Partnerinnen und Partnern geführt werden. Seit dem 01.10.2018 verfügt der Konzern in Österreich mit *Wein & Co.* über ein vollumfängliches Premium-Lifestyle-Genuss-Konzept mit Geschäften, Bars sowie einem Onlineshop.
- Im Segment *B2B* sind die Aktivitäten des Geschäfts mit Wiederverkäufern zusammengefasst, wobei die Weine und Champagner sowohl über einen eigenen Außendienst als auch durch eine Handelsvertreterorganisation vertrieben werden. Mit der *Globalwine* ist das Segment B2B zudem auf dem schweizerischen Weinmarkt und mit *Wein Wolf Österreich* auf dem österreichischen Markt aktiv. Im Segmentvermögen des Segments B2B sind nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen von € 4.131 Tsd. enthalten. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Anteile an den Gesellschaften *Ziegler* und *Vogel Vins* veräußert und beide Gesellschaften wurden zum 30.06.2020 beziehungsweise 31.12.2020 entkonsolidiert.
- Das Segment *E-Commerce* umfasst den Geschäftsbereich Wein- und Champagner-Distanzhandel und konzentriert seine Aktivitäten auf den Endverbraucher. Zu diesem Segment gehört auch das Präsentgeschäft mit Firmen- und Privatkundschaft über einen Spezialkatalog. Zum Geschäftsbereich Distanzhandel zählen unter anderem die Unternehmen *HAWESKO*, *Vinos* und *WirWinzer* sowie *The Wine Company*.
- Das Segment *Sonstiges* umfasst alle zentralen Konzernfunktionen und enthält die *Hawesko Holding AG*.

Die Übersicht der Segmentzuordnungen der Gesellschaften des *Hawesko-Konzerns* ist in Textziffer 7 dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurde die Gesellschaft *WeinArt* abweichend zum Vorjahr im Segment E-Commerce ausgewiesen. Die Veränderung der Segmentzuordnung erfolgte aufgrund der veränderten Kundenstruktur zu mehr Privatkunden und Sammlern sowie einem neu erstellten Onlineshop. Bislang erfolgte der Ausweis im B2B-Segment.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr die Gesellschaft *IWL* abweichend zum Vorjahr im Segment E-Commerce ausgewiesen. Bislang erfolgte der Ausweis im Segment Sonstiges. Durch den Umzug der Lagerlogistik der B2B-Gesellschaften im zweiten Halbjahr 2019 erbrachte die Gesellschaft seitdem ihre Dienstleistungen im Wesentlichen gegenüber den E-Commerce Gesellschaften. Im Geschäftsjahr wurde zudem die Ergebnisverantwortung ebenfalls ins Management des E-Commerce Segments übertragen, sodass der Ausweis in der Segmentberichterstattung ebenfalls angepasst wird.

Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Zahlen in 2019 um die beiden oben genannten Veränderungen angepasst.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Der Innenumsatz weist die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden, aus. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- Das Segmentergebnis ist als Ergebnis vor Ertragsteuern sowie jeglicher Anpassung für Minderheitenanteile definiert (EBT). Als Steuerungsinstrument wird das EBIT der jeweiligen Segmente zugrunde gelegt.
- Das ausgewiesene Segmentvermögen ist die Summe des für die laufende Geschäftstätigkeit notwendigen Anlage- und Umlaufvermögens, bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und etwaige Ertragsteueransprüche.
- Die Segmentschulden sind die betrieblichen Schulden (Rückstellungen und zinslose Verbindlichkeiten), bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und Ertragsteuerverbindlichkeiten.
- Die Zwischenergebniseliminierung, die innerhalb eines Segments durchzuführen ist, sowie die Kapitalkonsolidierungsdaten (Firmenwert und Firmenwertwertminderungen) sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.
- Wesentliche nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen sind in den Segmenten nicht vorhanden.

	<i>Retail</i>		<i>B2B</i>		<i>E-Commerce</i>	
SEGMENTBERICHTERSTATTUNG in T€	2020	2019	2020	2019	2020	2019
UMSATZERLÖSE	227.717	203.364	170.092	180.656	232.198	188.597
Fremdumsatz	227.695	203.343	162.148	174.042	230.430	178.626
Innenumsatz	22	21	7.944	6.614	1.768	9.971
SONSTIGE ERTRÄGE	14.227	12.670	2.138	5.213	1.594	7.841
Fremd	14.227	12.668	2.093	5.151	1.072	7.106
Innen	-	2	45	62	522	735
EBITDA	38.482	30.983	5.977	8.048	28.531	17.585
ABSCHREIBUNGEN	-14.156	-12.955	-2.903	-2.062	-6.129	-5.958
EBIT	24.326	18.028	3.074	5.986	22.403	11.627
FINANZERGEBNIS	-3.365	-3.464	208	297	-522	-634
Finanzertrag	12	22	43	20	37	18
Finanzaufwand	-3.377	-3.486	-606	-600	-559	-652
Sonstiges Finanzergebnis	-	-	-51	-1	-	-
Beteiligungsergebnis	-	-	822	877	-	-
ERGEBNIS VOR STEUERN	20.961	14.564	3.282	6.282	21.881	10.994
ERTRAGSTEUERN						
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS						
SEGMENTVERMÖGEN	180.522	174.560	105.733	125.941	105.364	104.825
SEGMENTSCHULDEN	170.110	164.700	86.488	106.015	62.681	65.675
INVESTITIONEN	14.101	9.741	2.078	1.649	3.806	3.495

INFORMATIONEN NACH REGIONEN	<i>Investitionen</i>		<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	
	2020	2019	2020	2019
in T€				
Inland	16.875	13.627	587.107	162.863
Übriges Europa	3.245	1.421	30.722	34.789
KONZERN, KONSOLIDIERT	20.120	15.048	617.829	197.652

<i>Sonstiges</i>		<i>Summe</i>		<i>Überleitung/Konsolidierung</i>		<i>Konzern, konsolidiert</i>	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
-	-	630.007	572.616	-9.734	-16.606	620.273	556.011
-	-	620.273	556.011	-	-	620.273	556.011
-	-	9.734	16.606	-9.734	-16.606	-	-
947	2.794	18.907	28.519	-1.302	-2.980	17.605	25.539
213	615	17.606	25.539	-1	-	17.605	25.539
734	2.180	1.301	2.979	-1.301	-2.979	-	-
-7.561	-5.847	65.429	50.769	136	-139	65.565	50.630
-226	-509	-23.413	-21.484	-	-	-23.413	-21.484
-7.787	-6.356	42.016	29.285	136	-139	42.152	29.146
-2.664	18	-6.343	-3.783	-3	-4	-6.346	-3.787
967	771	1.059	831	-772	-821	287	10
-316	-499	-4.858	-5.237	769	817	-4.089	-4.420
-3.315	-254	-3.366	-254	-	1	-3.366	-254
-	-	822	877	-	-	822	877
-10.451	-6.338	35.673	25.502	133	-143	35.806	25.359
						-11.618	-9.108
						24.188	16.251
226.209	220.418	617.829	625.744	-190.130	-230.814	427.699	394.930
47.475	45.486	366.754	381.876	-56.039	-97.811	310.715	284.065
135	210	20.120	15.095	-	-	20.120	15.095

44. RISIKOMANAGEMENT UND FINANZDERIVATE

Grundsätze des Risikomanagements

Hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen unterliegt der *Hawesko-Konzern* vor allem Risiken aus der Veränderung der Zinssätze und in einem geringen Umfang Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist, diese Marktrisiken durch finanzorientierte Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden auch ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken abgesichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben.

Das Risikomanagement des *Hawesko-Konzerns* wird in erster Linie durch eine zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) im Rahmen von Leitlinien gesteuert, die die Geschäftsleitung genehmigt hat. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* ab. Der Vorstand stellt schriftliche Grundsätze für die Gesamtrisikosteuerung sowie Grundsätze für bestimmte Bereiche, wie etwa Fremdwährungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente und den Umgang mit Liquiditätsüberhängen, bereit.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt bei Zinsänderungsrisiken im Ergebnis zur Erfassung von Zinsaufwand zu einem Festzinssatz für die gesicherten variabel verzinslichen Kredite und bei Währungsrisiken im Ergebnis zu Umsatzerlösen, die zum gesicherten Wechselkurs realisiert werden.

Derivate und Sicherungsgeschäfte

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden diese als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bilanziert. Sie werden als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Die Rücklage für Cashflow-Hedges in den sonstigen Rücklagen entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt:

RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES in T€	<i>Devisentermingeschäfte</i>	<i>Zinsswaps</i>	<i>Summe</i>
ERÖFFNUNGSSALDO AM 01.01.2019	-21	-70	-91
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	-28	-107	-135
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	-	-	-
Latente Steuern	9	16	25
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2019	-40	-161	-201
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	-40	-13	-53
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	4	-	4
Latente Steuern	13	14	27
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2020	-63	-160	-223

Sonstige Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von vorzeitigen Beendigungen, geänderten Erwartungen hinsichtlich des Grundgeschäfts, aufgrund nicht einbringlicher, im sonstigen Ergebnis erfasster Verluste oder aufgrund eines Basis-Adjustments bestanden nicht.

Der Schlussaldo resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus aktiven Cashflow-Hedge-Beziehungen. Effekte aus beendeten Cashflow-Hedge-Beziehungen sind hier nicht enthalten.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der *Hawesko-Konzern* designiert Derivate zur Absicherung eines bestimmten Risikos, das mit den Cashflows von bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und hochwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden ist (Cashflow-Hedges).

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert der *Hawesko-Konzern* die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren. Der Konzern dokumentiert seine den Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Risikomanagementziele und -strategien.

Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht.

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, werden in Textziffer 41 aufgeführt.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines Sicherungsderivats wird als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäfts mehr als zwölf Monate beträgt.

Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert sind, wird in die Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Werden Termingeschäfte zur Absicherung erwarteter Transaktionen eingesetzt (höchstwahrscheinliche Transaktion), designiert der *Hawesko-Konzern* die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsinstrument. Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Termingeschäfts werden in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Er wird, soweit wesentlich, abgezinst.

Im Eigenkapital erfasste kumulierte Beträge werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft eintritt. Der Gewinn oder Verlust aus den Devisentermingeschäften wird dabei im Posten Umsatzerlöse realisiert.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben die im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Beträge bis das erwartete Grundgeschäft realisiert wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, wird diese unmittelbar vom sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Bei Absicherungen von Fremdwährungsverkäufen bildet der *Hawesko-Konzern* Sicherungsbeziehungen, bei denen Laufzeit und Volumen des Sicherungsinstruments mit denen der erwarteten Grundgeschäfte im Wesentlichen übereinstimmen. Der *Hawesko-Konzern* führt daher eine qualitative und quantitative Beurteilung durch. Wenn sich Änderungen der

Umstände der gesicherten Grundgeschäfte derart auswirken, dass die Sicherungsinstrumente nicht mehr die wesentlichen Risiken ausgleichen, wendet der *Hawesko-Konzern* zur Beurteilung der Effektivität die hypothetische Derivatemethode an.

Bei Absicherungen von Fremdwährungsverkäufen kann Ineffektivität entstehen, wenn sich der Zeitraum und das Volumen der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung wesentlich ändern oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenpartei des Derivates eintreten.

Der *Hawesko-Konzern* schließt Zinsswaps ab, die identische Konditionen wie das gesicherte Grundgeschäft aufweisen, wie etwa Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Während des Geschäftsjahrs stimmten alle wesentlichen Vertragsbedingungen überein, sodass jeweils eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorlag.

Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach den gleichen Grundsätzen wie für Fremdwährungsverkäufe beurteilt. Zu den Gründen zählen in diesem Fall etwa Anpassungen für das Ausfallrisiko einer Vertragspartei des Zinsswaps, die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden oder in der Folge entstehende Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswap und gesichertem Kredit.

Der Gewinn oder Verlust aus den Zinsswaps wird im Posten Zinsaufwand im Gewinn oder Verlust in der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen fällig wird.

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst und in den sonstigen Gewinnen (Verlusten) berücksichtigt. Diese Derivate unterliegen jedoch denselben Risikomanagementmethoden wie alle anderen derivativen Kontrakte.

Währungsrisiken

Währungsrisiken resultieren aus zukünftigen Geschäftsvorfällen, bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe und werden insgesamt als gering eingeschätzt. Der *Hawesko-Konzern* ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des Schweizer Franken (CHF) sowie der schwedischen Kronen (SEK) ausgesetzt.

Zur Absicherung solcher Risiken werden auch Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Risikomanagementpolitik des *Hawesko-Konzerns* sieht eine Absicherung von rund 80 Prozent der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungsströme (hauptsächlich Exportverkäufe) in schwedischen Kronen vor. Die Wertänderungen des Grundgeschäfts zur Ermittlung der Ineffektivitäten betragen T€ 40 (Vorjahr: T€ 28).

Wenn zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum Zeitwert. Der Anteil an Fremdwährungsvermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keiner Sicherungsbeziehung zuzuordnen sind, wird mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst. Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Wie sich fremdwährungsbezogene Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* auswirken, stellt die folgende Tabelle dar:

DEVISENTERMINGESCHÄFTE	2020	2019
Buchwert in T€ (Verbindlichkeit)	-98	-58
Nennbetrag in TSEK	33.600	28.600
Fälligkeitsdatum	Januar - Juni 2021	Januar - Juni 2020
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ausstehender Sicherungsinstrumente seit Jahresbeginn	-40	-28
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten (Erfasst im sonstigen betrieblichen Ergebnis)	-	-
Bandbreite der Sicherungskurse (SEK/EUR) - durchschnittlicher Kurs gewichtet	10,3515	10,6938

Die Devisenterminkontrakte lauten auf dieselbe Währung wie die hoch wahrscheinlichen zukünftigen Verkäufe, daher beträgt die Sicherungsquote 1:1.

Die Wertänderungen des Grundgeschäfts zur Ermittlung der Ineffektivitäten betragen T€ 40 (Vorjahr: T€ 28).

Die Sensitivitätsanalyse umfasst lediglich ausstehende, auf Schweizer Franken lautende Devisenoptionsgeschäfte (ohne Hedge-Beziehung) und auf schwedische Kronen lautende Devisentermingeschäfte (mit Hedge-Beziehung) sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung und passt deren Umrechnung zum Jahresende nach einer 10-prozentigen Änderung des Wechselkurses an. Die 10-prozentige Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien angewandt wird, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar.

in T€	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
	2020	2019	2020	2019
EUR/CHF Wechselkurs - Erhöhung um 10 % (2019: -10 %)	-546	-149	-546	-149
EUR/CHF Wechselkurs - Reduzierung um 10 % (2019: -10 %)	546	149	546	149
USD/CHF Wechselkurs - Erhöhung um 10 % (2019: -10 %)	-	-11	-	-11
USD/CHF Wechselkurs - Reduzierung um 10 % (2019: -10 %)	-	11	-	11
EUR/SEK Wechselkurs - Erhöhung um 10 % (2019: -10 %)	207	92	304	199
EUR/SEK Wechselkurs - Reduzierung um 10 % (2019: -10 %)	-207	-92	-371	-364

Der Buchwert der auf Schweizer Franken (CHF) lautenden monetären Schulden des *Hawesko-Konzerns* am Stichtag beträgt T€ 5.462 (Vorjahr: T€ 8.293); monetäre Vermögenswerte bestehen nicht.

Die Sensitivitätsanalyse umfasst lediglich ausstehende, auf Schweizer Franken lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Jahresende nach einer 10-prozentigen Änderung des Wechselkurses an. Sie berücksichtigt ausschließlich externe Darlehen.

Die 10-prozentige Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien angewandt wird, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar.

Zinsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht hauptsächlich in der Veränderung der kurzfristigen Euro-Geldmarktzinsen. Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen in dieser Region zu minimieren, legt der Vorstand regelmäßig die gewünschte Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fest und setzt dafür entsprechende Zinsderivate ein.

Wenn aufgrund der fehlenden Fristenkongruenz zwischen der stark schwankenden Inanspruchnahme von Grund- und Sicherungsgeschäften bei den Zinsderivaten kein enger Sicherungszusammenhang in Verbindung zu den Grundgeschäften besteht, werden sie zum Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Zeitwertes ergebniswirksam im Zinsergebnis erfasst werden. Zum Stichtag lagen keine Zinsderivate vor, die nicht in einer Hedge-Accounting-Beziehung standen.

Wenn für den Sicherungszusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung ebenfalls zum Zeitwert, wobei Veränderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Derzeit bestehende Swaps decken € 11 Mio. der ausstehenden variabel verzinslichen Kredite ab. Die variablen Zinssätze der Kredite richten sich nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Die durch die Zinsswaps gesicherten Sollzinssätze betragen insgesamt 0,92 Prozent und 1,58 Prozent. Zahlungen aus den Zinsswaps erfolgen jeweils zum Ende eines Quartals. Die Erfüllungszeitpunkte stimmen mit den Zeitpunkten überein, an denen die Zinsen auf die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu zahlen sind.

Wie sich Zinsswaps im Hedge-Accounting auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* auswirken, stellt die folgende Tabelle dar:

ZINSSWAPS	2020	2019
Buchwert (Verbindlichkeiten) in T€	-210	-197
Nennbetrag in T€	10.789	13.730
Fälligkeitsdatum	Oktober 2023 und Oktober 2028	Oktober 2023 und Oktober 2028
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ausstehender Sicherungsinstrumente seit 01.01.	-13	-105
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten (erfasst im Zinsaufwand)	-	-
Durch Sicherungsbeziehung gesicherte fixe Gesamtsollzinssätze	0,92% - 1,58%	0,92% - 1,58%

Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Zinsderivate werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen folgende Annahmen zugrunde: Änderungen des Marktzinssatzes von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind aus, und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitäten berücksichtigt.

Bei einer hypothetischen Erhöhung beziehungsweise Senkung des Marktzinssniveaus um jeweils 100 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinskurven) und gleichzeitig unveränderten sonstigen Variablen, wäre die Bewertung von zum Zeitwert bewerteten Zinsswaps um € 0,3 Mio. geringer beziehungsweise € 0,2 Mio. höher ausgefallen. Die Auswirkungen würden als Zeitwertänderung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Ausfallrisiken

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) aus dem operativen Geschäft entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen und ist aufgrund der Vielzahl von einzelnen Kundenforderungen breit gestreut. Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wird ihr durch Anwendung des vereinfachten Ansatzes nach IFRS 9 Rechnung getragen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2020 beziehungsweise dem 31.12.2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden mit den Eintreibungsquoten der beauftragten Inkassogesellschaften verglichen und gegebenenfalls angepasst. Weitere Anpassungen der Verlustquoten, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, beziehen, sind aufgrund der Kundenstruktur der Gruppe nicht notwendig.

Geleistete Anzahlungen werden zum großen Teil durch Bankbürgschaften abgesichert.

Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten mit einem erstklassigen Kreditrating abgeschlossen.

Eine umsichtige *Liquiditätsrisikosteuerung* bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Am Ende der Berichtsperiode hielt der *Hawesko-Konzern* sofort verfügbare Bankguthaben und Kassenbestände von T€ 49.818 (Vorjahr: T€ 18.725). Infolge der Dynamik der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten stellt der *Hawesko-Konzerns* seine finanzielle Flexibilität durch die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien sicher.

Das Management überwacht mittels rollierender Prognose die Liquiditätsreserven des *Hawesko-Konzerns* (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien – vergleichen Sie dazu bitte Textziffer 36 – und den Zahlungsmitteln) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf Basis der Informationen aus den operativen Einheiten des *Hawesko-Konzerns* in Übereinstimmung mit den vom *Hawesko-Konzern* festgelegten Limits. Diese Limits variieren und berücksichtigen dabei die Liquidität des Markts, in dem das Konzernunternehmen tätig ist.

45. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des *Hawesko-Konzerns* ist es, sicherzustellen, dass die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des *Hawesko-Konzerns* auch in Zukunft erhalten bleiben.

Ein weiteres Ziel des *Hawesko-Konzerns* besteht darin, die Kapitalstruktur dauerhaft so zu gestalten, dass ihm auch weiterhin ein Bankenrating im Bereich »Investment Grade« sicher ist. Um das zu gewährleisten und um weiterhin eine dem Gewinn pro Aktie angemessene Dividende zahlen zu können, muss ein ausreichender Free-Cashflow erwirtschaftet werden. Damit bleibt die nachhaltige Optimierung des Working Capitals ein vorrangiges Ziel.

Die Kapitalstruktur wird anhand der Nettoverschuldung beziehungsweise Nettoliquidität gesteuert. Sie ist definiert als Summe aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen abzüglich flüssiger Mittel. Zum 31.12.2020 besteht eine Nettoverschuldung von T€ 102.078 (Vorjahr: Nettoverschuldung auf T€ 135.146).

Eine weitere wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist die Kapitalrendite (ROCE). Es ist die Rendite, welche sich wie folgt berechnet:

- Betriebsergebnis (EBIT), dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital (das so genannte Capital Employed)
- Dieses ergibt sich aus der Bilanzsumme (im *Hawesko-Konzern*) abzüglich zinsloser Verbindlichkeiten und Rückstellungen, aktivierter latenter Steuern sowie der liquiden Mittel.

Diese Kennzahl ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den IFRS und seine Definition und Berechnung kann bei anderen Unternehmen abweichen. Es wird eine dauerhafte Kapitalrendite (ROCE) angestrebt, die nachhaltig bei mindestens 14,0 Prozent liegt. Im Berichtsjahr wurde eine Rendite von 18,7 Prozent (Vorjahr: 12,3 Prozent) erreicht.

46. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 264B HGB FÜR PERSONENGESELLSCHAFTEN

Die Konzerngesellschaft *Deutschwein Classics GmbH & Co. KG* macht für das Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 264b HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

47. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 264 ABSATZ 3 HGB FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN

Die Konzerngesellschaften *IWL Internationale Wein-Logistik GmbH*, *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*, *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH*, *Wein & Vinos GmbH*, *Wein Service Bonn GmbH*, *Carl Tesdorpf GmbH*, *The Wine Company Hawesko GmbH*, *Weinland Ariane Abayan GmbH*, *Wein Wolf GmbH*, *Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH*, *Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH* (vormals *CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.*) und *Volume Spirits GmbH* machen für das Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

48. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 291 HGB FÜR TEILKONZERNE

Die Teilkonzerne der *Wein Service Bonn GmbH*, *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*, *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH*, *Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH* (vormals *CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.*) und *WeinArt Handelsgesellschaft mbH* machen im Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 291 Absatz 1 HGB Gebrauch, da sie in den befreienden Konzernabschluss der *Hawesko Holding AG* einbezogen worden sind. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

49. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex wurde am 03.04.2020 abgegeben und ist dauerhaft im Internet zugänglich unter (www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/).

Vorstand und Aufsichtsrat sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24.9 anzusehen. Im Berichtszeitraum lagen Geschäftsbeziehungen zwischen Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand und in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

50. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 werden die folgenden Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

Der *Hawesko-Konzern* wird von der *TOCOS Beteiligung GmbH* beherrscht, die 72,6 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent) der Aktien der *Hawesko Holding AG* hält. Die oberste beherrschende Person ist Detlev Meyer.

Es wurden Waren von der St. Antony Weingut GmbH & Co. KG, die von Detlev Meyer maßgeblich beeinflusst wird, im Wert von T€ 367 (Vorjahr: T€ 290) bezogen. Außerdem wurden Waren von der Heyl zu Herrnsheim Weinkellerei GmbH, die ebenfalls von Detlev Meyer maßgeblich beeinflusst wird, in Höhe von T€ 979 (Vorjahr: T€ 190) bezogen. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus Waren von nahestehenden Personen und Unternehmen in einem Umfang von T€ 383 eingekauft. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug das Ordervolumen T€ 239.

Für ein Büro- und Lagergebäude in Tornesch wurde insgesamt eine Miete in Höhe von T€ 369 (Vorjahr: T€ 0) an die ATL Objektverwaltung GmbH, die maßgeblich von Detlev Meyer beeinflusst wird, gezahlt.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Forderungen (Vorjahr: T€ 0) und keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: T€ 0).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr in Klammern) folgende Gesamtbezüge gewährt:

in T€	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Sitzungsgeld	Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	Summe
Detlev Meyer (Vorsitzender)	109 (36)	8 (8)	28 (25)	- (-)	145 (69)
Thomas R. Fischer (stellvertretender Vorsitzender)	82 (27)	6 (6)	20 (19)	- (-)	108 (52)
Dr. Jörg Haas	54 (18)	4 (4)	13 (12)	- (-)	71 (34)
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker	54 (18)	4 (4)	14 (13)	10 (-)	82 (35)
Wilhelm Weil	55 (18)	4 (4)	9 (9)	- (-)	68 (31)
Kim-Eva Wempe	55 (18)	4 (4)	8 (8)	- (-)	67 (30)
SUMME	409 (135)	30 (30)	92 (86)	10 (-)	541 (251)

Zusätzlich wurden 2020 von dem Weingut Robert Weil, dessen Direktor Wilhelm Weil ist, Waren im Wert von T€ 383 (Vorjahr: T€ 239) bezogen. Weiterhin wurden mit der Gerhard D. Wempe KG, deren geschäftsführende Gesellschafterin Kim-Eva Wempe ist, Umsätze in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 249) erzielt. Schließlich wurden von Unternehmen im mittelbaren Besitz von Dr. Jörg Haas Dienstleistungen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 0) in Anspruch genommen.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr in Klammern) folgende Gesamtbezüge gewährt:

in T€	erfolgsunabhängig	erfolgsabhängig mit langfristiger Anreizwirkung	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Gesamt
Thorsten Hermelink	515 (507)	335 (335)	- -	850 (842)
Raimund Hackenberger	342 (311)	220 (200)	- -	562 (511)
Alexander Borwitzky	319 (319)	207 (207)	- -	526 (526)
Nikolaus von Haugwitz (bis 31.03.2019)	- (129)	- (30)	- (661)	- (820)
	1.176	762	-	1.938
GESAMT	(1.266)	(772)	(661)	(2.699)

Zusätzlich wurden einzelnen Vorstandsmitgliedern Sachleistungen in unwesentlicher Höhe gewährt.

Grundsätzlich sind alle Leistungen kurzfristig fällig, soweit nicht anders angegeben. Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Bernd Hoolmans wurde eine Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres und ein Invalidengeld zugesagt; für diese Zusage ist zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von T€ 268 (Vorjahr: T€ 271) bilanziert worden. Herr Hoolmans bezieht daraus seit August 2015 ein monatliches Altersruhegeld von T€ 1.

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestanden im Geschäftsjahr 2020 – ebenso wie im Vorjahr – keine Kredite.

In der Bilanz sind Rückstellungen für Verpflichtungen beziehungsweise kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von T€ 1.407 enthalten (Vorjahr: T€ 740).

Zum 31.12.2020 hielt – direkt und indirekt – der Aufsichtsrat 6.532.376 Stück Aktien der *Hawesko Holding AG*, von denen 6.522.376 dem Vorsitzenden (Vorjahr: 6.522.376) und einer Anzahl von 10.000 Dr. Jörg Haas (Vorjahr: 0) zuzurechnen waren.

Zum 31.12.2020 hält der Vorstand 1.500 Aktien der *Hawesko Holding AG*, davon sind 500 Thorsten Hermelink (Vorjahr: 500) und 1.000 Alexander Borwitzky (Vorjahr: 500) zuzurechnen sind.

Außer den genannten Sachverhalten gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Es bestehen keine wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

ANTEILSBESITZ

gemäß § 313 Absatz 2 HGB zum 31.12.2020

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2020 in T€
A. DIREKTE BETEILIGUNGEN				
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH**	Hamburg	5.165	100	12.668
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH**	Düsseldorf	537	100	21.437
Wein & Co. Handelsges. m.b.H.	Vösendorf (Österreich)	347	100	459
Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH (vormals: CWD Champagner und Wein Distributionsgesellschaft m.b.H.)	Hamburg	466	100	161
Wein Service Bonn GmbH**	Bonn	8.443	100	2.712
IWL Internationale Wein Logistik GmbH**	Tornesch	26	100	-739
Wein & Vinos GmbH	Berlin	6.869	90	5.869
WirWinzer GmbH	München	-595	65,67	1.493
WeinArt Handelsgesellschaft mbH	Gelsenheim	1.953	51	481
Vins de Prestige Classics S.A.R.L. en liquidation (vormals: Château Classic - Le Monde des Grands Bordeaux S.A.R.L. en liquidation)*	Bordeaux (Frankreich)	-4.080	100	-7
Sélection de Bordeaux S.A.R.L.	Straßburg (Frankreich)	-16	100	-7
Globalwine AG***	Zürich (Schweiz)	1.284	95	889

* Davon 10 % direkte Beteiligung durch Sélection de Bordeaux SARL

** Vor Ergebnisabführung

*** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 1,0802 (Stichtag)
und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 1,08139 (Durchschnitt) umgerechnet

**** Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2020 in T€
B. INDIREKTE BETEILIGUNGEN				
BETEILIGUNGEN DER Hanseatischen Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH:				
<i>Carl Tesdorpf GmbH</i>	Lübeck	34	100	380
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	Hamburg	-1.331	100	1.138
BETEILIGUNGEN DER Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH:				
<i>Jacques' Wein-Depot Weinhandelsgesellschaft m.b.H. i.L.</i>	Salzburg (Österreich)	77	100	-21
BETEILIGUNGEN DER Wein Service Bonn GmbH:				
<i>Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG</i>	Salzburg (Österreich)	678	100	316
<i>Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH</i>	Salzburg (Österreich)	86	100	8
<i>Wein Wolf GmbH**</i>	Bonn	2.160	100	2.030
<i>Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH</i>	Bonn	633	100	20
<i>Global Eastern Wine Holding GmbH</i>	Bonn	1.696	100	501
<i>Weinland Ariane Abayan GmbH**</i>	Hamburg	1.831	100	3.534
<i>Volume Spirits GmbH (vormals: Weinland Ariane Abayan Verwaltungsgesellschaft mbH)</i>	Bonn (vormals Hamburg)	-481	100	-600
<i>Deutschwein Classics GmbH & Co. KG</i>	Bonn	700	100	-100
<i>Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	Bonn	38	100	2
BETEILIGUNGEN DER Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH (vormals: CWD Champagner und Wein Distributionsgesellschaft m.b.H.)				
<i>Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH</i>	Hamburg (vormals Rüdensheim)	657	75	157
BETEILIGUNGEN DER WeinArt Handelsgesellschaft mbH:				
<i>WeinArt Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH****</i>	Geisenheim	46	100	1

51. HONORARAUFWAND FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Der Honoraraufwand für den Abschlussprüfer stellt sich wie folgt dar:

in T€	2020	2019
Abschlussprüfung	653	538
Steuerberatung	-	-
Sonstige Leistungen	138	6
GESAMT	791	544

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzerngesellschaften sowie die Konzernabschlussprüfung.

52. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns für das Berichtsjahr 2020 sind nicht eingetreten.

Hamburg, 26.03.2021

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der *Hawesko Holding AG* zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 26.03.2021

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter

Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und

des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. WERTHALTIGKEIT DER FIRKENWERTE

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. WERTHALTIGKEIT DER FIRKENWERTE

1. Im Konzernabschluss der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Firmenwerte in Höhe von €26,7 Mio ausgewiesen, die damit rund 6,2% der Bilanzsumme repräsentieren.

Die Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung wird als Barwert der erwarteten, ermessensbehafteten und Schätzunsicherheiten unterliegenden künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der ermessensbehaftet ermittelten durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“). Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Schätzun-

sicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Kenntnis genommenen Drei-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und Zeitreihenanalysen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) gewürdigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) durchgeführt und festgestellt, dass die jeweiligen Firmenwerte ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Firmenwerten sind in Textziffer 19 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Hawesko_Holding_AG_KA_KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 14. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Simon
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in diesem durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020 ist es der *Hawesko*-Gruppe gelungen, die führende Stellung im hart umkämpften deutschen Weinmarkt weiter zu stärken. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir den Umsatz um 11,6 Prozent auf € 620,3 Mio. erhöht. Selbst die Profitabilität der *Hawesko*-Gruppe konnte deutlich gesteigert werden. Das Konzern-EBIT stieg um 45,0 Prozent auf € 42,2 Mio. Auch in diesem besonderen Umfeld bewies die *Hawesko*-Gruppe die strategische Stärke ihres Geschäftsmodells und navigierte erfolgreich durch die Risiken und Chancen der Pandemie. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich der Konzern weiterhin in einer soliden Verfassung befindet, und ist unverändert zuversichtlich hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektiven der Geschäftsentwicklung.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben konsequent und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen und in den Sitzungen der Ausschüsse über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen, hat den Vorstand in allen wichtigen strategischen Fragen beratend unterstützt, ihn kontinuierlich kontrolliert und alle erforderlichen Beschlüsse gefasst. Über die turnusmäßige Unterrichtung hinaus hat der Vorstand dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 90 Absatz 1 Satz 3 AktG auch aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet. Gegenstände der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage der Gruppe und der aktuellen Geschäftsentwicklung auch die mittelfristige Strategie einschließlich der Investitions-, Finanz- und Ergebnis-

planung sowie die Führungskräfteentwicklung. Die Schwerpunkte der Beratungen lagen auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Konzerngesellschaften sowie dem künftigen Kurs der *Hawesko Holding AG*.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen, vorbereitet und unterstützt durch Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses sowie des Personal- und Nominierungsausschusses, mit der strategischen Planung, der Effizienz der Geschäftsführung sowie mit der Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung beschäftigt. Themen der Berichterstattung und der Erörterung im Aufsichtsrat waren unter anderem die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, die Grundsätze der Corporate Governance und ihre Umsetzung im Unternehmen, Personalangelegenheiten, das Compliance- und Risikomanagement im Konzern sowie die strategischen Geschäftsplanungen. Im Einzelnen wurden folgende Themen behandelt und eingehend erörtert:

- gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Coronapandemie, die konkreten Folgen für die Geschäftsentwicklung des Konzerns und die Reaktion des Managements auf die Entwicklung
- die Verbesserung der Profitabilität von *Wein & Co.*
- die Strategie-, Steuerungs- und Integrationsfunktion der Holding für die Gruppe sowie die sinnvolle Bündelung bestimmter Funktionen
- die Logistikstrategie und die Umsetzung von Optimierungen in der Gruppenlogistik
- die E-Commerce-Strategie, speziell der Aufbau einer gemeinsamen Softwareplattform für die Onlineshops des Konzerns (Digital-Commerce-Plattform)

- die Erörterung der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility, CSR)
- die Dreijahresplanung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023
- der Vorschlag, die Hauptversammlung der Gesellschaft möge die Pricewaterhouse-Coopers GmbH als Konzernabschluss- beziehungsweise Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellen

Nach § 8 der Satzung bedarf die Vornahme einer Einzelinvestition, die einen Betrag von € 2,5 Mio. übersteigt, oder der Erwerb anderer Unternehmen beziehungsweise die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierbei ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. Im Geschäftsjahr 2020 bat der Vorstand um Zustimmung zur Veräußerung der *Vogel Vins SA* und der *Gebrüder Josef und Matthäus Ziegler GmbH*. Nach eingehender Prüfung wurde die Zustimmung zu diesen Maßnahmen einstimmig erteilt.

Im Rahmen des Berichtswesens wurden dem Aufsichtsrat monatlich die wesentlichen Finanzdaten übermittelt, ihre Entwicklung im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und den Markterwartungen dargestellt sowie detailliert erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Planungs- und Abschlussunterlagen zur Kenntnis genommen, sich eingehend mit ihnen befasst und sich von deren Plausibilität und Angemessenheit überzeugt.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die in der ordentlichen Hauptversammlung am

20.08.2020 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Investitionsausschuss hat zugleich die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Erklärung eingeholt.

Der Vorstand hat dem Prüfungs- und Investitionsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.03.2020 mit den Abschlüssen der Beteiligungsgesellschaften beschäftigt und diese in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss der *Hawesko Holding AG* sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden vom gesamten Aufsichtsrat am 14.04.2021 erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Jahres- und den Konzernabschluss 2020 nach § 171 Aktiengesetz (AktG). Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 2,00 pro Stückaktie aufgeteilt auf eine Basisdividende von € 1,60 und eine Sonderdividende von € 0,40, zu verwenden.

Gegenstand der Prüfung am 14.04.2021 war auch der vom Vorstand nach § 312 AktG aufgestellte sogenannte Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung des vom Abschlussprüfer vorgelegten Berichts über das Ergebnis seiner Prüfung dieses Berichts. Der Aufsichtsrat hat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers anhand des Abhängigkeitsberichts überzeugt, dass die *Hawesko Holding AG* im vergangenen Geschäftsjahr nicht durch Maßnahmen ihrer

Mehrheitsgesellschafterin beziehungsweise durch Rechtsgeschäfte mit ihr benachteiligt wurde. Der Aufsichtsrat hat daher den vom Abschlussprüfer erteilten Bestätigungsvermerk zustimmend zur Kenntnis genommen und zwei Erklärungen abgegeben:

- Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zu erheben.
- Die *Hawesko Holding AG* erhielt nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss kam 2020 fünfmal zusammen, der Personal- und Nominierungsausschuss zweimal.

ARBEIT DES PRÜFUNGS- UND INVESTITIONSAUSSCHUSSES

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss tagte jeweils vor Veröffentlichung der Quartalsfinanzberichte und erörterte diese nach Ziffer 7.1.2. des Deutschen Corporate Governance Kodex. Am 25.03.2020 behandelte der Ausschuss die Abschlüsse der Tochtergesellschaften in Anwesenheit des Abschlussprüfers. Auch wurden Themen des Compliance- und Risikomanagements diskutiert, vor allem das interne Kontrollsystem (IKS) und die Systemintegrität der IT der Gruppe. Abschließend wurde auf die beginnende Coronapandemie eingegangen. Am 06.05.2020 befasste sich der Ausschuss mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility), mit der Bündelung der Logistik im Konzern sowie mit der Optimierung von gesellschaftsrechtlichen Strukturen und der

Vertriebsstruktur im B2B-Segment. Am 28.07.2020 behandelte er erneut die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Konzern, die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Umhängung der *CWD* von der *Hawesko Holding AG* auf die *WSB*. Am 02.11.2020 wurde die Reorganisation des Großhandels erörtert. Darüber hinaus wurde der für 2021 geplante Büroumzug der *Vinos* besprochen. Am 03.12.2020 wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2020 festgelegt sowie die Dreijahresplanung und Fortschritte bei strategischen Projekten behandelt.

An den Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen.

ARBEIT DES PERSONAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der Personal- und Nominierungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 28.09.2020 und 10.12.2020 in Anwesenheit von und im Austausch mit Führungskräften des Unternehmens mit Personalangelegenheiten.

An den Sitzungen des Personal- und Nominierungsausschusses haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 03.04.2020 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die abgestimmte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wird als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung zusammen mit den Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung und der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (bitte beachten Sie dazu die Seiten 171 ff.). Das Dokument ist unter www.hawesko-holding.com abrufbar. Die Effizienz seiner Tätigkeit zur Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle des Vorstands unter Nutzung der speziellen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen

der Mitglieder des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Wege einer Selbstevaluierung überprüft. Es besteht für Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit Fortbildungsangebote zu nutzen. Im Berichtsjahr wurde davon kein Gebrauch gemacht.

ÄNDERUNGEN IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Vorstand

2020 gab es im Vorstand keine Personaländerungen.

Aufsichtsrat

2020 gab es im Aufsichtsrat keine Personaländerungen.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden sind keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften, dem Betriebsrat und allen Beschäftigten der mit der *Hawesko Holding AG* verbundenen Unternehmen, den Agenturpartnerinnen und -partnern bei *Jacques'* sowie den Vertriebspartnern im B2B-Segment für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Hamburg, 14.04.2021

Der Aufsichtsrat

Detlev Meyer
Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

*und Bericht zur Corporate Governance der Hawesko Holding AG, Hamburg
durch Aufsichtsrat und Vorstand*

A. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE DER HAWESKO HOLDING AG

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierten Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Die *Hawesko Holding AG* bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Sowohl die Transparenz der Grundsätze des Unternehmens als auch die Nachvollziehbarkeit seiner kontinuierlichen Entwicklung soll gewährleistet sein, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung nach Grundsatz 22 und Ziffer F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019 (DCGK 2020) sowie nach §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die Grundsätze der Unternehmensführung und der Corporate Governance.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungs-

kommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Aufsichtsrat und Vorstand der *Hawesko Holding AG*, Hamburg, haben sich im Geschäftsjahr 2020 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 14.04.2021 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben:

»Vorstand und Aufsichtsrat der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 03.04.2020 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16.12.2019 (DCGK 2020, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20.03.2020) mit Ausnahme der nachstehend unter Nummer 1 bis 5 genannten Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. *Keine Altersgrenze für den Vorstand*
Ziffer B.5 des DCGK 2020 empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden soll. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* hat bislang keine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird zwar eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, allerdings wird dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* ist der Ansicht, dass das Erreichen einer Alters-

grenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Vorstandsmitglieds zulässt. Entsprechend konnte auch keine Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Insoweit besteht eine Abweichung von Ziffer B.5 des DCGK 2020.

2. Keine Festlegung einer Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Ziffer C.2 des DCGK 2020 empfiehlt, eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* hat bislang keine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist über die Fortsetzung der Zugehörigkeit individuell in Bezug auf das jeweilige Aufsichtsratsmitglied zu entscheiden. Eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat würde zu nicht sachgerechten Einschränkungen führen.

3. Erfolgsorientierte Komponente der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Ziffer G.18 des DCGK 2020 empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der *Hawesko Holding AG* enthält eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Bilanzgewinn des jeweiligen Jahres orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass diese jahresbezogene Vergütungskomponente der Bedeutung der Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats angemessen Rechnung trägt. Darüber hinaus trägt eine zeitgerechte Bemessung der variablen Vergütung unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats durch das Ausscheiden oder den Eintritt neuer Aufsichtsratsmitglieder besser Rechnung.

4. *Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses*
Ziffer F.2 des DCGK 2020 empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen sind. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der *Hawesko Holding AG* wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht, sondern binnen 120 Tagen. Dies stellt eine angemessene Aufmerksamkeit sicher.

5. Vergütungssystem des Vorstands

Soweit sich durch die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16.12.2019 weitere Abweichungen mit Blick auf die bestehenden Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ergeben, wird darauf hingewiesen, dass in Übereinstimmung mit der Begründung des DCGK 2020 ›Änderungen des Kodex nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden‹ müssen. Die Gesellschaft wird die Empfehlungen des DCGK 2020 bei der Verlängerung bestehender Vorstandsanstellungsverträge und bei Neuabschluss von Vorstandsanstellungsverträgen im Zusammenhang mit dem Eintritt neuer Vorstandsmitglieder berücksichtigen und insoweit entsprechende Abweichungen zukünftig erklären.«

Hamburg, 14.04.2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite der *Hawesko Holding AG* unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ zugänglich.

EBIT-Marge: Die EBIT-Marge ist das Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen (Earnings before Interest and Taxes, EBIT), dividiert durch den Nettoumsatz. Sie zeigt die operative Ertragskraft des Unternehmens.

ROCE: Das ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von EBIT zum durchschnittlich eingesetzten Kapital und gibt Auskunft über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum.

Free-Cashflow: Der Free-Cashflow beziffert die Summe der Mittel, die dem Unternehmen nach allen Ausgaben innerhalb einer Periode frei zur Verfügung stehen. Er gibt eine Orientierung darüber, welche Mittel für Wachstumsfinanzierung und Dividenden zur Verfügung stehen.

C. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZU ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

I. Organisation und Steuerung

Die Struktur des *Hawesko-Konzerns* ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten sowie zentralen Leitungs- und Organisationsentscheidungen geprägt: Möglichst viele Entscheidungen des operativen Geschäfts werden auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft gefällt und ausgeführt. Diese Organisationsstruktur ist vorteilhaft, weil es im Weingeschäft wesentlich auf die Pflege und Nutzung persönlicher Kontakte ankommt, sowohl zum Produzenten als auch zu den Kundinnen und Kunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* ist an den überwiegend im Weinhandel tätigen Tochtergesellschaften in der Regel zu 100 Prozent beziehungsweise mehrheitlich beteiligt. Die operativ tätigen Kapitalgesellschaften im Konsolidierungskreis, die von Bedeutung sind, vor allem *HAWESKO* und *Jacques*, sind durch Gewinnabführungsverträge mit der Holding in den Konzern eingebunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* sowie die Mehrzahl der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Ländern der Europäischen Union oder in der Schweiz.

Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (vergleichen Sie bitte den Abschnitt »Unternehmensprofil« im zusammengefassten Lagebericht). Der Vorstand steuert nach Umsatzwachstum, EBIT-Marge, ROCE und Free-Cashflow.

Die angestrebten Mindestrenditen werden im Abschnitt »Steuerungssystem« des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente entlang dieser Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und

Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen.

Seit dem 01.01.2011 ist eine von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene und kontinuierlich überprüfte Compliance-Ordnung für alle *Hawesko-Konzerngesellschaften* in Kraft. Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter und die Social Media Guidelines sind unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar.

II. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der *Hawesko Holding AG* nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Jede Aktie der *Hawesko Holding AG* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt. Die Leitung der Hauptversammlung obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einem von diesem bestimmten anderen Mitglied des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung nimmt alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. In der Regel bedarf ein Beschluss der einfachen Mehrheit, in bestimmten Fällen (unter anderem bei Beschlüssen über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen) einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals.

Detlev Meyer ist Mitglied des Aufsichtsrats und über die *Tocos Beteiligung GmbH* mit 72,6 Prozent der Aktien größter Aktionär der *Hawesko Holding AG*. Danach folgt Michael Schiemann über die *Augendum Vermögensverwaltung GmbH* mit 5,6 Prozent. Über die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen von institutionellen Anlegern und Privat-anlegern. Eine Beteiligung von Beschäftigten im Sinne der §§ 289a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und 315a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Bei wichtigen und grundsätzlichen Geschäften muss der Aufsichtsrat vorab mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, speziell bei Einzelinvestitionen im Wert von mehr als € 2,5 Mio. und beim Erwerb anderer Unternehmen oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. Ein Berichtswesen informiert die Aufsichtsratsmitglieder monatlich über wesentliche Finanzdaten im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und erläutert sie. Es finden jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats und Sitzungen seiner Ausschüsse statt.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Er wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz übernimmt, und eine, die die Stellvertretung übernimmt. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch die Person, die den Vorsitz innehat, oder im Falle ihrer Verhinderung durch die Person, die deren Stellvertretung übernimmt, abgegeben. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei einer Stimmgleichheit kann eine Mehrheit eine neue Aussprache beschließen, ansonsten muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei der erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat die Person, die den Vorsitz innehat, zwei Stimmen, wenn sich auch in diesem Fall Stimmgleichheit ergibt.

1. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, die im Auftrag des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Funktionen erfüllen. Die Ausschüsse werden durch die Person, die den Vorsitz hat, einberufen und tagen so oft, wie es erforderlich erscheint. Derzeit gibt es einen Personal- und Nominierungsausschuss sowie einen Prüfungs- und Investitionsausschuss, die jeweils aus drei Mitgliedern bestehen.

a) Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz deren Abschluss, Änderung und Beendigung durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Darüber hinaus schlägt er dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex und des vom Aufsichtsrat beschlossenen Anforderungsprofils geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung vor. Dabei vergewissert er sich jeweils, dass die Person, die kandidiert, den erwarteten Zeitaufwand aufbringen kann. Weiterhin hat der Ausschuss in Personalangelegenheiten die Bestellung beziehungsweise Abberufung von leitenden Angestellten im Konzern darauf zu prüfen, ob er unter dem Aspekt einer frühzeitigen und ausgewogenen Nachfolgeplanung zustimmt.

Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses ist Detlev Meyer. Die weiteren Mitglieder sind Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe.

b) Prüfungs- und Investitionsausschuss

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Prozesses der Rechnungslegung und der Wirksamkeit der Abschlussprüfung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die Gefahren in Bezug auf dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig.

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss erörtert im Ausschuss und anschließend gemeinsam mit dem Abschlussprüfer seine erbrachten Prüfungsleistungen und bewertet in diesem Zusammenhang deren Qualität. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungs- und Investitionsausschuss nach engem Austausch mit dem Abschlussprüfer, ein formelleres Bewertungsverfahren entsprechend des § 43 WPO sowie der IDW-Positionspapieren und unter Einbeziehung des DCGK implementiert und im Rahmen der Abschlussprüfung 2020 erstmalig angewendet. Auf der Grundlage der in der Sitzung vom 14.04.2021 positiven Ergebnisse der Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung empfiehlt der Prüfungs- und Investitionsausschuss dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses ist Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker. Die weiteren Mitglieder sind Thomas

R. Fischer und Dr. Jörg Haas. Die Funktion des Finanzexperten nach § 100 Absatz 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer. Alle Ausschussmitglieder sind mit dem Finanz- und Rechnungswesen vertraut. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer D.4 des DCGK 2020 verfügt Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker als Vorsitzender des Prüfungs- und Investitionsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut.

2. Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf der Grundlage des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat (bitte beachten Sie dazu 3.) nicht ausschließlich die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch Diversitätsaspekte. Als Zielvorgabe für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde bis 30.06.2022 festgelegt, dass mindestens eine Frau Mitglied des Gremiums sowie des Personal- und Nominierungsausschusses sein soll. Zurzeit wird diese Zielvorgabe erfüllt.

3. Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Anforderungsprofil verabschiedet, das er im April 2020 erneut überprüft und bestätigt hat. Dieses Profil enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats seine Zielsetzungen für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne der Ziffer C.1 des DCGK 2020 und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat nach § 289f Absatz 2 Nummer 6 HGB.

a) Zielsetzung

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine umfassende qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch seine Mitglieder gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und gewährleisten dadurch die Qualität der Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

b) Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

(i) Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, das heißt die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit.
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der *Hawesko Holding AG*, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse.

- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien.
- Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer C.5 des DCGK 2020.

(ii) Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen stattfinden, die angemessen vorzubereiten sind, besonders die zur Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an deren Sitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

c) Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

(i) Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Weinhandel vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Know-how in der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung verfügen.

(ii) Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das umfasst – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – vor allem vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Bilanzen, Finanzen, Controlling.
- auf der Beschaffungsseite des Marktes, beispielsweise als Leiter eines Weingutes
- im Onlinebereich aus der aktiven Verantwortung für die Umstrukturierung von printbezogenen Marketingaktivitäten zu IT-geprägten Marketing- und Vertriebsstrategien
- traditionsgeprägte Unternehmenskultur aus der Sicht eines vergleichbaren Familienunternehmens (Corporate Identity, Corporate Culture)
- Recht, Corporate Governance und Compliance.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

(iii) Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der *Hawesko Holding AG* und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier unabhängige Mitglieder entsprechend den Ziffern C.6 bis C.9 des DCGK 2020 angehören. Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – besonders solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Lieferanten, Kunden, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können –, ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies der Person, die den Aufsichtsrat leitet, offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

(iv) Diversität

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* hat als Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, dass im Gremium mindestens eine Frau vertreten sein soll, und als Frist für die Zielerreichung den 30.06.2022 festgelegt. Daneben spiegelt sich die Diversität im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (zum Beispiel Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

d) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von mindestens einer Frau wird erfüllt. Mit Dr. Jörg Haas, Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker, Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe gehören dem Aufsichtsrat vier unabhängige Mitglieder an.

Der Personal- und Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei der Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

e) Dauer der Zugehörigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Detlev Meyer, ist seit dem 28.09.2010 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Thomas R. Fischer, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, gehört dem Aufsichtsrat seit dem 15.06.2009 an. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Amtstätigkeit unterschiedlich lang aus: Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker seit 26.03.2015, Dr. Jörg Haas seit 01.12.2017, Wilhelm Weil seit 19.06.2017 und Kim-Eva Wempe seit 20.06.2011.

f) Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungs- und Investitionsausschuss haben jeweils in ihrer Sitzung am 14.04.2021 die Effizienz ihrer Tätigkeit und ihrer Mitglieder im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle des Vorstands der *Hawesko Holding AG* geprüft. Unter anderem wurden die von den jeweiligen Mitgliedern eingebrachten Profile und Erfahrungen besprochen und kritisch im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft evaluiert.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bietet Ihnen die Aufstellung »Vorstand und Aufsichtsrat« am Ende des Geschäftsberichts. Die Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die jährlich aktualisiert werden, finden Sie auf der Website des Unternehmens.

IV. Vorstand

1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt es bei Geschäften mit Dritten. Er stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab und unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen. Die Arbeit des Vorstands ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand besteht seit dem 01.04.2019 aus drei Mitgliedern. Aufsichtsrat und Vorstand haben festgestellt, dass eine neue Ressortaufteilung des *Hawesko-Konzerns* eine den heutigen Markterfordernissen besser angepasste Aufgabenverteilung ermöglicht. Vorstandsmitglieder fungieren nicht mehr gleichzeitig als Geschäftsführer einer Tochter- oder Enkelgesellschaft, soweit sie nicht ausnahmsweise für Kontroll- und Vertretungszwecke auch als Geschäftsführer einer Konzerngesellschaft fungieren (Vier-Augen-Prinzip). Den Geschäftsführern der Tochter- und Enkelgesellschaften kommt damit eine höhere operative Verantwortung zu, die von detaillierten Berichterstattungspflichten an den Vorstand begleitet ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Vorstandsmitglieder sind – unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns – für ihren im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Ressort- und Arbeitsbereich verantwortlich. Gleichwohl arbeiten die Vorstandsmitglieder kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Arbeitsbereichen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Als Ziel wurde unverändert festgelegt, bis zum 30.07.2022 einen Frauenanteil von 25 Prozent bei den Führungskräften im Konzern zu erreichen. Diese Quote wird bereits erfüllt.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich der Person offenzulegen, die den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Nebentätigkeiten, speziell Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Auch wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr ebenfalls nicht aufgetreten.

2. Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Vorstand der *Hawesko Holding AG* besteht nach § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Derzeit gehören dem Vorstand drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer schärferen Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet und im April 2020 dieses Diversitätskonzept im Hinblick auf die Bestimmungen des DCGK 2020 erneut für sachgerecht eingestuft und bestätigt.

a) Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand nimmt die zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der *Hawesko Holding AG* und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens

neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Diversitätsaspekte dienen als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung sowie die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

b) Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann. Unabhängig von den folgenden Diversitätsaspekten ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der jeweiligen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der *Hawesko Holding AG* sein kann.

(i) Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, unter anderem durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Auch der Gesetzgeber plant bei einem dreiköpfigen Vorstand keine Verpflichtung des Unternehmens, dass eine Frau Mitglied des Vorstands sein muss. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der *Hawesko Holding AG* einen Anteil von 0 bis 35 Prozent und als Frist für die Zielerreichung den 30.06.2022 festgelegt.

(ii) Bildungs- und Berufshintergrund

Die Diversität im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und Erfahrungshorizont sowie im unterschiedlichen beruflichen Werdegang seiner Mitglieder wider (zum Beispiel Branchenerfahrung). Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts des *Hawesko-Konzerns* und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell des Konzerns jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen, die allerdings nicht zwingend im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung erworben worden sein muss, sondern auch in sonstiger Weise oder innerhalb des *Hawesko-Konzerns* gesammelt worden sein kann:

- Strategie und strategische Führung.
- Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse
- Vertrieb, am besten im E-Commerce
- Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung
- Recht, Corporate Governance und Compliance
- Personal, speziell Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit Mitbestimmung
- Finanzen inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren

(iii) Alter

Nach Ziffer B.5 des DCGK 2020 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Es wurde weder ein Mindest- noch ein Höchstalter für Vorstandsmitglieder festgelegt. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

c) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang und Erfahrungshorizont zusammen und verfügt über Expertise in den genannten Bereichen. Die Zielvorgabe für den Frauenanteil wird erfüllt. Der Aufsichtsrat sowie sein Personal- und Nominierungsausschuss werden die vorstehenden Diversitätsaspekte im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der *Hawesko Holding AG* berücksichtigen.

d) Nachfolgeplanung

Nach Ziffer B.2 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der Personal- und Nominierungsausschuss in Personalangelegenheiten der Bestellung oder der Abberufung von leitenden Angestellten auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands bzw. den Geschäftsführern von Konzerngesellschaften zustimmen muss. Zudem lädt entweder der Aufsichtsrat oder einer seiner Ausschüsse regelmäßig herausgehobene Leitungspersonlichkeiten des *Hawesko-Konzerns* als Gäste in seine Sitzung ein und bespricht mit ihnen aktuelle Geschäftsentwicklungen, die den jeweiligen Fachbereich betreffen. Dadurch erhält der Aufsichtsrat regelmäßig einen unmittelbaren und eigenen Eindruck über besonders wichtige Leitungsfunktionen, sowohl in persönlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

D. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Einzelabschluss der *Hawesko Holding AG* wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den IFRS-Richtlinien, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und danach vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahrs öffentlich zugänglich gemacht. Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der Einzelabschluss der *Hawesko Holding AG*.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Mit dem Abschlussprüfer wurde Folgendes vereinbart:

1. Die Person, die den Prüfungs- und Investitionsausschuss leitet, wird unverzüglich unterrichtet, wenn während der Prüfung mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe auftreten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
2. Der Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
3. Sollte der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, aus denen sich eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) ergibt, wird er dies im Prüfungsbericht vermerken beziehungsweise die Person, die den Aufsichtsrat leitet, darüber informieren.

E. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik hat für die *Hawesko Holding AG* einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Unternehmens erfolgt im Geschäftsbericht, auf der jährlichen Pressekonferenz, in den Quartalsfinanzberichten zum 31.03. sowie zum 30.09. und im Halbjahresfinanzbericht. Weitere Informationen werden über Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.hawesko-holding.com, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum *Hawesko-Konzern* und zur *Hawesko-Aktie* ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten. Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist für die Aktionäre und die Öffentlichkeit ebenfalls auf der Internetseite der *Hawesko Holding AG* unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ zugänglich.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie in einem gesonderten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht für 2020 sowie im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme werden nicht eingesetzt.

Hamburg, 14.04.2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

MITGLIEDER DES VORSTANDS

*Thorsten Hermelink, Vorstandsvorsitzender,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1969) beendete sein BWL-Studium an der Universität Lüneburg mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann. Danach bekleidete Thorsten Hermelink leitende Stellungen in mehreren international tätigen Handelsunternehmen. Seit Dezember 2015 ist er der Vorstandsvorsitzende (CEO) der *Hawesko Holding AG*.

*Alexander Borwitzky, Vorstand Omnichannel,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1968) schloss 1992 sein Studium an der University of Nottingham als MBA ab. Nach leitenden Positionen in internationalen Konsumgüter- und Einzelhandelskonzernen war Alexander Borwitzky von 2013 bis April 2020 einer der Geschäftsführer von *Jacques'*. Er ist seit Januar 2015 Mitglied des Vorstands der *Hawesko Holding AG* und dort für die Bereiche Business Development und Omnichannel Retail zuständig.

*Raimund Hackenberger, Finanzvorstand,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1968) studierte an der Universität Trier Betriebswirtschaft (Abschluss Diplom-Kaufmann). Nach leitenden Tätigkeiten in führenden nationalen und internationalen Konsumgüterunternehmen ist Raimund Hackenberger seit März 2017 *Hawesko*-Finanzvorstand (CFO).

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**Detlev Meyer¹**

-Vorsitzender-

- Geschäftsführer der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg

Mitglied des folgenden gesetzlich zu bildenden Kontrollgremiums eines Wirtschaftsunternehmens:

- Closed Holding GmbH, Hamburg

Thomas R. Fischer²

- stellvertretender Vorsitzender -

- Sprecher des Vorstands der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg
- Geschäftsführer der Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover;
- HF Fonds X. Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover;
- WARBURG INVEST AG, Hamburg
- WARBURG INVEST Kapitalanlagengesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Jörg Haas²

- Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn

- Geschäftsführender Gesellschafter der BonnVisioGruppe, Bonn

- Geschäftsführender Gesellschafter der Invite Group, Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn
- Hypatos GmbH, Berlin
- Vizepräsident der IHK Bonn-Rhein-Sieg, Bonn

Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c.**Franz Jürgen Säcker²**

Hamburg

Wilhelm Weil¹

- Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe¹

- Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG, Hamburg

¹ Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses. Detlev Meyer ist Vorsitzender des Ausschusses.

² Mitglied des Prüfungs- und Investitionsausschusses. Prof. Dr. Dr. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker ist Vorsitzender des Ausschusses. Die Funktion des unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer.

KENNZAHLEN HAWESKO-KONZERN

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
Netto-Umsatz	409,1	446,4	465,2	472,8
Rohhertrag	161,7	181,8	190,5	198,0
- in% vom Netto-Umsatz	39,5 %	40,7 %	40,9 %	41,9 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	31,5	32,8	29,4	26,9
- in% vom Netto-Umsatz	7,7 %	7,3 %	6,3 %	5,7 %
Abschreibungen	5,3	7,2	6,8	6,8
Betriebsergebnis (EBIT)	26,2	25,6	22,6	20,1
- in% vom Netto-Umsatz	6,4 %	5,7 %	4,8 %	4,2 %
Konzernjahresüberschuss (nach Steuern und ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	17,9	22,5	16,2	14,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16,9	17,5	31,1	19,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4,1	-25,4	-7,5	-5,1
Free-Cashflow (vor Akquisitionen)	12,3	11,1	22,7	13,1
Dividendenausschüttung laufendes Jahr (Holding AG)	-14,4	-14,8	-14,8	-11,7
Langfristige Vermögenswerte	47,6	65,9	64,7	60,3
Kurzfristige Vermögenswerte	168,8	170,0	169,5	156,9
Eigenkapital nach Ausschüttung	81,1	74,9	77,3	79,4
- in% der Bilanzsumme nach Ausschüttung	37,5 %	31,8 %	33,0 %	36,6 %
Bilanzsumme	216,4	235,8	234,3	217,2
Gebundenes Kapital	105,7	140,3	140,8	137,5
Gesamtkapitalrendite	12,5 %	11,3 %	9,6 %	8,9 %
Return on Capital Employed	24,8 %	18,3 %	16,0 %	14,6 %
Ergebnis je Aktie (€)	1,99	2,51	1,80	1,65
Reguläre Dividende je Aktie (€)	1,60	1,65	1,65	1,30
Bonusdividende je Aktie (€)	-	-	-	-
Gesamtdividende je Aktie (€)	1,60	1,65	1,65	1,30
Anzahl Aktien (Jahresdurchschnitt ausstehende, in Tsd.)	8.983	8.983	8.983	8.983
Aktienkurs zum Jahresultimo (€)	35,2	40,1	38,3	41,5
Börsenkapitalisierung zum Jahresultimo (€)	316,5	359,9	343,6	372,9
Anzahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt)	739	835	925	925

2015	2016	2017	2018	2019	2020
476,8	480,9	507,0	524,3	556,0	620,3
198,4	204,4	212,9	223,3	240,7	274,4
41,6%	42,5%	42,0%	42,6%	43,3%	44,2%
27,4	37,0	38,6	36,2	50,6	65,6
5,7%	7,7%	7,6%	6,9%	9,1%	10,6%
7,3	7,4	8,2	8,5	-21,5	-23,4
20,1	29,6	30,4	27,7	29,2	42,2
4,2%	6,2%	6,0%	5,3%	5,2%	6,8%
12,2	18,5	18,5	22,0	15,8	23,8
26,1	28,9	13,9	26,1	33,6	81,0
-5,8	-15,4	-10,5	-14,9	2,5	-10,3
19,7	21,3	6,2	20,2	31,7	71,6
-11,7	-11,7	-11,7	-11,7	-11,7	-15,7
60,3	73,4	75,6	90,8	197,7	204,1
159,5	157,9	184,1	198,2	197,3	223,6
79,6	82,7	93,1	100,8	99,2	101,3
36,2%	35,8%	35,8%	34,9%	25,1%	23,7%
219,8	231,3	259,7	289,0	394,9	427,7
137,3	139,5	154,9	165,8	236,5	225,6
9,2%	13,1%	11,6%	10,1%	7,4%	10,0%
14,7%	21,2%	19,6%	16,7%	12,3%	18,7%
1,36	2,06	2,06	2,45	1,76	2,65
1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,60
-	-	-	-	0,45	0,40
1,30	1,30	1,30	1,30	1,75	2,00
8.983	8.983	8.983	8.983	8.983	8.983
41,5	43,3	51,0	41,0	35,3	44,4
372,6	389,0	458,2	368,3	317,1	398,8
933	940	954	1.027	1.243	1.183

FINANZKALENDER

04.02.2021	Pressemitteilung zu vorläufigen Geschäftszahlen Finanzjahr 2020
22.04.2021	Veröffentlichung Geschäftsbericht, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
12.05.2021	Quartalsfinanzbericht zum 31.03.2021
15.06.2021	Hauptversammlung
11.08.2021	Halbjahresbericht
11.11.2021	Quartalsfinanzbericht zum 30.09.2021
ANFANG FEBRUAR 2022	Vorläufige Geschäftszahlen Finanzjahr 2021

BÖRSEN	Frankfurt XETRA, Hamburg
BÖRSENKÜRZEL	HAW, HAWG
ISIN	DE0006042708
AUSSTEHENDE AKTIEN	8.983.403 nennwertlose Inhaberaktien
GEZEICHNETES KAPITAL	€ 13.708,934.14
BRANCHENSEGMENT	Filialen, Großhandel, Internethandel (B2B, B2C), Handel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hawesko Holding AG
Elbkaihaus
Große Elbstraße 145d
22767 Hamburg

Falls Sie weitere Informationen wünschen,
wenden Sie sich bitte an:
Abteilung Investor Relations
Tel. 040/30 39 21 00
Fax 040/30 39 21 05

www.hawesko-holding.com
ir@hawesko-holding.com

This annual report is also available
in English translation.

KONZEPT UND DESIGN

H4 Agentur für Markenentwicklung &
Markenkommunikation GmbH

FOTOS

Titel: gettyimages_537381367
Seite 2: adobe.stock_56535250
Seite 4: adobe.stock_16523521
Seite 7-9: Christian Mai photography
Seite 10/11: adobe.stock_329529740
Seite 12/13: Claudia Kempf
Seite 14: shutterstock_363179063
Seite 15: adobe.stock_187342676
Seite 16: shutterstock_1385465609
Seite 17: flopayer.at
Seite 18: adobe.stock_189951980
Seite 19: adobe.stock_150557206
Seite 20: adobe.stock_94786892
Seite 21: shutterstock_1255960618
Seite 22: shutterstock_569749105
Seite 23: adobe.stock_157587724
Seite 24/25: shutterstock_114584320

Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung steht
dieser Geschäftsbericht nur digital zur Verfügung.

